

Anlage 2 zu GRDRs 591/2017

Bürgerhaushalt Stuttgart 2017

Stellungnahmen zu den
bestbewerteten 130 Vorschlägen

(inklusive den bestbewerteten 2 Vorschlägen je Stadtbezirk)



Impressum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Stuttgart, Stadtkämmerei

Gestaltung und Umsetzung:
buergerwissen, info@buergerwissen.de

Quelle: <https://www.buergerhaushalt-stuttgart.de>

Stuttgart, 04. Juli 2017

Vorwort

Das Konzept des Stuttgarter Bürgerhaushalts sieht vor, dass zu den von den Bürgerinnen und Bürgern am besten bewerteten 100 Vorschlägen – den TOP-Vorschlägen – eine fachliche Stellungnahme durch die Verwaltung erstellt wird. Diese Liste der TOP-Vorschläge wird um die zwei am höchsten bewerteten Vorschläge jeden Stadtbezirks ergänzt, sofern es aus dem Stadtbezirk kein Vorschlag unter die TOP 100-Vorschläge geschafft hat. Dadurch wurden beim Bürgerhaushalt 2017 weitere 21 Vorschläge berücksichtigt. Nachdem außerdem zu gleichen Themen mehrere Vorschläge (z.B. Verbesserung des ÖPNV-Angebots, Radverkehr, Gestaltung des Neckarufers) unter den ersten hundert waren, wurde die TOP 100-Liste um 9 zusätzliche Vorschläge erweitert. Daher hat die Verwaltung fachliche Stellungnahmen zu insgesamt 130 Vorschlägen erarbeitet.

Auch die Bezirksbeiräte haben Stellungnahmen zu ausgewählten Vorschlägen ihres Stadtbezirkes abgegeben. Die Stellungnahmen der Verwaltung und der Bezirksbeiräte zu den TOP 130-Vorschlägen sind im Folgenden aufgeführt.

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 130 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
1	41757	Kunstrasen und Flutlichtanlage der Sportvereinigung 1887 Möhringen e.V. erneuern	2
2	40986	Geschwister-Scholl-Gymnasium neu bauen	3
3	40534	Buslinie 65 bis Flughafen, Messe verlängern	5
4	42270	Stadtbad Bad Cannstatt für Schulsport und als Stadtbad erhalten	6
5	40004	Platz da für Schüler: Räume für Fritz-Leonhardt-Realschule und Wilhelms-Gymnasium schaffen	8
6	40007	Sport- und Kulturhalle für den Campus Freiberg schaffen	10
7	40003	Schulcampus Cannstatt ausbauen	11
8	40941	Sanierung der Laufbahn im ADM-Sportpark unterstützen	13
9	41963	Unserem Bolzplatz steht das Wasser bis zum Hals - Kickplatz Burg-holzhof sanieren	15
10	41000	Mehrzweckhalle für den Stadtbezirk, die Sportvereine und die Schulen in Plieningen-Birkach errichten	16
11	41808	Mobile Jugendarbeit Weilimdorf - Pavillon renovieren und erweitern	18
12	40551	Inklusion, gemeinsamer Unterricht für Schüler*innen mit hohem Unterstützungsbedarf - Geplante Sanierungen an der Margarete-Steiff-Schule umsetzen	19
13	41118	Direkte Stadtbahnverbindung von Plieningen Richtung Degerloch, Innenstadt, Feuerbach, Pfostenwäldle einrichten	20
14	40052	Kelterplatz in Hofen – ENDLICH bauen	21
15	42525	Erhaltung des EKiz (Eltern-Kind-Zentrum) Stuttgart-West fördern	22
16	42193	Fachkraftstelle der Mobilen Kindersozialarbeit erhalten	23
17	42732	Mensa der Jörg-Ratgeb-Schule in Neugereut umbauen für eine ausgewogene Essensversorgung	24
18	42622	Tarif Plus für ErzieherInnen uneingeschränkt fortführen	25
19	40605	Kunstrasenplatz für den TSV Jahn Büsnau errichten	26
20	43426	Neckarwelle - Surfbare Flußwelle wie in München schaffen	27
21	40963	Toiletten Grundschule Birkach sanieren	28
22	42623	Sozialpädagogische Arbeit an Grundschulen stärken	29
23	43234	Gebäudesanierungsprogramm für alle Kitas (analog zum bestehenden Schulsanierungsprogramm) einführen	30
24	40098	Tarifzonen 10 und 20 abschaffen - Eine Zone für das Stadtgebiet schaffen	31
25	40735	Freilaufende Katzen verpflichtend kastrieren und registrieren	32
26	43227	Fachpersonal für Inklusion in Kitas einstellen	33
27	42043	Eliszis´ s Jahrmarktstheater unterstützen	34
28	40592	Freie Fahrt für Stuttgarter Schülergruppen (siehe stuttgarterschulergruppen.jimdo.com)	35
29	40558	Dauerhaft günstige VVS Tickets anbieten - nicht nur bei Feinstaub Alarm	36
30	40342	Das Zentrum von Mühlhausen neugestalten	37
31	40682	Eine schöne Promenade am Neckar einrichten	38
32	40673	Neue Sporthalle für Weilimdorf errichten	39

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 130 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
33	43159	Öffentlichen Nahverkehr günstiger und attraktiver machen	40
34	40108	Den Offenen Jugendtreff mitten in der Stadt unterstützen und renovieren	41
35	41772	Preispolitik des Verkehrsverbunds Stuttgart (VVS) auf den Prüfstand stellen!	42
36	40447	Katzenhilfe Stuttgart unterstützen	44
37	41159	Deutlich günstigere VVS-Abos (ÖPNV) schaffen für mehr Fahrgäste	45
38	40621	Mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Flughafen auch in den frühen Stunden fahren können	46
39	41666	Mehrfahrtenkarten für VVS günstiger machen	47
40	40006	365-Euro-Ticket für Stuttgart einführen (Jahreskarte)	48
41	40586	Zugang zum Neckar schaffen	50
42	40184	ÖPNV ausbauen und verbessern	51
43	40016	Aufzug zum Generationenzentrum Kornhasen schaffen	52
44	40149	Neckarufer Stuttgart zugänglich machen	53
45	43134	Stadt soll Bahnhof Untertürkheim kaufen und sinnvoll nutzen	54
46	41746	Inhaber von Jahreskarten und Montaskarten im VVS für Feinstaub-Tage besser entschädigen	55
47	40993	Öffentliche, behindertengerechte Toilette in Vaihingens Mitte einrichten	56
48	40300	Bienenfreundliche Blühstreifen und Wiesen sähen	57
49	42987	Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze zukunftsfähig ausstatten	58
50	42529	Das urbane Ufer fördern	59
51	40726	Turn- und Versammlungshalle Steinhaldenfeld sanieren und erweitern	60
52	40657	Verpflichtende Gebühr für Einwegbecher einführen	62
53	42913	Aktiv gegen Bettlerbanden vorgehen	63
54	41261	Fahrpreise im Stadtbezirk Stuttgart der SSB und der VVS halbieren	64
55	40294	Günstigeres Cityticket oder Tagestickets für Einzelpersonen anbieten	65
56	40156	Nesenbach wieder offen legen im Innenstadtbereich und Schlossgarten	66
57	43390	Lebensraum und Nahrungsangebot für Bienen und Wildbienen ausweiten	67
58	41751	VVS - Keine Preiserhöhungen während Stuttgart 21 baubedingter Umwege	68
59	43325	Kiosk mit barrierefreier Toilette am Südheimer Platz	69
60	41910	Mehr Busse und Bahnen zur Hauptverkehrszeit einsetzen - Attraktive Innenstadt durch fließenden ÖPNV	70
61	41741	Fütterungsverbot Tauben durchsetzen	71
62	42542	Gäubahn erhalten	72
63	41636	Das Neckarufer der Vorstadt aufwerten	73
64	43468	Das Alte Rathaus Heumaden vor dem Verfall retten!	74
65	43414	VVS-Einzel-Tickets nicht nur in eine Richtung nutzbar machen	75
66	40061	Stadtverkehr entlasten - Busse und Bahnen ausbauen	76

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 130 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
67	41755	Taktzeiten der U-Bahn und Stadtbahn insbesondere morgens verkürzen (VVS, SSB)	77
68	40154	5-Minuten-Takt bei S-Bahn und U-Bahn in Stoßzeiten einführen	78
69	41643	Günstige VVS Tickets für Familien einführen	79
70	42142	Keine 1. Klasse in der S-Bahn während der Rush-Hour	80
71	41917	Repair Café fördern	81
72	40659	Geschäfte, die Essen und Getränke außer Haus verkaufen, sollen Mülleimer aufstellen und Reinigung sicher stellen	83
73	43233	Wildblumenflächen entlang von Straßen aussäen	84
74	40308	Rauchverbot auf Spielplätzen umsetzen	85
75	40757	ÖPNV: Flughafen besser mit Bus und Bahn an das Stuttgarter Stadtgebiet anbinden	86
76	40899	Badeparadiese am Neckar schaffen - Nicht nur Paris und Basel	87
77	40745	Taktzeiten der Busse und Bahnen verkürzen	88
78	42631	Stuttgarter Kaffeebecher-Mehrwegsystem einführen	89
79	42674	Bus und Bahn: Kunden an Haltestellen über Verspätungen informieren per Anzeige oder Durchsage	90
80	42511	Stuttgart-Ticket für 2 € einführen	91
81	40509	Attraktives VVS-Firmenticket anbieten, auch für weitere Zielgruppen	92
82	41477	ÖPNV sanieren	93
83	40236	Mehr Subventionen für den Nahverkehr bereit stellen	94
84	40809	Rauchverbot in allen unterirdischen Passagen erlassen	95
85	41014	Wilhelmsplatz in Bad Cannstatt zu einem echten urbanen Platz machen	96
86	42014	Das Wegwerfen von Müll und Zigarettenkippen konsequent ahnden	97
87	43208	Stadtbahn bis zur Mercedes-Benz-Arena und Daimler-Werk verlängern	98
88	43255	Marktplatz anziehender gestalten	99
89	42948	U8 länger und am Wochenende fahren lassen	100
90	41446	Marode Schulen und Turnhallen vollständig sanieren	101
91	42936	Kapazität der S-Bahn erhöhen und S-Bahnnetz erweitern	102
92	42993	Sicheres Nachtleben für Frauen in Stuttgart fördern	103
93	40114	Mehr Bäume in ganz Stuttgart pflanzen	104
94	40227	Trauerhalle für den Birkacher Friedhof bauen	105
95	43399	Schultoiletten regelmäßiger reinigen	106
96	42673	Wo ist eigentlich der Österreichische Platz? Platz sinnvoll nutzen	107
97	40266	VVS-Freizeit- und Wochenend-Ticket (Abo) für die Innenstadt einführen	108
98	42174	Grüne Bänder in der Stadt schaffen, Stadtbahntrassen begrünen. Ein wichtiger Beitrag für ein besseres Stadtklima!	109
99	42331	Umleitungsstrecken bei Stadtteilstellen kostenlos einrichten	110
100	40027	24-Stunden-Ticket oder Tagesticket für die Zone 10 und 20 einführen	111
101	41449	Saubere Luft schaffen durch Busse mit moderner Antriebstechnik	112

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 130 Vorschlägen

Platz	Vorschlags- Nummer	Titel	Seite
102	41123	Rosensteinbrücke (Eisenbahnbrücke) erhalten - Stadt am Fluss, Park über den Neckar	113
103	41357	Mehr Gehalt für Erzieher, Pädagogen und pädagogische Fachkräfte zahlen	114
104	42003	Vernünftige Fahrradroute durch den Schlossgarten schaffen	115
105	43161	Bitte mehr Bäume pflanzen	116
106	43261	Innenstadtticket VVS für Zone 01 als Kurzstrecke berechnen	117
107	40373	Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gezielter ausbauen	118
108	42983	Steuern und Abgaben auf Spielhallen und Wettbüros erhöhen	119
109	42008	Elektrobusse oder Hybrid-Fahrzeuge anschaffen	120
128	41365	Gesamten Stuttgarter Westen begrünen. Mehr Bäume. Mehr Bepflanzung.	121
151	42226	Mittel für den Neubau B10 Jugendhaus Wangen bereit stellen	122
164	40708	Mülleimer im Höhenpark Killesberg aufstellen	123
165	42784	Villa-Berg-Park beleben zu einem Bürgerpark	124
167	42279	Gesund zur Schule - Schulweg zu Fuß gehen	125
236	40054	Anzahl der Spielkasinos in Zuffenhausen vermindern	126
267	41482	Stadtbahngleise in der Neckarstraße begrünen	127
296	43040	Bus 65 bis Flughafen	128
301	41201	Inselbad ist ein Bürgerbad - Öffnungszeiten ausweiten	129
396	42783	Ausgleichsfläche für Wildbienen in Stuttgart-Stammheim erhalten	130
455	42905	Ufer und Uferabgänge des Neckardamms in Stuttgart-Münster pflegen und attraktiv machen	131
490	40377	Stadtteil- und Familienzentrum für Obertürkheim einrichten	132
515	40205	U9 soll auch am Wochenende und Abends bis Endhaltestelle Botnang fahren	133
534	40951	Robinson Barracks verkleinern und dort Wohngebiet schaffen	134
535	41255	Fahrradweg von Feuerbach Mitte zum Pragsattel bauen	135
536	43032	Kontrolle des Rauchverbotes im ÖPNV verbessern	136
543	40194	Wegweiser für Radwege aufstellen	137
661	41248	Gleisbett der SSB-Trasse in Hedelfingen begrünen	138
767	42581	Hallenbad Plieningen ganzjährig öffnen	139
778	40005	Lehrschwimmbecken in der Nähe der Stammheimer Schulen errichten	140
906	42898	Lastkraftwagenverkehr auf der Neckartalstraße kontrollieren und eindämmen	141

Stellungnahmen zu den bestbewerteten 130 Vorschlägen

(inklusive den bestbewerteten 2 Vorschlägen je Stadtbezirk)

Platz: 1

Vorschlag Nr. 41757

Kunstrasen und Flutlichtanlage der Sportvereinigung 1887 Möhringen e.V. erneuern

Die Fußballabteilung der Sportvereinigung 1887 Möhringen e.V. hat in den vergangenen Jahren sowohl einen qualitativen wie auch einen quantitativen Aufschwung erlebt. So spielen die rund 500 Mitglieder der Fußballabteilung (darunter über 320 Kinder und Jugendliche) in insgesamt 22 Mannschaften (18 Jugend- und drei aktive Mannschaften, 1 AH Mannschaft).

Mit großem Engagement haben bereits viele ehrenamtliche Helfer im letzten Jahr damit begonnen rund um den Kunstrasen und in der Halle die Infrastruktur aufwändig zu verbessern. Trotz großer Pflege und Aufwand ist der Kunstrasen an der Hechinger Straße 113 nach knapp 15 Jahren Dauerbetrieb in die Jahre gekommen. Um den vielen Kindern, Jugendlichen und Aktiven aus Möhringen und der Umgebung auch in Zukunft die Möglichkeit zu geben ihrem Hobby Fußball ohne größere Verletzungsrisiken nach zu gehen ist eine Erneuerung des Kunstrasen dringend und kurzfristig notwendig. Zusätzlich sollte die bestehende Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz durch eine energieeffiziente LED Flutlichtanlage ersetzt werden.

Daher bitten wir den Vorschlag - Erneuerung des Kunstrasen und Flutlichtanlage der Sportvereinigung 1887 Möhringen e.V. zahlreich zu unterstützen.

positive Wertungen: 4945

negative Wertungen: 169

Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend den Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung sind Planung, Bau und Unterhaltung der Vereins- und Bezirkssportanlagen Aufgabe der Stadt.

Die Sportanlage der Sportvereinigung Möhringen 1887 e.V. umfasst neben dem Kunststoffrasenplatz, ein Rasenspielfeld und ein Kunststoffkleinspielfeld.

Der SV Möhringen hat in der laufenden Saison insgesamt drei Herrenmannschaften, und 17 Jugendmannschaften gemeldet. Aufgrund des sehr umfangreichen Trainings- und Spielbetriebes ist er auf den Kunstrasen angewiesen. Da der Rasenplatz in den Wintermonaten nicht bespielt werden kann, ist der Kunstrasenplatz in dieser Zeit die einzige Sportstätte für die zahlreichen Mannschaften.

Der Kunststoffrasenplatz wurde 2002 gebaut und befindet sich in einem baujahrestypischen Zustand. Er ist abgespielt, aber noch funktionsfähig. Bei den Haushaltsplanberatungen 2016/2017 wurden vom Gemeinderat Pauschalmittel in Höhe von 625.000 EUR pro Jahr zur Sanierung von vorhandenen Kunstrasenplätzen bereitgestellt. Aus dieser Pauschale ist auch die Sanierung des Kunstrasenplatzes des SV Möhringen vorgesehen. Nach der Prioritätenliste der Sportverwaltung, die den baulichen Zustand, das Alter und die Auslastung der Plätze berücksichtigt, sind andere Plätze zunächst vordringlicher zu sanieren. Der Platz in Möhringen ist für eine Sanierung im Doppelhaushalt 2020/2021 eingeplant. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 250.000 EUR.

Am Kunstrasenplatz befindet sich eine Flutlichtanlage die im Eigentum des SV Möhringen steht. Grundsätzlich ist die Beleuchtungsanlage von den Vereinen zu erstellen. Eine Erneuerung der Flutlichtanlage und eine Umstellung auf LED Beleuchtung müsste vom SV Möhringen erfolgen. Hierfür kann der Verein im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung einen Zuschuss in Höhe von bis zu 50 % von der Stadt erhalten. Ein Zuschuss vom Württembergischer Landessportbund ist zusätzlich möglich.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Angesichts der nahezu täglichen intensiven Nutzung des Platzes durch mehrere 100 Jugendliche des SV Möhringens ist die Sanierung des Platzes und die Erneuerung der Flutlichtanlage nach Ansicht des Bezirksbeirates Möhringen wünschenswert.

Platz: 2

Vorschlag Nr. 40986

Geschwister-Scholl-Gymnasium neu bauen

Es gibt viele wichtige Gründe, die für einen Neubau des GSG sprechen!

Das Geschwister-Scholl-Gymnasium Stuttgart-Sillenbuch (GSG) ist mit derzeit 925 Schülerinnen und Schülern das größte staatliche Gymnasium in Stuttgart. Der vorhandene Raum im Schulgebäude reicht seit Jahren nicht aus, sodass zum Teil Unterricht im Gebäude der Werkrealschule im benachbarten Stadtteil Heumaden stattfinden muss. Die Schülerzahlen werden auch in den nächsten Jahren nicht sinken, so die Prognose der Stadt. Die vorhandenen Fachräume, vor allem im Bereich der Naturwissenschaften, reichen ebenso wenig wie die Kapazität der Mensa.

Das Gebäude ist, laut Gutachten der Stadt, generalsanierungsbedürftig. Eine Sanierung in Abschnitten würde mindestens 6 Jahre dauern und den Schulalltag einer ganzen Schülergeneration massiv beeinträchtigen – Lernen auf der Baustelle und im Container! Die erfolgreiche Schulentwicklung am GSG der letzten Jahre würde zunichte gemacht.

Ein Neubau ist nicht teurer als eine Generalsanierung des Gebäudes – dies haben Untersuchungen der Stadtverwaltung ergeben. In der Nähe des jetzigen Gebäudes ist eine Fläche (Gebiet Schwellenäcker) im Besitz der Stadt vorhanden, auf der ein Neubau für das Geschwister-Scholl-Gymnasium erstellt werden könnte.

Ein Neubau ist einem sanierten Altbau bei in etwa gleichen Kosten unbedingt vorzuziehen! Es muss in jedem Fall ein zukunftsfähiges Schulgebäude entstehen, das moderne Pädagogik ermöglicht und (umwelt-) technisch sowie energetisch heutigen und zukünftigen Ansprüchen genügen kann. Ein Neubau könnte auch mit deutlich weniger Fläche auskommen als der sanierte Altbau mit dem notwendigen Anbau, die Sporthalle kann weiter genutzt werden. Die jetzige Fläche stünde für eine anderweitige Verwendung im Stadtbezirk zur Verfügung.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, einen Neubau des Geschwister-Scholl-Gymnasiums zu realisieren, damit Sillenbuch auch in Zukunft ein attraktiver Schulstandort bleiben kann.

positive Wertungen: 3623

negative Wertungen: 141

Stellungnahme der Verwaltung

Auf der Grundlage eines Sanierungsgutachtens, das einen großen Sanierungsbedarf dokumentiert, wurde eine Machbarkeitsstudie im Jahr 2013 durchgeführt und untersucht, wie eine Sanierung und Erweiterung des Geschwister-Scholl-Gymnasiums zur Schaffung der für ein vierzügiges Gymnasium notwendigen Räumlichkeiten städtebaulich umgesetzt werden könnte. Dabei wurde auch die Möglichkeit eines Neubaus der Schule auf dem bestehenden Grundstück untersucht. Ein Abriss und Neubau auf dem vorhandenen Grundstück wäre innerhalb der bestehenden Baugrenzen zwar grundsätzlich denkbar, würde jedoch eine Auslagerung der gesamten Schule mit rund 4.700m² Programmfläche während der Bauzeit bedingen. Auf Grund der Größe der Schule ist dies organisatorisch und wirtschaftlich nicht darstellbar.

Im Zuge der Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung wurden von den Schulleitungen, dem Bezirksbeirat sowie im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2015 durch den Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, alternativ die Möglichkeit eines Neubaus zu untersuchen. Für einen Neubau käme eine Fläche im Gewann Schwellenäcker an der Kirchheimer Straße, nördlich der Waldorfschule Silberwald in Frage. Das Hochbauamt hat hierzu eine weitere städtebauliche Untersuchung im Frühjahr 2016 durchgeführt. Nach der Präsentation der Untersuchungsergebnisse des Hochbauamts im Unterausschuss Sanierungsprogramm Schulen und Schulentwicklungsplanung im Juni 2016 wurde ein Runder Tisch am 29. September 2016 durchgeführt. An diesem Runden Tisch nahmen Vertreter des Bezirksbeirats Sillenbuch, Vertreter des Gemeinderats, Vertreter der Schulgemeinde sowie Vertreter der Verwaltung teil. In der Diskussion zeichnete sich deutlich ab, dass für die Beteiligten der Schulgemeinde und des Stadtbezirks ein Neubau die bessere Alternative gegenüber einer Sanierung mit Erweiterung darstellt.

Allerdings stellt der Flächennutzungsplan (Stand 23.07.2015) für die dafür vorgesehene Fläche bzw. das Gewann Schwellenäcker eine Straßenbebauung „Filderauffahrt“ und einen Grünzug zwischen Riedenberg und Heumaden mit der Darstellung „sonstige Grünfläche“ dar. Die baulichen Erweiterungsflächen sind aus landschaftsplanerischer Sicht auf die im Flächennutzungsplan dargestellte Gemeinbedarfsfläche zu beschränken. Der bestehende rechtsverbindliche Bebauungsplan 2004/2 „Ortsumfahrung Riedenberg“ umfasst neben der geplanten Filderauffahrt B312 mit dem Knotenpunkt zur Kirchheimer Straße als Ortsumfahrung Riedenberg

auch eine verbleibenden Fläche als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung einer Jugendverkehrsschule und eines Hundesportvereins. Vor dem Baubeginn müsste ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden, welches eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans umfasst. Wie lange das umfangreiche Planänderungsverfahren dauern wird, lässt sich im Augenblick noch nicht absehen. Zudem ergibt sich hieraus eine Unsicherheit, wie der geänderte Bebauungsplan aussehen würde und wie unter den neuen Vorgaben ein Neubau umgesetzt werden könnte.

Der Gemeinderat soll vor der Sommerpause einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Planung fassen (GRDrs 26/2017).

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch steht voll und ganz hinter diesem Vorhaben, er hat schon mehrfach entsprechende Beschlüsse gefasst. Der Bezirksbeirat hofft, dass vor dem Hintergrund dieses deutlichen Votums der Bevölkerung nun teils vorgebrachte Vorbehalte beiseite gelegt werden und zeitnah mit der Umsetzung begonnen wird.

Platz: 3

Vorschlag Nr. 40534

Buslinie 65 bis Flughafen, Messe verlängern

Trotz wiederholter Eingaben fährt der Bus 65 nicht bis zum Flughafen bzw. zur Messe, sondern nur bis Plieningen.

Im Zuge von Feinstaubalarm und der Vermeidung von unnötigen Autofahrten sollte dieses Projekt möglichst rasch umgesetzt werden.

positive Wertungen: 3606

negative Wertungen: 66

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit werden mehrere Varianten einer Verlängerung der Linie 65 hinsichtlich ihrer betrieblichen Umsetzbarkeit (u.a. Fahrzeugzahl, Personaleinsatz) und ihrer Attraktivität für die Fahrgäste (u.a. Erschließungspotential, Fahrtenverfügbarkeit, Fahrzeit) geprüft. Für eine mögliche Flughafenanbindung mit der Linie 65 im Dezember 2018 sind aber unabhängig von der Linienführung mehrere Beschleunigungsmaßnahmen zwingende Voraussetzung. Das Tiefbauamt hat diesbezüglich zusammen mit der SSB drei Beschleunigungsmaßnahmen entwickelt und wird diese in die Wunschliste zum Doppelhaushalt 2018/2019 aufnehmen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch hat sich zusammen mit den Gremien benachbarter Stadtbezirke schon mehrfach für die Verlängerung der Linie 65 bis zum Flughafen ausgesprochen. Vor dem Hintergrund des deutlichen Ergebnisses hofft der Bezirksbeirat nun auf eine zeitnahe Umsetzung dieses wichtigen Themas.

Auch der Bezirksbeirat Hedelfingen begrüßt den Vorschlag einstimmig, die Buslinie 65 bis zum Flughafen zu verlängern. Mit der Verlängerung wird eine direkte Anbindung der oberen Neckarvororte an den Flughafen realisiert. Dieser Wunsch wurde im Bezirksbeirat Hedelfingen mehrfach geäußert, zuletzt in den Sitzungen zum Nahverkehrsplan und Nahverkehrsentwicklungsplan.

Es handelt sich bei diesem Vorschlag auch um einen langjährigen Wunsch der Bezirksbeiräte Plieningen und Birkach.

Platz: 4

Vorschlag Nr. 42270

Stadtbad Bad Cannstatt für Schulsport und als Stadtbad erhalten

Liebe Stuttgarterinnen und Stuttgarter,

wir, die Schüler, Eltern und Lehrer der drei Cannstatter Schulen, Brunnen-Realschule, Jahn-Realschule und Johannes-Kepler-Gymnasium, wünschen uns vom Stuttgarter Gemeinderat den Erhalt des Cannstatter Stadtbad. Hintergrundinformationen:

- Es ist sinnvoll vorhandene, nutzbare Infrastruktur zu erhalten.
- Der steigende Anteil an Nichtschwimmern, auch aber nicht nur bei Kindern mit Migrationshintergrund und Flüchtlingen, verdeutlicht die Notwendigkeit für Schwimmunterricht mit Nichtschwimmern.
- Außerdem ertrinken immer mehr Menschen in Deutschland.
- In diesem Sinne ist der Erhalt des Hubbodenbeckens wichtig für die Erfüllung des Bildungsplans und auch für die Integration,
- denn im Mombach kann nur mit Schwimmern Unterricht gemacht werden.
- Außerdem ist das Stadtbad für fünf Schulen zu Fuß erreichbar.
- Durch die von den Eltern zu finanzierende Busfahrt quer durch die Stadt entstehen Kosten wobei die tatsächliche Schwimmzeit erheblich sinkt.
- Das auf dem Wasen geplante Sportbad erfüllt diese Bedingungen nicht.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Vorschlag mit Ihrer Stimme unterstützen.

Neben Vereinssportaktivitäten wird das Schwimmbad von den Cannstatter Schulen Sommerrainschule, Carl-Benz-Schule, Altenburgschule, Gottlieb-Daimler-Gymnasium, Jörg-Ratgeb-Schule, Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, Martin-Luther-Schule, Schiller-Schule und Eichendorffschule genutzt.

Elternbeiratsvorsitzender Johannes-Kepler-Gymnasium
Stuttgart Bad-Cannstatt

positive Wertungen: 3420

negative Wertungen: 102

Stellungnahme der Verwaltung

Das Hallenbad Cannstatt ist mittlerweile sehr stark sanierungsbedürftig. Durch mögliche unvorhersehbare Ausfälle der technischen Anlagen ist ein sicherer Betrieb über einen längeren Zeitraum nicht mehr möglich.

Als Ersatz für das Hallenbad Cannstatt und die ebenso abgängige Traglufthalle über dem Sportbecken des Inselbads Untertürkheim, beschloss der Bäderausschuss des Gemeinderats in seiner Sitzung vom 23. Oktober 2015 (GRDrs 726/2015) die Planung eines Sporthallenbadneubaus im Gebiet NeckarPark an der Ecke Benz-/Mercedesstraße fortzuführen. Die Eröffnung des Sportbads NeckarPark ist in Abhängigkeit der Mittelbereitstellung für Anfang 2021 vorgesehen. Das hochmoderne Sportbad mit einem 50-m-Schwimmerbecken inkl. einer teilbaren Hubwand und einem 25-m-Mehrzweckbecken mit Hubboden wird ein ausreichendes Angebot für Schwimmer und Schwimmlernende bieten. Das Angebot im Sportbad richtet sich an Schulen, Vereine, Leistungssportler des Schwimm- und Wasserballsports, sowie an Sportschwimmer im öffentlichen Badebetrieb.

Mit der referatsübergreifenden Initiative zur Schwimmfähigkeit von Kindern (<https://www.schwimmfit-stuttgart.de>) sollen Familien, Kitas und Schulen im gesamten Stuttgarter Stadtgebiet unterstützt werden, einen Kursplatz zu finden. Auch die Bäderbetriebe Stuttgart unterstützen diese Initiative mit dem Angebot von zusätzlicher Wasserfläche im öffentlichen Badebetrieb. Die neuen Kursangebote innerhalb dieser Initiative sind in der KW 17/2017 gestartet.

In der Nähe des zukünftigen Standorts des Sportbads sollen im NeckarPark eine vierzügige Grundschule und mindestens eine Kita entstehen. Von dort wäre das Sportbad fußläufig erreichbar. Ohne das Sportbad müsste, wie im gesamten Stadtgebiet in der Regel üblich, mit dem Schulbus zum nächsten Schwimmbad gefahren werden. Zudem ist die Anbindung des Gebiets NeckarPark an den öffentlichen Nahverkehr vorgesehen. Sollten Schulen das Bad damit nicht günstig erreichen können und mindestens drei Kilometer vom Bad entfernt liegen, besteht die Möglichkeit eines Transports per Schulbus.

Unter der Voraussetzung der Mittelbereitstellung für die Generalsanierung/Neubau und die zusätzlichen Folgekosten bei einem Weiterbetrieb des Hallenbads Cannstatt (jährliche Verlustabdeckung aus dem städtischen

Haushalt) ist die Umsetzung des Vorschlags grundsätzlich machbar. Mit einem Erhalt des Hallenbads Cannstatt wäre dann aber die Wirtschaftlichkeit des Sportbads nicht mehr darstellbar. Beide Vorhaben zusammen sind aus Sicht der Bäderbetriebe nicht finanzierbar. Zumal die Bäderbetriebe als Dauerverlustbetrieb keine eigenen finanziellen Mittel zur Verfügung haben. Ohne den Neubau des Sportbads im NeckarPark wäre dann nicht nur die Traglufthalle mit den technischen Anlagen komplett zu erneuern, sondern es sind auch die jährlichen Betriebskosten zu finanzieren.

Bei einer Sanierung/Neubau des Hallenbads Cannstatt würde die dortige Wasserfläche mindestens 1,5 bis 2 Jahre nicht zur Verfügung stehen. Für die wegfallenden Wasserflächen gibt es kaum Kompensationsmöglichkeiten. Der Schul- und Vereinssport wird dann für die bisherigen Nutzer entfallen müssen.

Im Gegensatz dazu kann bei einem Neubau des Sportbads im NeckarPark das Hallenbad Cannstatt bis zu dessen Eröffnung genutzt werden. Somit ist quasi ein unterbrechungsfreier Übergang für die Nutzer von einer Schwimmstätte in die andere möglich.

Zum gleichen Thema haben die Bäderbetriebe Stuttgart bereits im Bürgerhaushalt 2015 Stellung genommen (Vorschlag 13606 Hallenbad Bad Cannstatt sanieren).

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 5

Vorschlag Nr. 40004

Platz da für Schüler: Räume für Fritz-Leonhardt-Realschule und Wilhelms-Gymnasium schaffen

Die Fritz-Leonhardt-Realschule (FLR) und das Wilhelms-Gymnasium (WG) in Degerloch benötigen dringend Klassen- und Fachräume.

An der FLR fehlen seit 12 Jahren ein Technik- und ein Klassenraum. Wir wollen junge SchülerInnen an die "MINT"-Fächer heranführen, doch dafür müssen ordentliche Fachräume zur Verfügung stehen! Baupläne liegen seit langem in der Schublade, nun müssen sie endlich umgesetzt werden.

Dem WG fehlen Klassenräume. Um weiterhin den Bedarf an Gymnasialplätzen in Degerloch abzudecken und sicherzustellen, dass die Kinder wohnortsnah zur Schule gehen können, müssen sofort mindestens 3 neue Klassenräume zur Verfügung stehen und eingerichtet werden. Es sind alle Voraussetzungen gegeben, Schulcontainer aufzustellen - dies muss unbedingt rechtzeitig fürs kommende Schuljahr erfolgen!

positive Wertungen: 3054

negative Wertungen: 86

Stellungnahme der Verwaltung

Fritz-Leonhardt-Realschule

Die Fritz-Leonhardt-Realschule ist eine dreizügige Realschule. Hierfür ist der Raumbestand ausgelegt. Für den Raumbedarf im allgemeinen Unterrichtsbereich wurden im Rahmen der Grundschulbezirksänderung zwischen Albschule und Filderschule (siehe GRDRs 409/2010 – Anlage 3c) Klassenräume in der Albschule frei, welche der Fritz-Leonhardt-Realschule zur Verfügung gestellt wurden. Bei mehr Anmeldungen über die Dreizügigkeit hinaus muss die Fritz-Leonhardt-Realschule Schülerinnen und Schüler an umliegende und derzeit auch aufnahmefähige Realschulen bzw. Gemeinschaftsschulen abweisen.

Hinsichtlich des Technikbereichs wurde 2010 untersucht, welche baulichen Möglichkeiten für eine Verbesserung des Technikbereichs umsetzbar wären. Im Augenblick befindet sich der Maschinenraum im UG des Hauptbaus, während die restlichen Technikfachräume im Fachklassenbau untergebracht sind. Zudem ist der Maschinenraum auf Grund der niedrigen Deckenhöhe nur begrenzt nutzbar. Bisher wurde eine mögliche Planung noch nicht konkretisiert, welche auf der Untersuchung von 2010 aufbauen würde, da die Finanzierung für die Planungen und Baumaßnahmen nicht vorliegt.

Wilhelms-Gymnasium

Das Wilhelms-Gymnasium - zuvor eher zwei-, manchmal dreizügig in der Entwicklung - hat in den letzten Jahren wegen der hohen Nachfrage nach G9 und mit Blick auf die Raumreserven dann dreimal vier Züge bzw. im letzten Jahr drei Züge aufgenommen und ist nun an der räumlichen Kapazitätsgrenze angelangt.

Das Wilhelms-Gymnasium ist eins von drei G9-Gymnasien in Stuttgart, für die mit GRDRs 180/2012 (Einrichtung von G9-Zügen im Rahmen des Schulversuchs „Zwei Geschwindigkeiten zum Abitur am allgemein bildenden Gymnasium“) ein Beschluss herbeigeführt wurde. Die Stadt hatte seinerzeit die Anträge beim Land mit der Maßgabe gestellt, dass die Umsetzung durch "Umwandlung von ein bis zwei bestehenden Zügen" erfolgen soll. Das bedeutet, dass es hier nicht zu einer über den Raumbestand hinausgehenden Entwicklung kommen soll. Da die Schule auf Grund des G9-Schulversuchs derzeit besonders über den Stadtbezirk hinaus stark nachgefragt wird, müssten zunächst die Degerlocher Schülerinnen und Schüler aufgenommen und Schülerinnen und Schüler aus anderen Stadtbezirken an entsprechende aufnahmefähige Gymnasien (z.B. Königin-Charlotte-Gymnasium in Möhringen) verwiesen werden.

Mit der Beschlussvorlage GRDRs 142/2016 zur Zusammenlegung der Albschule und der Filderschule am Standort der Filderschule hat die Verwaltung die Absicht verfolgt, ab dem Schuljahr 2019/20 die sukzessive freiwerdenden Räume der Albschule zur Deckung der Raumbedarfe des Wilhelms-Gymnasiums und der Fritz-Leonhardt-Realschule zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschlussantrag wurde durch die gemeinderätlichen Gremien abgelehnt.

Am Gebäude des Wilhelms-Gymnasiums stehen mittelfristig größere Sanierungsmaßnahmen an, welche sich bereits in der Planung befinden. Im Augenblick werden die Grundlagen hierfür ermittelt und in einem Sanierungskonzept zusammengestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt können daher noch keine abschließenden Angaben zum Zeitplan gemacht werden. Es zeichnet sich jedoch ein erheblicher Interimsbedarf ab.

Die Prüfung einer Realisierung zusätzlicher Raumkapazitäten muss daher primär vor dem Hintergrund der anstehenden Sanierungsmaßnahme erfolgen. Auf Grund der vorliegenden Erfahrungswerte ist für die Errichtung von Interimsbauten inzwischen auch ein Zeitraum von bis zu zwei Jahren vorzusehen. Die Schüleraufnahme am Wilhelms-Gymnasium muss daher unabhängig von dieser Möglichkeit in den nächsten Jahren auf Grundlage des gegebenen Raumbestands erfolgen.

Es wird zudem geprüft, nach Abschluss der Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Filderschule – voraussichtlich zum Schuljahr 2019/20 – dem Wilhelms-Gymnasium dort Klassenzimmer sowie einen bestehenden Fachraum der ehemaligen Werkrealschule im Rahmen einer Außenstelle zur Verfügung zu stellen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Degerloch steht hinter diesem Bürgervorschlag und befürwortet diesen vollumfänglich.

Platz: 6

Vorschlag Nr. 40007

Sport- und Kulturhalle für den Campus Freiberg schaffen

Die Schulen und Sportvereine brauchen mehr Hallenkapazitäten auf dem Campus Freiberg. Seit Jahren können nicht ausreichend Sportangebote gemacht werden. Mein Vorschlag an die Stadt ist der Bau einer unterteilbaren Mehrzweckhalle in die geplante Mensa. Die Mensa für die Bertha-von-Suttner-Schule, neue Gemeinschaftsschule im Ganztage, ist schon beantragt.

So lassen sich Bauzeiten und Umsetzungskosten in einem Projekt bündeln. Die Stadt baut nicht zwei mal, sondern plant und baut nur ein nötiges Projekt. Schüler und Vereine können mehr Sport machen, die Schulen und Anwohner haben einen zusätzlichen Platz für kulturelle Veranstaltungen.

Hintergrundinformationen:

- Auf dem Campus befinden sich eine Grundschule, zwei Förderschulen, eine Gemeinschaftsschule und ein Gymnasium.
- Rund 1500 Schülern stehen derzeit nur eine große und eine kleine Sporthalle zur Verfügung.
- Seit Jahren besteht ein großer Mangel an Hallenzeiten, AGs im Sportbereich können kaum angeboten werden.
- Wöchentlich trainieren mehr als 20 Vereinsgruppen in den Hallen.
- Zurzeit stehen weder für kulturelle Veranstaltungen (Musik, Theater) noch für Einschulungs- und Abschlussveranstaltungen der Schulen passende Räume zur Verfügung.
- In absehbarer Zukunft werden die Schülerzahlen weiter steigen und damit wird die Situation verschärft.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Vorschlag mit Ihrer Stimme unterstützen.

Campus Freiberg (Bertha-von-Suttner-GMS, Eschbach Gymnasium, Helene-Fernau-Horn-Schule, Kreuzsteinschule)

positive Wertungen: 2551

negative Wertungen: 140

Stellungnahme der Verwaltung

Am Schulstandort Freiberg befinden sich die Kreuzsteinschule (SBBS-L), die Helene-Fernau-Horn-Schule (SBBS-SP), die Herbert-Hoover-Schule (derzeit noch GWRS), die Bertha-von-Suttner-Schule (Gemeinschaftsschule/Realschule) und das Eschbach-Gymnasium.

Im Schuljahr 2016/17 besteht bei den oben genannten Schulen ein Bedarf an Sportstätten (Turn- und Sporthallen) in Höhe von 6,2 Übungseinheiten (ÜE). (Eine Übungseinheit entspricht der Fläche einer Einfeldhalle.) Dem gegenüber steht ein Bestand in Höhe von 5,5 Übungseinheiten (ÜE), was rechnerisch ein aktuelles Defizit in Höhe von 0,7 ÜE ergibt. Da diesem Bedarf eine wöchentliche Auslastung von 36 Sportstunden zugrunde liegt, die tatsächliche Belegung jedoch bis zu 50 Wochenstunden ermöglicht, kann bezüglich des Sportstättenbedarfs der Campus-Schulen von einer vollen Deckung des Bedarfs ausgegangen werden.

Die auf dem Schulstandort geplante Mensa wird so ausgelegt, dass sie neben der Nutzung als Speisebereich auch als schulische Versammlungsstätte genutzt werden kann. Darüber hinaus steht die Turn- und Versammlungshalle Freiberg für kulturelle Veranstaltungen des Bezirks zur Verfügung.

In den Planungsgesprächen wird daher vorrangig der Neubau der Mensa im Schulcampus verfolgt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Aus Sicht des Bezirksbeirats Mühlhausen muss die geplante Neuordnung des Campus Freiberg ein Gesamtkonzept entstehen lassen, das für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist und alle relevanten Akteure bei der Planung miteinbezieht. Dabei ist eine neue Sport- und Versammlungshalle sowie eine Mensa mit einzuplanen.

Platz: 7

Vorschlag Nr. 40003

Schulcampus Cannstatt ausbauen

Liebe Stuttgarterinnen und Stuttgarter,

wir, die Schüler, Eltern und Lehrer der drei Cannstatter Schulen, Brunnen-Realschule, Jahn-Realschule und Johannes-Kepler-Gymnasium, wünschen uns vom Stuttgarter Gemeinderat eine Aufwertung des Cannstatter Schulcampus durch gemeinsame Multifunktionsräume mit Mensa, Sport und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Zur Weiterentwicklung der Kooperationen zwischen unseren Schulen und vielen Cannstatter Vereinen, aber auch um die bisherigen Angebote der Schulen überhaupt weiterhin anbieten zu können, benötigen wir einen zusätzlichen Ort für Begegnung und Bewegung zur gemeinsamen Nutzung.

Hintergrundinformationen:

- 1400 Schülern stehen derzeit nur eine große und eine kleine Sporthalle zur Verfügung.
- Jede Woche trainieren mehr als 15 Vereine in den Hallen.
- Zurzeit stehen weder für kulturelle Veranstaltungen (Musik, Theater) noch für Einschulungs- und Abschlussveranstaltungen der Schulen passende Räume zur Verfügung.
- Für ein sinnvolles und gesundes Mittagessen gibt es nur wenig Platz. Derzeit muss an allen drei Schulen in zwei Schichten gegessen werden.
- In absehbarer Zukunft werden die Schülerzahlen weiter steigen und damit werden die bisher für die Ganztagsbetreuung sowie für die Mensa genutzten Räume nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unseren Vorschlag mit Ihrer Stimme unterstützen.

Im Namen der Schulgemeinschaft Brunnen-Realschule, Jahn-Realschule und Johannes-Kepler-Gymnasium
Thomas Oesterlin
Elternbeiratsvorsitzender Johannes-Kepler-Gymnasium
Stuttgart Bad-Cannstatt

<http://www.jkg-stuttgart.de/de/>
<http://www.jrs.s.bw.schule.de/index.html>
<http://www.brs.s.schule-bw.de/>

positive Wertungen: 2397

negative Wertungen: 129

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt steht derzeit vor einem sehr umfangreichen und anspruchsvollen Investitionsprogramm im Schulbereich, das inzwischen einen finanziellen Umfang von 500 Millionen Euro übersteigt. Davon profitieren auch einige Cannstatter Schulen. Dies muss zunächst nach Dringlichkeit und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Zum Punkt Mittagessen

Die Stadt Stuttgart ist zur Organisation des Mittagessens an den durch das Land Baden-Württemberg genehmigten Ganztageschulen verpflichtet. Hierbei liegt der Fokus der Stadt derzeit beim Ausbau von jährlich bis zu acht Ganztagesgrundschulen und zwei weiterführenden Schulen mit Schwerpunkt Gemeinschaftsschulen (da diese per se Ganztageschulen sind). Weiterführende Schulen werden – neben den Gemeinschaftsschulen – derzeit nur in besonderen Fällen zur Beantragung vorgesehen, sofern diese bereits über eine entsprechende räumliche Infrastruktur (insbesondere Mensa und Küchenbereich) verfügen.

Sowohl das Kepler-Gymnasium als auch die Brunnen-Realschule haben ein Mittagessensangebot. Es wurde ein Speisebereich und eine Küche mit Nebenräumen im Bestand realisiert und im Rahmen von "Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule (CdB)" finanziert.

Zum Punkt Veranstaltungen

Für größere Veranstaltungen besteht bereits heute gerade für die Cannstatter Schulen in Ihrem Campus die Möglichkeit, den nahegelegenen Cannstatter Kursaal zu Sonderkonditionen anzumieten.

Zum Punkt Sport

Die drei Cannstatter Schulen haben im Schuljahr 2016/17 zusammen einen Bedarf von 4,3 Übungseinheiten der Turn- und Sporthallen. Da der Bestand 4,0 Übungseinheiten beträgt, ergibt sich ein aktuelles Defizit von 0,3

Übungseinheiten. Durch die geplante Neurealisierung bzw. Erweiterung der Turnhalle an der Eichendorffschule und am Gottlieb-Daimler-Gymnasium ist dieses Defizit zukünftig abgedeckt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 8

Vorschlag Nr. 40941

Sanierung der Laufbahn im ADM-Sportpark unterstützen

Die schönste Leichtathletikanlage der Landeshauptstadt Stuttgart befindet sich im ADM-Sportpark in Degerloch. Diese wird seit Jahrzehnten sportlich intensiv genutzt.

Im Jahr 2011 fand das letzte Mal das ADM-Sportfest statt, danach war auf Grund des schlechten Zustands der Laufbahn das Sportfest nicht mehr möglich.

150 Kinder und Jugendliche trainieren in der Woche auf der Bahn. Dazu nutzen weitere Gruppen wie Berufsfeuerwehr, Schiedsrichter, Sportgruppen, Freizeitsportler, Senioren der Leichtathleten und natürlich die leistungsorientierten Fußballer der Kickers die Laufbahn. Durch die sehr gute Kinder- und Jugendarbeit der Abteilung stieg die Mitgliederzahl der Leichtathleten im letzten Jahr auf 232, damit stellen die Leichtathleten über 10 Prozent der Kickers-Mitglieder.

2016 konnten 4 Eigengewächse die Bronzemedaille in der 100m-Staffel bei den Baden-Württembergischen Meisterschaften gewinnen. 2017 haben wir bereits in der Halle einen württembergischen Meistertitel bei den 14 jährigen Mädchen errungen.

Letztes Jahr (2016) wurde die Laufbahn von einem Fachmann untersucht. Dieser hat festgestellt, dass eine Sanierung auf Grund des intakten Unterbaus jetzt noch möglich ist.

Die Landeshauptstadt könnte durch eine zeitnahe Sanierung der Laufbahn sehr viel Geld sparen, so dass unsere Talente und Athleten wieder auf einer sicheren Laufbahn für ihre sportliche Karriere trainieren und wir wieder Sportfeste veranstalten können.

Grundsätzlich bekommt die Leichtathletik Abteilung bei dem Vorhaben die Unterstützung vom Vorstand der Kickers.

Nach der erfolgten Sanierung würde unsere Laufbahn in Kickers-Blau erstrahlen.

Zusätzlich wünschen sich die Fußballer und Leichtathleten eine moderne umweltfreundliche LED-Ausleuchtung, um die Trainingszeiten erweitern zu können.

Bitte stimmen sie für die Sanierung der Laufbahn, damit unsere Talente und Meisterschaftsathleten, aber auch alle anderen Nutzer, von dem neuen unfallsicheren Belag profitieren.

positive Wertungen: 2190

negative Wertungen: 122

Stellungnahme der Verwaltung

In Stuttgart gibt es derzeit 13 städtische Schul- und Sportanlagen, die über eine 400 m Rundbahn mit leichtathletischen Anlagen verfügen. Dazu gehört auch die Laufbahn des SV Stuttgarter Kickers im ADM-Sportpark.

Im Hinblick darauf, dass die meisten Anlagen aufgrund des Alters und des baulichen Zustands sanierungsbedürftig sind oder in absehbarer Zeit werden, hat die Sportverwaltung bereits 2013 eine Konzeption (GRDrs. 552/2013) zur Bestandssituation und der Zukunftsperspektiven der Leichtathletik-Bahnen in Stuttgart entwickelt. Der Sportausschuss des Gemeinderats hat von dieser Konzeption am 25.06.2013 zustimmend Kenntnis genommen. Sie ist seither Handlungsgrundlage für die Prioritätenfestsetzung der Sportverwaltung bei der Sanierung von Rundbahnen.

In der Konzeption wurden auf der Basis der Bedarfssituation und des Versorgungsgrads in den Stadtbezirken Vorschläge erarbeitet, welche Bahnen dauerhaft erhalten und damit auch für eine Sanierung vorgeschlagen werden. Für die aus Sicht der Sportverwaltung zukünftig nicht für eine Erneuerung vorgesehenen Bahnen, sollen gemeinsam mit den betroffenen Vereinen zu gegebener Zeit Konzepte für eine mögliche Neuordnung der jeweiligen Sportanlage unter innovativen und zukunftssträchtigen Aspekten erarbeitet werden.

Der Stadtbezirk Degerloch ist mit derzeit 3 Laufbahnen (LAC Degerloch, SV Stuttgarter Kickers, Bezirkssportanlage Waldau) überdurchschnittlich versorgt. Die Konzeption der Sportverwaltung beinhaltet den Erhalt der beiden Bahnen des LAC Degerloch (Sanierung 2014/15 bereits erfolgt) und der Bezirkssportanlage Waldau (für den Schul- und Vereinssport unverzichtbar).

Für die Leichtathletik-Bahn des SV Stuttgarter Kickers wird in der Konzeption der Verzicht auf die Sanierung und eine mittel- bis langfristige Aufgabe zugunsten zusätzlicher Sportflächen (z. B. 1 weiterer Sportplatz) für den Verein empfohlen. Nach Auffassung der Sportverwaltung könnte der Trainings- und Wettkampfbetrieb der Leichtathleten der Stuttgarter Kickers auf der unmittelbar benachbarten Bahn der BZA Waldau untergebracht werden. Dazu würde ein Nutzungskonzept - auch unter Einbeziehung der Bahn des LAC Degerloch - mit

allen Beteiligten erarbeitet. Voraussetzung dafür ist die von der Sportverwaltung priorisierte Sanierung der Leichtathletik-Bahn der BZA Waldau.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Degerloch steht hinter diesem Vorschlag und befürwortet diesen mehrheitlich.

Platz: 9

Vorschlag Nr. 41963

Unserem Bolzplatz steht das Wasser bis zum Hals - Kickplatz Burgholzhof sanieren

Wir Kinder vom Burgholzhof wünschen uns von Herzen, dass wir unseren Kickplatz sehr bald wieder gefahrenfrei bespielen können!

Unser Kickplatz ist der einzige öffentliche Fußballplatz hier oben auf dem Burgholzhof - der sich leider bei ordentlichem Regen tagelang in eine Seenlandschaft oder bei leichtem Regen in einen Matschplatz verwandelt. Selbst bei trockenem Wetter macht das Fußballspielen dort nicht so richtig Spaß. Seine doofen Löcher im Boden lassen uns oft stolpern oder hinfallen, was mal sehr schmerzhaft ist, ein anderes Mal kommen wir mit Schürfwunden davon... ja und der Ball, der bekommt durch diese Unebenheiten eine ganz eigene Dynamik.

Bitte, macht unseren Kickplatz wieder sicher und ordentlich bespielbar für uns - als Kleinfeldspielfläche mit einem Tartanbelag, die sowohl von uns Fussballern als auch von unseren Freunden, den Basketballspielern genutzt werden kann. Wir Kids lieben Bewegung - gebt uns die Möglichkeit! DANKE!!!

positive Wertungen: 2165

negative Wertungen: 73

Stellungnahme der Verwaltung

Der „Bolzplatz“ ist eigentlich eine Ballspielwiese - das Gebiet ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Beides ist so im Bebauungsplan festgesetzt.

Das Oberflächenwasser kann das vorhandene Entwässerungssystem nicht erreichen.

Baurechtlich ist der Einbau eines Tartanbelags nicht so einfach möglich.

Der Ausbau zu einem „Sportplatz“ müsste über ein Baugesuch mit Lärmgutachten erfolgen. Bei der geringen Entfernung von nur 12 Metern zu den Wohngebäuden ist lärmschutzrechtlich mit einer erheblichen Einschränkung der täglichen Nutzungsdauer und hohen Herstellungskosten zu rechnen.

Ein möglicher Lösungsansatz wäre das Entfernen der verdichteten Bodenstruktur und darauf ein Holzhack-Gemisch. Diese bodenähnliche Struktur könnte als Ballspielwiese genehmigt werden. Das Holzhackmaterial hat den Vorteil, dass es nicht so stark verdichtet. Der Pflegeaufwand wäre jedoch höher, da Unebenheiten regelmäßig planiert werden müssen, und das Holzhack in regelmäßigen Abständen mit neuem Material ergänzt werden müsste. Außer den zur Umsetzung benötigten einmaligen Mitteln wären daher zwingend zusätzlich für die Unterhaltung dauerhaft Gelder bereitzustellen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 10

Vorschlag Nr. 41000

Mehrzweckhalle für den Stadtbezirk, die Sportvereine und die Schulen in Plieningen-Birkach errichten

Der Stadtbezirk Plieningen-Birkach braucht dringend eine Mehrzweckhalle für sportliche, kulturelle und politische Veranstaltungen. Die vorhandenen Turnhallen sind bei weitem nicht ausreichend für die sporttreibenden Vereine und die beiden Schulen. Sie sind vor allem für die Anforderungen an weiterführende Schulen völlig ungeeignet. Sportvereine wie Schulen leiden unter den schweren baulichen Mängeln und dem erheblichen Sanierungs- oder gar dem Abrissbedarf wie im Fall der PGH-Turnhalle.

Die Dringlichkeit der Sanierung ist von der Stadt anerkannt, die Sanierung der maroden PGH-Turnhalle wäre fast so teuer wie ein Neubau, ohne dass dadurch die Maße und damit die Nutzungsmöglichkeiten für Vereins- und Schulsport geändert würden. Die Sicherheit der Sportler in den Vereinen und der Schüler ist gefährdet. In beiden Schulturnhallen sind Ballspiele (Handball, Basketball, Volleyball und Fußball) gar nicht oder nur eingeschränkt möglich. Die Sportvereine aus Plieningen und Birkach sind deshalb alleine auf die Wolferhalle angewiesen.

Auf Grund der hohen Auslastung der Wolferhalle, auch durch Vereine außerhalb unseres Stadtbezirkes, ist es seit Jahren nicht möglich den hiesigen Sportvereinen neue Trainingszeiten zu üblichen Zeiten anzubieten. Dem Stadtbezirk insgesamt fehlt eine Mehrzweckhalle.

positive Wertungen: 2082

negative Wertungen: 150

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtbezirke Plieningen-Birkach verfügen über folgende Turn- und Sporthallen:

- 1 zweiteilbare wettkampfgerechte Sporthalle (Ballspielhalle Plieningen)
- 2 einteilige Turnhallen (Körschtalschule, Paracelsus-Gymnasium)
- 1 Turn- und Versammlungshalle in Birkach (Alfred-Wais-Halle)
- 1 Kleinturnhalle (Grundschule Birkach)
- 1 Großturnhalle der Uni Hohenheim
- sowie ein Vereinszimmer in der TVH Birkach (Alfred-Wais-Halle)

Die Schulen und Vereine in beiden Stadtbezirken nutzen die vorhandenen Hallen, sind aber seit einiger Zeit an ihren Grenzen angekommen.

Die Körschtalschule in Stuttgart-Plieningen ist zum Schuljahr 2014/2015 in den Ganztagsbetrieb und als Gemeinschaftsschule gestartet; das benachbarte Paracelsus-Gymnasium zum Schuljahr 2015/2016 in den offenen Ganztagsbetrieb. Durch diese Entwicklungen ergab sich ein deutlich erhöhter Raumbedarf im Unterrichts- sowie im Ganztages- und Essensversorgungsbereich. Auf Grund der schwierigen Grundstückssituation an beiden Schulstandorten wurde eine städtebauliche Machbarkeitsstudie zur Schaffung der für den Unterrichtsbetrieb notwendigen Räumlichkeiten beider Schulen sowie einer gemeinsamen Mensa erarbeitet. Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat im Herbst 2016 unter anderem die Planung und Realisierung einer gemeinsamen Mensa auf dem Schulgrundstück des Paracelsus-Gymnasiums am Standort des heutigen Pavillon-Baus beschlossen.

Der Schulsport in Plieningen und Birkach ist derzeit zwar rein rechnerisch durch die vorhandenen Turn- und Sporthallen im Stadtbezirk sichergestellt, das Paracelsus-Gymnasium nutzt aber für die Durchführung des Unterrichtsbetriebs sowohl die Halle der Uni Hohenheim als auch die Ballsporthalle Plieningen.

Eine ebenfalls im Rahmen der Machbarkeitsstudie optional untersuchte Realisierung einer neuen Sport- und Mehrzweckhalle wurde nach dem Beschluss für die Planung einer Mensa auf dem Schulgrundstück des Paracelsus-Gymnasiums nicht mehr weiterverfolgt, da auch keine Flächen hierfür mehr zur Verfügung stehen.

Der Vereinssport in Plieningen und Birkach ist seit langem unterversorgt, die vorhandenen Hallen komplett ausgelastet. Allein in Birkach liegt die Versorgung bei lediglich 42%, in Plieningen bei rund 67% (bezogen auf den Bedarfsrichtwert von 0,2 qm Hallensportfläche je Einwohner). Das ergibt einen Fehlbedarf von insgesamt rund 1.600 qm Hallenfläche, was den Bau einer zweiteilbaren Sporthalle (etwa 1.160 qm) in jedem Fall rechtfertigen würde. Ein Standort ist jedoch derzeit nicht ersichtlich.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Eine neue Halle für die Schulen und Vereine ist notwendig und wird schon lange vom Bezirksbeirat Plieningen gefordert. Aus diesem Grund wird der Vorschlag einstimmig vom Bezirksbeirat unterstützt.

Platz: 11

Vorschlag Nr. 41808

Mobile Jugendarbeit Weilimdorf - Pavillon renovieren und erweitern

Die Räume der Mobilen Jugendarbeit Weilimdorf an der Deidesheimer Straße sind längst zu klein, um dem Bedarf gerecht zu werden. Eine bauliche Erweiterung des Pavillons ist dringend erforderlich. Zudem entspricht die Haustechnik im Altbau nicht mehr den heutigen Anforderungen und Standards. Die Beheizung mit elektrischen Nachtspeicheröfen verursacht hohe Energiekosten.

Die Träger der Mobilen Jugendarbeit Weilimdorf (Evangelische Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, Evangelische Gesamtkirchengemeinde Weilimdorf, Katholische St.-Theresia-Gemeinde und Katholische Salvator-Gemeinde) haben Pläne für die Renovierung des Altbaus und einen Erweiterungsbau vorgelegt. Bei den Baukosten (knapp 590.000,- Euro) sind die Träger auf Unterstützung durch die Stadt angewiesen.

positive Wertungen: 2016

negative Wertungen: 90

Stellungnahme der Verwaltung

In Stuttgart sind an 17 stadtteilbezogenen Standorten die Teams der Mobilen Jugendarbeit fest in den Sozialräumen verankert. Neben dem aufsuchenden Arbeitsansatz in Form von Streetwork, bilden die jeweiligen Stadtteilbüros die Basis für die tägliche Arbeit. In diesen Räumlichkeiten findet Gruppenarbeit und Einzelberatung statt. Für die Fachkräfte ist, neben der Arbeitszeit im Kontakt mit den Jugendlichen, ein gewisser Teil an Bürotätigkeit und Netzwerkarbeit bzw. Kontaktpflege über E-Mail und Telefon elementarer Bestandteil der Alltagsarbeit.

Die Raumsituationen der einzelnen Standorte der Mobilen Jugendarbeit sind sehr unterschiedlich. An mehreren Standorten wird derzeit über eine veränderte Immobilienlösung diskutiert.

Von der Verwaltung wird daher in einer Gemeinderatsvorlage zum Haushalt 2018/2019 die Raumsituation der Mobilen Jugendarbeit in Stuttgart dargelegt und der Gemeinderat in diesem Zusammenhang auch über den Antrag der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde auf einen Zuschuss zu den Baukosten informieren. Die Entscheidung, ob die Gemeinde den Zuschuss erhält, fällt der Gemeinderat in den Haushaltsplanberatungen 2018/2019 im Dezember 2017.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Weilimdorf stimmt einstimmig zu.

Platz: 12

Vorschlag Nr. 40551

Inklusion, gemeinsamer Unterricht für Schüler*innen mit hohem Unterstützungsbedarf - Geplante Sanierungen an der Margarete-Steiff-Schule umsetzen

Viele Eltern wünschen sich auch für ihre schwerbehinderten Kinder gemeinsamen Unterricht mit Kindern ohne Behinderung, so wie dies in Stuttgart für Kinder mit Behinderung möglich ist. Schülerinnen und Schüler mit schwerer Behinderung brauchen ein besonderes Raumangebot mit Ruheräumen, Wickel- und Kathederäumen sowie Fachpersonal wie Kinderkrankenschwestern oder Physiotherapeuten mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung. Hilfe beim Essen und Wickeln, Katheterisieren, Sondenernährung sind Beispiele für Anforderungen, die eine Schule im Alltag leisten muss.

Inklusion heißt für viele Eltern, dass ihre Kinder mit Behinderung eine Schule besuchen, in der die allermeisten Kinder keine Behinderung haben.

Inklusion kann aber auch heißen, dass Kinder ohne Behinderung an einer „Sonderschule“ (SBBZ) unterrichtet werden. Wenn an der Margarete-Steiff-Schule viele Plätze frei werden, weil die Schüler wohnortnah an Regelschulen unterrichtet werden, so könnten diese freien Plätze an Schülerinnen und Schüler ohne Behinderung vergeben werden. Entsprechende Aussagen von Nachbarschulen bestätigen ein großes Interesse an solchen Plänen.

Für unsere Schule existiert ein Masterplan, dem der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 04.12.2014 ausdrücklich zugestimmt hat. Weiter beschreibt dieser Masterplan explizit die „pädagogische Weiterentwicklung im Sinne der vorgesehenen Schulgesetzänderung (Eckpunkte zur Inklusion)“.

Für die bereits 2014 klar formulierte pädagogische Weiterentwicklung im Sinne der Inklusion ist die Umstrukturierung und Generalsanierung des Schulgebäudes Hengstäcker 5 dringend notwendig. Anfang 2016 wurde daher ein VOF Verfahren erfolgreich durchgeführt, ein Planungsbüro für die Sanierung wurde gefunden. Wir bitten den Gemeinderat jetzt alles Notwendige zu unternehmen und die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die genannte Generalsanierung möglichst schnell realisiert werden kann und somit „umgekehrte“ Inklusion an der Margarete-Steiff-Schule möglich wird.

positive Wertungen: 1757

negative Wertungen: 165

Stellungnahme der Verwaltung

Der Bedarf für das Sanierungsvorhaben des Schulgebäudes Hengstäcker 5 ist gegeben, um umgekehrte Inklusion an diesem Standort zu ermöglichen. Die Sanierung des Gebäudes ist im Masterplan Hengstäcker enthalten, der bereits mit der Vorlage 252/2014 beschlossen wurde. Die Umsetzung des Projekts ist davon abhängig, ob der Gemeinderat das Projekt priorisiert und die notwendigen Mittel zunächst für die Planung und anschließend für die bauliche Umsetzung zur Verfügung stellt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Möhringen unterstützt den Wunsch der Sanierung der Margrete-Steiff-Schule aufgrund der Wichtigkeit des Themas „Inklusion nach Innen und Außen“ nachdrücklich.

Platz: 13

Vorschlag Nr. 41118

Direkte Stadtbahnverbindung von Plieningen Richtung Degerloch, Innenstadt, Feuerbach, Pfostenwäldle einrichten

Schaffung einer direkten Stadtbahnverbindung von Plieningen Richtung Degerloch / Innenstadt, die zwischen Haltestelle Sigmaringer Straße und Plieningen tagsüber im Wechsel mit der U3 fährt, so dass es ab Plieningen alle 5 Minuten eine Abfahrt gibt.

Begründung:

Die U3 ist häufig überfüllt (nicht nur in der Hauptverkehrszeit!), so dass etliche mit dem Auto fahren, statt sich als Ölsardine in die Bahn zu quetschen. Am Möhringer Bahnhof gibt es oft Verspätung, da sehr viele umsteigen.

Für Fahrgäste aus Möhringen-Ost und Plieningen ergäbe sich eine kürzere Fahrzeit zur Innenstadt und das lästige Umsteigen mit Wartezeiten (da die Anschlussbahn gerade wieder weg ist) entfielen.

Für Besucher des SI-Centrums wäre das eine Alternative fürs Auto, weil die häufig lange Umsteigezeit in Möhringen entfällt.

positive Wertungen: 1714

negative Wertungen: 120

Stellungnahme der Verwaltung

Diese Maßnahme hat die SSB in ihre mittelfristige Planung aufgenommen. Die ersten Planungen für diese Maßnahme wurden gestartet. Dabei sind jedoch noch eine Reihe von technischen Fragestellungen (unter anderem zur Leistungsfähigkeit des entstehenden Gleisdreiecks) zu klären. Eine konkrete zeitliche Aussage zur Realisierung kann daher noch nicht getroffen werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Plieningen unterstützt diesen Vorschlag einstimmig, da umsteigefreie Relationen die Nachfrage nach dem ÖPNV erhöhen.

Platz: 14

Vorschlag Nr. 40052

Kelterplatz in Hofen – ENDLICH bauen

Hofen braucht den Kelterplatz als Ortszentrum und als Mittelpunkt des kommunalen, dörflichen Lebens. In der Stadtverwaltung ist das längstens bekannt, die Planungen laufen seit Jahren. 2015 wurde der Sieger-Entwurf unter Mitwirkung von Bürgerverein, Jugendrat und Kommunalpolitik eindeutig ermittelt.

Die Bürger warten seit über 10 Jahren auf ihre Ortsmitte – für Vereinsfeste, für den Wochenmarkt, als Treffpunkt, als echter „Dorfplatz“. Zudem feiert Hofen 2020 sein 900-jähriges Ortsjubiläum und es wäre bitter schade, wenn dazu nur eine schiefe Wiese, umrahmt von Parkplätzen und Glascontainern, zur Verfügung steht.

Jetzt muss es endlich losgehen! Außer Planungsmitteln müssen jetzt endlich die Gelder zum Bau des Geländes bereitgestellt werden (Kostenschätzung rund 1,1 Millionen Euro).

positive Wertungen: 1684

negative Wertungen: 110

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Umgestaltung des Kelterplatz Hofens wurde 2015 ein Gutachterverfahren durchgeführt. Ein Landschaftsarchitekt wurde daraufhin mit der Leistungsphase (LPH) 1 und 2 beauftragt. Bis zum Juni 2017 soll der Vorentwurf und bis zum November 2017 die Entwurfsplanung ausgearbeitet sein. Ziel ist die Fertigstellung des Platzes bis zum Jahr 2020 (900 Jahre Hofen). Im Doppelhaushalt 2018/2019 sollen dazu weitere Mittel beantragt werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Seit Jahrzehnten wird in Hofen die Umgestaltung des Kelterplatzes zu einer echten „Orts-Mitte“ gefordert. Für das Gemeinwesen ist dies seit langem dringend erforderlich.

Im Jahr 2020 wird im Stadtteil Stuttgart-Hofen das Ortsjubiläum gefeiert. Zahlreiche Veranstaltungen sind bereits in Planung. Der Bezirksbeirat Mühlhausen unterstützt den Wunsch, dass bis spätestens zu diesem Zeitpunkt der Kelterplatz für Veranstaltungen nutzbar sein muss.

Platz: 15

Vorschlag Nr. 42525

Erhaltung des EKiZ (Eltern-Kind-Zentrum) Stuttgart-West fördern

Spendet Zustimmung!

Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West braucht Deine/Ihre Stimme, damit es weiter wirken kann.

Insolvent? Ja! – Schauen wir positiv in die Zukunft? Ja! Denn wir wissen, dass wir wertvoll sind.

Das Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) ist (D)ein Schatz im Stuttgarter Westen. Der Offene Treff im Generationenhaus West der Rudolf Schmid und Hermann Schmid Stiftung bietet so Vieles für Familien im Stadtteil und in der Stadt: fairtrade-Kaffee und selbstgebackenen Kuchen in Café & Garten, Treffs für Jung & Alt & alle Kulturen, Kindersingen und Babycafé®, Beratung und Kurse, vegetarischen Bio-Mittagstisch und Ernährungsberatung, Raum für Kreatives und für private Feste, Kinder-Geburtstage und Kinderbetreuung (flexibel, offen und auch für Notfälle), Catering und Urban Gardening, Faschingskostümierung und Osterfest, Ferienspiele, Laternen-Lauf und Adventskranzbinden.....Jedes Jahr ist auch ein EKiZ-Jahr. Seit 30 Jahren.

Das möchten und müssen wir erhalten. Für uns. Für Euch. Für die Familien und Nachbarn im Stadtteil. Für die Bürger und Bürgerinnen der Stadt.

Macht deshalb das Eltern-Kind-Zentrum Stuttgart-West mit Eurem „Ja!“ zu Eurem Lieblings-Projekt für den Bürgerhaushalt! Jetzt!

Ihr tragt dazu bei, dass das EKiZ bleibt, was es ist: Ein Ort der Begegnung und des Miteinanders: Offen, lebendig, hilfreich im Familienalltag! Vielen Dank!

positive Wertungen: 1519

negative Wertungen: 101

Stellungnahme der Verwaltung

Das EKiZ im Stuttgarter Westen wird seit Jahren vom Jugendamt als sogenanntes Stadtteil- und Familienzentrum gefördert. In diesem Stadtteil besteht für ein solches Angebot dringender Bedarf und die Fachverwaltung unterstützt dieses Angebot. Von der Verwaltung wird eine Gemeinderatsvorlage noch vor der Sommerpause erarbeitet, die einen Überblick über die vorhandenen Stadtteil- und Familienzentren bietet und neue Initiativen für die Einrichtung von Stadtteil- und Familienzentren darstellt sowie vorliegende Anträge der Träger (u.a. vom EKIZ) aufgreift.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat West unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten als beratendes Gremium die Angebote des EKiZ seit dessen Gründung. Der Bezirksbeirat wird die Stadtverwaltung bitten, ihn zu informieren, für welche Angebote des EKiZ ein höherer Zuschuss benötigt wird.

Platz: 16

Vorschlag Nr. 42193

Fachkraftstelle der Mobilen Kindersozialarbeit erhalten

Kinder zwischen sieben und dreizehn Jahren fallen explizit mit jugendspezifischen Verhaltensweisen auf. Rauchen, Alkohol, Schulschwänzen, Sachbeschädigung und Straftaten liegen an der Tagesordnung. Durch Streetwork, Einzelfallhilfe, Gruppenarbeit und Elternarbeit erhalten die Kinder ein abgesichertes soziales Umfeld zur gewaltlosen und suchtfreien Entwicklung.

Seit 2013 ist die Mobile Kindersozialarbeit in Fasanenhof/Möhringen etabliert, wird aber aus finanziellen Gründen nur noch bis Ende 2017 bestehen. Diese Arbeit gibt es nur noch in den Stadtteilen Stuttgart-Freiberg und Stuttgart-Weilimdorf, aber auch diese Projekte laufen aus.

Eine Finanzierung über den Haushalt der Stadt Stuttgart ist von großen Nöten, da die Neigung der Kinder zu Rauchen, Alkohol, Schulschwänzen, Sachbeschädigung und Straftaten deutlich zunimmt.

Durch diese präventive Arbeit ergeben sich folgende Ziele:

- Die Verhinderung oder Aufhebung von Benachteiligung von Kindern
- Ihre Befähigung zur Selbstverantwortung, Eigenbestimmung und Gemeinschaftsfähigkeit
- Die Erschließung ihrer individuellen Ressourcen
- Die Reduktion von Jugendstraffälligkeit, Sucht und Gewalt

Diese Ausgabe verwandelt sich langfristig in eine "Sparidee".

positive Wertungen: 1243

negative Wertungen: 80

Stellungnahme der Verwaltung

Unter dem Titel Mobile Kindersozialarbeit wird die Öffnung des Arbeitsansatzes der Mobilen Jugendarbeit für ältere Kinder (8- bis 13-Jährige) bezeichnet. In Stuttgart wurde diese Öffnung seit 2012 an 3 Standorten mit jeweils 0,5 Stellen projekthaft entwickelt. Dabei wurden Projekte in 4 Stadtteilen durchgeführt. Bis Frühjahr 2017 wurden die Projektstellen durch Fördermittel aus Stiftungen sowie aus Spenden und Eigenmitteln der beiden Träger finanziert. Eingebunden ist die Stuttgarter Entwicklung in ein gleichnamiges Modellprojekt in Baden Württemberg, verantwortet von der Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit e.V.. Im Rahmen dieses Modellprojektes fand auch eine Fachberatung und wissenschaftliche Begleitung statt.

Aus Sicht der Fachverwaltung ist die bedarfsgerechte Öffnung der Konzeption der Mobilen Jugendarbeit hin zu der Zielgruppe der 8- bis 13-Jährigen, an einzelnen Standorten und situationsorientiert, insbesondere mit dem Blick auf die Brückenbauerfunktion, fachlich zu empfehlen.

Ein besonderes Augenmerk gehört dabei der Aufgabenstellung eines Brückenbauers, hin zu den im Stadtteil vorhandenen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Hier bedarf es einer intensiven Kooperation zwischen den Fachkräften im Stadtteil und auch einer fachlichen Flexibilisierung der Fachkräfte in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Von der Verwaltung wird in der Gemeinderatsvorlage 287/2017 das Projekt „Mobile Kindersozialarbeit“ in Stuttgart sowie ein vorliegender Antrag der freien Träger aufgegriffen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Dem Bezirksbeirat Möhringen ist die Wichtigkeit der Arbeit der Mobilen Kindersozialarbeit durch die persönliche Vorstellung im Bezirksbeirat bekannt. Daher unterstützt er diesen Wunsch nachdrücklich.

Platz: 17

Vorschlag Nr. 42732

Mensa der Jörg-Ratgeb-Schule in Neugereut umbauen für eine ausgewogene Essensversorgung

Weiterführende Schulen sind „Ganztagesschulen“ - unsere Kinder verbringen nicht selten 10 und mehr Schulstunden im Unterricht und in AGs. Entsprechend wichtig ist es, Schülerinnen und Schüler in der Mittgaspause mit ausgewogenem, gesunden - und im Idealfall sogar leckeren - Essen zu versorgen.

Augenblicklich kann nur warmgehaltenes Essen ausgegeben werden – eine Aufbereitung oder Zubereitung ist aufgrund von Größe und Ausstattung der Küche nicht möglich. Auch der Essensbereich ist hinsichtlich Größe, Akustik und Gestaltung nicht für eine Vollversorgung der „größeren“ Schüler/innen ausgerichtet.

Entsprechend findet die Versorgung Augenblicklich eher über die benachbarten Schnellimbisse, Bäckereien und Supermärkte statt – nicht immer im Sinne der ausgewogenen Ernährung.

Unsere Wunsch als Elternbeirat an den Bürgerhaushalt:

Die Mensa und die Zubereitungsküche an der Jörg-Ratgeb-Schule Neugereut umbauen und erweitern, um eine gesunde und ausgewogene Essensversorgung der Schülerinnen und Schüler der Jörg-Ratgeb-Schule und der Pelikan-Grundschule Neugereut sicherzustellen.

positive Wertungen: 1243

negative Wertungen: 147

Stellungnahme der Verwaltung

Die Bedingungen, die die Mensa der Jörg-Ratgeb-Schule bietet, betreffen nicht nur den weiterführenden Bereich, sondern auch die Kinder im Ganztage der Grundschule Neugereut.

Es liegt auf der Hand, dass sowohl ältere als auch jüngere Schüler in einer angenehmen und hellen Atmosphäre das Mensaessen besser annehmen. Die Essensqualität hängt aber nur bedingt mit den Möglichkeiten in der Mensa zusammen.

Zweifellos kann der städtische Standard für das Essensangebot in Ganztagesschulen (Cook-and-Chill bzw. die Cook-and-Freeze) in Neugereut derzeit nicht umgesetzt werden. Die Einhaltung der Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, für ausgewogenes und gesundes Essen können mit kleinen Einschränkungen aber auch in der Warmverpflegung eingehalten werden.

Zur Sicherung der Qualität und insbesondere, wenn Beschwerden auf uns zukommen, sichtet die Verwaltung die Speisepläne und setzt sich mit dem Caterer und Vertretern der Schule und des pädagogischen Trägers zusammen, um Lösungen zu finden. Dies wird die Verwaltung aufgrund des Bürgerantrags in Neugereut in naher Zukunft in Angriff nehmen.

Für die noch ausstehende Sanierung der Verteilerküche stehen 309.000 Euro im Rahmen des Schulsanierungsprogramms zur Verfügung. Bei der Sanierung wird selbstverständlich der städtische Standard für das Essensangebot an Ganztagesschulen (Cook-and-Chill bzw. die Cook-and-Freeze) umgesetzt. Das Hochbauamt hat aktuell mitgeteilt, dass perspektivisch ein Planungsbeginn mit einem externen Planungsbüro im Herbst 2017 realistisch erscheint. Aufgrund der Komplexität der Planung, Genehmigung und Ausschreibung ist eine Umsetzung der Maßnahmen frühestens in den Sommerferien 2018 möglich.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Eine funktionierende Essensversorgung ist für ein Ganztageskonzept unerlässlich. Der Bezirksbeirat Mühlhausen unterstützt die Forderung der Jörg-Ratgeb-Schule nach einer schnellstmöglichen Umsetzung. Schulverpflegung ist eine sozial-, gesundheits- und bildungspolitische Aufgabe für die Kommune.

Platz: 18

Vorschlag Nr. 42622

Tarif Plus für ErzieherInnen uneingeschränkt fortführen

Der Gesamtelternbeirat (GEB) der städtischen KiTas, Horte und Schülerhäuser fordert die Fortführung des Tarif Plus für ErzieherInnen auch in den kommenden Jahren. An den Stuttgarter KiTas herrscht ein großer Mangel an ErzieherInnen. Wir brauchen weiterhin dringend Anreize für mehr BewerberInnen. Das ist ein Ergebnis, wofür die Erzieher*innen vorletztes Jahr auf die Straße gegangen sind. (Siehe auch Vorschlag 42623: Stärkung der sozialpädagogischen Arbeit in den Schülerhäusern der Grundschulen.)

positive Wertungen: 1208

negative Wertungen: 97

Stellungnahme der Verwaltung

Es handelt sich bei der Zulage Tarif+ um eine tarifvertragskonforme Arbeitsmarktzulage. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Gemeinderat.

Die Zulage Tarif+ ist eine Arbeitsmarktzulage. Sie ist zulässig, da im Bereich der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten im Großraum Stuttgart nachweislich ein Fachkräftemangel gegeben ist, soweit die hierfür vorgegebenen betragsmäßigen Grenzen nicht überschritten werden und die Zulage widerruflich oder zeitlich befristet ist. Eine uneingeschränkte Fortführung der Zulage wäre mit dem Tarifvertrag nicht vereinbar, da Arbeitsmarktzulagen widerruflich oder zeitlich befristet werden müssen. Hinzuweisen ist aber auch darauf, dass es in den letzten Jahren deutliche strukturelle Verbesserungen der tariflichen Entgelte für das Kitafachpersonal gegeben hat.

Für die Zulage Tarif+ wird es nach derzeitiger Beschlusslage ab 2018 keine Neugewährungen für Neueinstellungen mehr geben, die Bestandzulagen werden sukzessive in jährlichen Schritten von je 25 Euro abgeschmolzen. Es wäre für das Jugendamt und das Haupt- und Personalamt umsetzbar, die Zulage auch für Neufälle ab 2018 zu gewähren.

Die Mehrkosten einer Weitergewährung der Zulage Tarif+ für den städtischen Haushalt können nicht beziffert werden, da nicht klar ist, in welcher Höhe und in welcher Ausgestaltung die Zulage fortgeführt werden soll. Die zusätzlichen Personalkosten des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.12.2016 für 2017 für alle Neufälle eine Zulage von 100 Euro zu gewähren und für alle Bestandsfälle auf die Abschmelzung zu verzichten, wurden auf rund 400.000 Euro geschätzt. Eine Fortführung dieser Beschlusslage würde für 2018 zu rund 1 Million Euro, für 2019 zu rund 1,8 Million Euro zusätzlichen Personalkosten führen. Es kämen auch noch in etwa gleicher Höhe zusätzliche Aufwendungen für Personalkostenerstattungen an freie Träger hinzu.

Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung vom 19.12.2016 auf Grundlage der GR Drs. 1001/2016 über diese Thematik beraten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum DHH 2018/19 soll erneut beraten und entschieden werden, ob und ggf. wie die Zulage Tarif+ weitergeführt wird.

Platz: 19

Vorschlag Nr. 40605

Kunstrasenplatz für den TSV Jahn Bösnuu errichten

Dieser seit Jahrzehnten heiß ersehnte Kunstrasenplatz käme zum einen natürlich den vereinsinternen, aktiven Fußballspielern zugute und zum anderen der Steinbachschule, die ihren Sportunterricht, ohne Einschränkung, wann immer gewünscht, auf diesem neuen „Teppich“ durchführen könnte.

Die Auswärtsmannschaften, die gegen uns spielen, rümpfen regelmäßig die Nase: „Habt ihr immer noch euren alten Hartplatz?“ Ja leider, unser Tennenplatz ist geradezu geeignet, sich Verletzungen aller Art zu zufügen. So tief und weich ist er, obwohl er von der Stadt und vom Verein gepflegt wird.

Der Stand der Zeit und der Technik ist hier nur der Kunstrasen, dies haben auch die Vereine in der Umgebung bereits bestätigt bekommen. Deshalb stimmen sie bitte für uns und unseren neuen Kunstrasen. Vielen Dank!

positive Wertungen: 1201

negative Wertungen: 176

Stellungnahme der Verwaltung

Entsprechend den Richtlinien zur Förderung von Sport und Bewegung sind Planung, Bau und Unterhaltung der Vereins- und Bezirkssportanlagen Aufgabe der Stadt. Dazu gehört auch der Umbau von altersbedingt schlechten Tennenplätzen in Kunstrasenplätze.

Der TSV Jahn Bösnuu e.V. hat derzeit 326 Mitglieder, davon sind 167 Kinder und Jugendliche, das entspricht einem Anteil von über 50 %. Der Verein verfügt auf seiner Vereinssportanlage neben dem Tennenplatz auch über ein Rasenspielfeld. In der Spielsaison 2016/2017 wurden vom TSV Jahn Bösnuu zwei Herrenmannschaften und zwei Jugendmannschaften gemeldet.

Der Tennenplatz, Baujahr 1970, befindet sich aufgrund seines Alters und seiner intensiven Nutzung in keinem guten Zustand mehr. Die Oberfläche ist stark verdichtet, die Entwässerung funktioniert nicht mehr einwandfrei, weshalb häufig Staunässe die Folge ist. Die Schäden können nicht mehr saniert werden.

Im Stadtbezirk Vaihingeu herrscht insgesamt eine große Nachfrage nach Sportfreianlagen. Diese kann jedoch nur gedeckt werden, indem die vorhandenen Sportflächen mit belastbareren Belägen ausgestattet werden. Zusätzliche Sportflächen stehen nicht zur Verfügung. Auf der Sportanlage des TSV Jahn Bösnuu findet zusätzlich Schulsport der umliegenden Schulen statt. Der Umbau des Tennenplatzes würde dem Verein eine positive Perspektive bieten, die nach Einschätzung der Sportverwaltung so auch zur Entzerrung bei den vorhandenen, sehr stark ausgelasteten Anlagen führen kann.

Aus diesem Grund befindet sich der Umbau des Tennenplatzes beim TSV Jahn Bösnuu auf der Dringlichkeitsliste der Sportverwaltung Teil B, Sanierungsprogramm Tennenplätze – Bau von Kunststoffrasenplätzen mit Polschicht auf Platz 1. Der Umbau des Platzes wird mit Baukosten von 750.000 EUR veranschlagt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Vaihingeu empfiehlt dem Votum der Bürger/innen unverändert zu folgen.

Platz: 20

Vorschlag Nr. 43426

Neckarwelle - Surfbare Flußwelle wie in München schaffen

Wir können alles, auch surfen!

Die Stadt Stuttgart möchten wir bitten, nach dem Vorbild des Eisbachs in München auf dem Neckar oder einem der Zuflüsse eine surfbare Flusswelle zu bauen. Wir glauben, dass dies eine große Bereicherung für die Stadt Stuttgart und nicht nur für Surfer, sondern auch für Touristen eine große Attraktion darstellt.

Was genau ist River-Surfing, und wo kommt es her? Sonne, Surfbrett, Meer: seit den Anfängen in Hawaii ist „echtes Surfen“ am Meeresstrand zuhause. Vorrangig am atlantischen und pazifischen Ozean, inzwischen auch an Nord- und Ostsee. Parallel zur wachsenden Surfszene haben sich aber auch verschiedene „Spielarten“ des Surfens abseits des Meeres entwickelt.

Die wohl bekannteste ist in Deutschland das Flußsurfen bzw. River Surfing, aber auch Bungeesurfen und Wakesurfen werden immer bekannter und daneben werden gerade eine ganze Reihe artifizierlicher Surfsysteme entwickelt.

Wer den Eisbach in München kennt, oder mal auf der stehenden Welle in Bisspingen gesurft ist, weiß, wie viel Spaß das macht. Das Prinzip dahinter ist einfach: eine stehende Welle entsteht auf der Oberfläche eines fließenden Gewässers, wenn das Wasser ein Hindernis überströmt. Das kann ein Fels oder eine Stufe im Flussbett sein. Der Unterschied zum Wellenreiten am Meer: Beim Flusssurfen fließt das Wasser unter dem Surfer durch, er steht sozusagen auf der Stelle. Im Meer hingegen schiebt die Welle den Surfer von hinten an.

Der Einstieg beim Fluss-Surfen erfolgt von der Seite, und schon geht's los: kein anstrengendes Rauspaddeln, kein Warten auf die perfekte Welle, keine Abhängigkeit von Gezeiten oder Wetter. Für Anfänger wie Surfprofis ist eine stehende Welle deswegen so interessant, weil sie – anders als eine Welle im Meer – ganzjährig zu gleichen Bedingungen verfügbar ist.

Ähnliche Projekte gibt es unter anderem in Hannover (Leinewelle), Nürnberg (Dauerwelle) und Pforzheim (Black Forrest Wave).

positive Wertungen: 1128

negative Wertungen: 239

Stellungnahme der Verwaltung

Der Neckar ist als Bundeswasserstraße ausgewiesen. Hier ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stuttgart zuständig. Daher kann seitens der Landeshauptstadt Stuttgart keine Aussage getroffen werden, ob eine surfbare Flusswelle auf dem Neckar gebaut werden kann. Die Gewässer, die im Bereich des Stadtgebiets dem Neckar zufließen, eignen sich nicht für eine surfbare Welle, da sie nicht ausreichend Wasser führen.

Platz: 21

Vorschlag Nr. 40963

Toiletten Grundschule Birkach sanieren

Der schlechte Zustand der Toiletten der Grundschule Birkach ist für die Schüler seit Jahren unzumutbar. Trotz täglicher Reinigung der Toiletten herrscht ein unerträglicher Uringeruch, ganz zu schweigen von den verrosteten Trennwänden und dem Ambiente insgesamt. Die Toiletten sind eine stetige Quelle für Infektionen.

positive Wertungen: 1107

negative Wertungen: 67

Stellungnahme der Verwaltung

Der Zustand der Toiletten ist der Verwaltung bekannt. Ein alleiniger Austausch der WC- Trennwände würde nicht zu dem erhofften Ergebnis einer WC- Sanierung führen. Die Sanitärgegenstände und die Fliesen sind noch im ursprünglichen Zustand und müssen komplett erneuert werden, um einen ordentlichen Hygienezustand herzustellen.

Die Verwaltung ist bestrebt, bekannte Missstände schnellstmöglich zu beseitigen; ist aber auf die Mitwirkung Dritter angewiesen. Deshalb lässt sich nicht immer alles so wie geplant realisieren.

Nun liegt der Verwaltung ein Sanierungskonzept aller WC- Bereiche im Schulgebäude mit vorläufigen Kosten von ca. 230.000 Euro vor. Dieses wird gegenwärtig noch auf eine Realisierung in zwei Bauabschnitte überprüft. Gleichzeitig wird die Finanzierung der voraussichtlichen Kosten innerhalb der Verwaltung geklärt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Birkach sieht einstimmig einen Handlungsbedarf. Die Sanierung wurde vom Schulverwaltungsamt bereits zugesichert.

Platz: 22

Vorschlag Nr. 42623

Sozialpädagogische Arbeit an Grundschulen stärken

Der Gesamtelternbeirat der städtischen KiTas, Horte und Schülerhäuser fordert dringend die Erweiterung des TarifPlus und die Einführung von flexiblen Krankheits- und Ausfallvertretungen (als sogenannte Springkräfte) für die ErzieherInnen an den Schülerhäusern und Horten, wie auch an den Ganztageschulen. An den Grundschulen herrscht ein großer Mangel an ErzieherInnen.

Ebenso wie für die KiTas müssen auch hier deutliche Anreize geschaffen werden, um in diesem Bereich Fachkräfte trotz der höheren Lebenshaltungskosten in unserer Stadt zu gewinnen. Die sozialpädagogische Arbeit ist ein wichtiger Sozialisationsfaktor an den Grundschulen. Auch hier wachsen die Anforderungen (Migration, Mobbing, Aggression...). Der Anspruch, den die Stadt an eine gute Qualität der Betreuung für die KiTa-Kinder hat, muss auch für die Betreuung in den Schulen gelten! (Siehe auch Vorschlag 42622: Tarif Plus für ErzieherInnen uneingeschränkt fortführen)

positive Wertungen: 1088

negative Wertungen: 100

Stellungnahme der Verwaltung

1. Einführung des Tarif Plus:

Der Fachkräftecatalog für Kindertageseinrichtungen (§7 KiTaG) gilt für die Schulkindbetreuung in Ganztageschulen und Schülerhäusern nicht unmittelbar. Die Kriterien für das Personal in Schulen konnten deshalb in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des Schulverwaltungsamtes erweitert werden. Um aber auch in der Schulkindbetreuung Qualität vorzuhalten, müssen 50% des Personals Fachkräfte im engeren Sinne (Erzieher/-innen etc.) sein. Diese werden insbesondere als Erstkräfte eingesetzt. Als Zweitkräfte können auch Personen mit Erfahrung in der Betreuung eingesetzt werden, sofern sie zur Nachqualifizierung bereit sind.

Trotz dieser Erweiterung unterscheidet sich die Bewerberlage in der Schulkindbetreuung nicht wesentlich von der in Kindertagesstätten.

Das liegt insbesondere auch an den Arbeitszeiten, die - wie in Schülerhäusern - entweder erst um 12:00 Uhr beginnen oder - wie in Ganztagesgrundschulen - in enger Verflechtung mit den Unterrichtszeiten, über Vor- und Nachmittag verteilt und nicht immer in einem Stück organisiert werden können. Zusammenhängende Arbeitszeiten mit auskömmlichen Arbeitsumfängen sind in der Schulkindbetreuung nicht für alle Beschäftigten möglich. Die bisherige Zielgruppe für Betreuungsaufgaben in Schulen - vorwiegend Frauen, die die Familie in den Mittelpunkt stellen und nebenher eine unterhältige Berufstätigkeit suchen - schwindet mehr und mehr.

Umso wichtiger ist - neben strukturellen und konzeptionellen Überlegungen - die Gleichbehandlung des Personals in Ganztagesgrundschulen und Schülerhäusern mit dem Personal in Kindertageseinrichtungen. Dabei ist zu beachten, dass die Schulkindbetreuung zum größeren Teil von freien Trägern der Jugendhilfe angeboten und durch die Stadt zu 100% finanziert wird (keine Zuschussgewährung!). Bei einer etwaigen Umsetzung von TarifPlus in Schülerhäusern und Ganztagesgrundschulen müsste also auch die Erhöhung der Trägerfinanzierung mit kalkuliert werden.

2. Einführung von flexiblen Krankheits- und Ausfallvertretungen in Schülerhäusern und Ganztagesgrundschulen

In GR Drs. 417/2012 (Schülerhäuser) und 6/2013 (Ganztagesgrundschulen) wurden die Standards für die Personalausstattung festgeschrieben. Ein Anteil von 10% für das geforderte Springkraftkontingent wurde mit eingerechnet. Es liegt an den Trägern, dies entsprechend umzusetzen.

Platz: 23

Vorschlag Nr. 43234

Gebäudesanierungsprogramm für alle Kitas (analog zum bestehenden Schulsanierungsprogramm) einführen

Viele der Gebäude, in denen unsere Kinder viele Stunden am Tag verbringen, sind in einem schlechten Zustand: Putz blättert ab, marode Fenster und Türen, nicht oder unzureichend funktionierende Heizungen, ausgefallene Beleuchtung, viel zu kleine und unzureichende Wickel- und Kleinkindschlafbereiche, Schimmel, nicht nutzbare Außenanlagen und noch mehr.

Im Jahr 2015 hatte der GEB bereits eine Liste mit Rückmeldungen der Eltern aus ihren Einrichtungen an das Jugendamt und das Amt für Liegenschaften übergeben, jedoch ohne nennenswerte Reaktion.

Der Gesamtelternbeirat der städtischen Kitas, Schülerhäuser und Horte fordert, dass nun endlich flächendeckend der Sanierungsbedarf ermittelt und nach Dringlichkeit priorisiert wird. Hierfür sind auch die zusätzlich erforderlichen Stellen in allen beteiligten Ämtern zur Verfügung zu stellen.

positive Wertungen: 982

negative Wertungen: 83

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2016/2017 wurden verschiedene Haushaltsanträge zum Zustand der vom Amt für Liegenschaften und Wohnen verwalteten Tageseinrichtungen für Kinder (TFK) gestellt. Daraufhin wurde 2016 ein Statusbericht "Tageseinrichtungen für Kinder" erstellt.

In diesem Bericht wurde dargelegt, dass der Instandhaltungsbedarf in den nächsten 5 Jahren entsprechend der Dringlichkeit aus dem laufenden Bauunterhaltungsbudget des Amtes für Liegenschaften und Wohnen abgearbeitet werden kann und wird. In Summe sind das rund rd. 12,1 Millionen Euro. 7,7 Millionen Euro davon sind bereits zur Verfügung gestellt und momentan in Bearbeitung, die übrigen 4,4 Millionen Euro werden unter Einbeziehung der zeitlichen Dringlichkeit und des verfügbaren Budgets sukzessive abgearbeitet.

Außerdem werden momentan bei ca. 20 Objekten Abriss-, Neubau- bzw. Umbaumaßnahmen durchgeführt, für die Haushaltsmittel in Höhe von ca. 66 Millionen Euro bereitgestellt wurden. Hierzu zählt beispielsweise die Austraße 165 in Stuttgart-Münster. Die bestehende 2-gruppige Einrichtung wurde im Detail untersucht. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich der Abriss und Neubau einer 4-gruppigen Einrichtung wesentlich günstiger darstellt als der Umbau und die Sanierung im Bestand.

Des Weiteren wird bei 15 weiteren Bestands-Tageseinrichtungen eine Prüfung Sanierung versus Abriss/Neubau durchgeführt. Hierzu gehören unter anderem die Tageseinrichtung für Kinder in der Fasanenhofstraße 101 in Stuttgart-Möhringen (4-gruppige Einrichtung) und die Kleine Gasse 10 in Stuttgart-Obertürkheim/Uhlbach (1-gruppige Einrichtung).

Im Statusbericht sind die laufenden und jüngst fertiggestellten Objekte im Einzelnen aufgeführt (Mitteilungsvorlage GRDRs 680/2016).

Platz: 24

Vorschlag Nr. 40098

Tarifzonen 10 und 20 abschaffen - Eine Zone für das Stadtgebiet schaffen

In anderen Städten üblich - in Stuttgart (wie vieles leider zu revolutionär) - für das Stadtgebiet eine Tarifzone zum Preis von einer.

Die Abzocke durch Zerstückelung muss aufhören. Es kann nicht sein, dass sich die Bürger über Feinstaubalarm freuen, da sie dann mal günstig den ÖPNV nutzen können!

positive Wertungen: 941

negative Wertungen: 47

Stellungnahme der Verwaltung

Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD im Stuttgarter Gemeinderat haben im Gemeinderatsantrag Nr. 86/2017 vom 22.3.2017 („Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung - Wichtige Maßnahmen zeitnah umsetzen“) die Zusammenlegung der Tarifzonen 10 und 20 in Stuttgart zu einer einzigen Tarifzone gefordert. Der Preis solle sich dabei möglichst am Preis der Tickets für eine Zone orientieren. Dies ist allerdings mit erheblichen Einnahmefällen verbunden (Größenordnung 14 Millionen Euro pro Jahr). Daher müssen Möglichkeiten zur Finanzierung einer solchen Maßnahme untersucht werden. Eine solche Maßnahme hätte auch Auswirkungen auf die übrigen Tarifzonen und die gesamte Tarifstruktur im VVS. Auch müssten die unterschiedlichen Vertriebssysteme aller Verkehrsunternehmen angepasst werden. Daher ist eine solche Maßnahme auch nicht kurzfristig zum Haushaltsjahr 2018, sondern nach Klärung der finanziellen und fachlichen Fragen frühestens im Jahr 2019 umsetzbar.

Platz: 25

Vorschlag Nr. 40735

Freilaufende Katzen verpflichtend kastrieren und registrieren

Kastrations- und Registrierpflicht für freilaufende Katzen.

Eine unkastrierte Katze und ihre Nachkommen können rein rechnerisch in nur sieben Jahren bis zu 370.000 Nachkommen zeugen. Haben die Tiere kein Zuhause, so wartet auf all diese Katzenkinder ein entbehrungsreiches und leidvolles Leben, das allzu oft nicht lange währt und bereits im Welpenalter qualvoll endet. Das Einfangen und rechtzeitige Kastrieren solcher Katzen gleicht einer endlosen Sisyphusarbeit. Oft kommen schneller Katzen dazu, als sie eingefangen werden können. Unkastrierte Freigängerkatzen verschärfen die Problematik stetig weiter, indem sie zusammen mit Streunerkatzen für weiteren Nachwuchs sorgen.

Tierschutzorganisationen stehen regelmäßig vor dem Problem, festzustellen, ob eine aufgegriffene Katze verwildert ist oder der Besitz aufgegeben wurde oder ob sie noch ein Zuhause hat. Wer freilebende Tiere einfängt und kastrieren lässt, setzt sich ständig der Gefahr aus, Sachbeschädigung oder Diebstahl zu begehen. Bisher lässt die Politik die vielen ehrenamtlich im Tierschutz tätigen Menschen im Regen stehen. Eine Registrierungspflicht für Freigängerkatzen würde dagegen für mehr Rechtsicherheit sorgen und dabei helfen, entlaufene Tiere schneller wieder ihren Besitzern zurückgeben zu können.

Daher ist die Kastrations- und Registrierpflicht für alle Freigängerkatzen zwingend erforderlich. Jeder Tierhalter muss durch Gesetz verpflichtet werden, verantwortungsvoll dafür Sorge zu tragen, dass kein Tierelend entsteht.

Inzwischen haben über 400 Städte und Gemeinden (vorwiegend im Norden Deutschlands) eine entsprechende Verordnung erlassen.

Anbei eine Liste der Orte, in denen bereits eine entsprechende Verordnung erlassen wurde.

<https://www.tierschutzbund.de/information/hintergrund/heimtiere/katzen/info-katzenschutz/gemeinden-mit-katzenkastrationspflicht.html>

Inzwischen gibt es auch in Baden-Württemberg ein verändertes Landestierschutzgesetz, das eine solche Verordnung ermöglichen würde.

positive Wertungen: 920

negative Wertungen: 145

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Novellierung des Tierschutzrechts sollen die Städte und Gemeinden ermächtigt werden, per Rechtsverordnung Gebiete festzulegen, in denen fortpflanzungsfähige Katzen mit freiem Auslauf registriert oder gekennzeichnet werden müssen bzw. in denen der freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen verboten oder beschränkt wird. Der Erlass einer solchen Verordnung setzt voraus, dass sich Katzen in einem bestimmten Gebiet unkontrolliert vermehren und dass es dadurch bei den Tieren zu Schmerzen, Schäden und Leiden kommt. Nachdem bereits in der Vergangenheit bei mehreren Prüfungen keine größere verwilderte Katzenpopulation im Stuttgarter Stadtgebiet festgestellt werden konnte, liegen diesbezüglich auch aktuell keine neuen Erkenntnisse vor. In Stuttgart sind die Voraussetzungen für den Erlass einer entsprechenden Verordnung somit nicht erfüllt. Wegen der nicht kontrollierbaren Einhaltung der Auflagen darf die Zweckmäßigkeit einer solchen Verordnung außerdem in Frage gestellt werden. Es bleibt daher nur, die Katzenhalter zu einem verantwortungsvollen Umgang mit ihren Tieren zu motivieren. Darüber hinaus gewährt der Gemeinderat bereits seit 2014 dem Verein Katzenhilfe Stuttgart e.V. zweckgebundene Zuwendungen zur Förderung seines ehrenamtlichen Engagements. Die Katzenhilfe kümmert sich um verwilderte Hauskatzen indem sie diese u.a. kastrieren lässt.

Platz: 26

Vorschlag Nr. 43227

Fachpersonal für Inklusion in Kitas einstellen

Der Inklusionsgedanke soll auch vor den Kitas nicht halt machen. Dafür wird entsprechend mehr und geschultes Personal in den Kindergärten und Tageseinrichtungen benötigt. Der Gesamtelternbeirat der städtischen Kitas, Horte und Schülerhäuser fordert zusätzliches Personal für eine angemessene Betreuung der Inklusionskinder. Dafür müssen auch endlich die Leistungen für die entsprechenden Fachkräfte erhöht werden.

positive Wertungen: 913

negative Wertungen: 144

Stellungnahme der Verwaltung

Das Sozialgesetzbuch legt fest, dass „Leistungen für behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Kinder [...] so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können.“ (§ 4 Abs.3 SGB IX). Besteht für ein behindertes Kind im Kindergarten ein individueller Förderbedarf, kann beim Sozialamt ein Antrag auf Eingliederungshilfe in einer Kindertageseinrichtung gestellt werden. Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden dann in der Regel durch externe Integrationsfachkräfte erbracht. Diese sollen zum Beispiel das pädagogische Personal in der Kindertageseinrichtung bei der Förderung des behinderten Kindes und dessen Integration in die Gruppe unterstützen.

In Stuttgarter Kindertageseinrichtungen hat die Anzahl der Inklusionskinder in den letzten Jahren deutlich zugenommen (2016: 274). Aufgrund des gestiegenen Bedarfs fehlen heilpädagogisch ausgebildete Honorarkräfte für die Integrationsbegleitung von Kindern. Außerdem ist die Pauschale für die Integrationsbegleitung von Kindern seit 1999 nicht mehr erhöht worden. Diese sollte der Tarifvertragsentwicklung und den fachlichen Anforderungen an eine Integrationsfachkraft angepasst werden.

Kindertageseinrichtungen haben den ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag, ihr Leistungsangebot pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien zu orientieren. Daher erfordert die Auflösung von Sondereinrichtungen für Kinder mit einer Behinderung, dass sich möglichst viele Einrichtungen in Bezug auf diese Kinder professionalisieren.

Das Jugendamt ist zur Zeit dabei, ein Konzept zu erarbeiten, das den genannten verschiedenen Aspekten und Bedingungen für Inklusion in Kindertageseinrichtungen Rechnung tragen soll. Dieses soll im Rahmen der Haushaltsplanberatungen behandelt werden.

Platz: 27

Vorschlag Nr. 42043

Eliszi's Jahrmarktstheater unterstützen

Wunderschöne Kindheitserinnerungen verbinde ich mit Eliszi's Jahrmarktstheater. Als Kind war ich großer Kaspertheaterfan und begeisterter Karusellfahrer. Bis heute bin ich fasziniert von dem bezauberndem Ambiente des historischen Jahrmarkts und seinem kleinen Theater. So etwas einmalig schönes, was den Stuttgarter Höhenpark über die Sommermonate zu einem ganz besonderen Ort macht, gehört von der Stadt unterstützt in Form von Subvention und einem festen Winterquartier.

Es wäre schade, wenn Stuttgart so ein Juwelier verlieren würde, weil nicht genug Aufmerksamkeit auf die Bedürfnisse dieser freischaffenden Künstler aufgebracht wird. Hiermit appelliere ich an Sie Bürger und Bürgerinnen, lasst die Bedürfnisse unserer Sinne nicht untergehen. Der Mensch lebt nicht von Brot allein. Was gibt es schöneres als an einem milden Sommerabend am Karussell zu verweilen und den fröhlichen Menschen beim Tanzen zuzusehen.

positive Wertungen: 911

negative Wertungen: 134

Stellungnahme der Verwaltung

Eliszi's Jahrmarktstheater ist ein Privattheater, das seit über zwanzig Jahren von einem freischaffenden Künstlerpaar geleitet und betrieben wird. Es hat vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt eine städtische Fläche auf dem Höhenpark Killesberg angemietet. Hinzu kommen die Kosten für die Miete des Winterlagers in der Zeit von November bis März. Der bisherige Vermieter hat wegen Eigenbedarf gekündigt. Das Künstlerpaar kann im Stuttgarter Raum nichts adäquates für den Preis der bisherigen Miete in Höhe von bisher 550 Euro monatlich für 305 Quadratmeter finden und ist auf der Suche nach Ersatz. Das Kulturamt unterstützt das Theater bei der Suche, bisher leider ohne Erfolg. Weitere mögliche Ansprechpartner und eine Suche im Umland wurden empfohlen.

Eliszi's Jahrmarktstheater ist nicht mit dem herkömmlichen Begriff eines Theaters zu erfassen: Es ist eine kleine Welt, die dazu einlädt, aus dem Alltag auszusteigen. Das Angebot ist niedrigschwellig und umfasst Kleinkunst, Fahrgeschäfte, Tanzabende und Kasperletheater. Das Kinderprogramm (100 Veranstaltungen/Jahr) bot viele Jahre auch Clown-Workshops an. Letzteres ist ressourcenbedingt nicht mehr möglich. Im Abendprogramm (40 Veranstaltungen/Jahr) treten im Zirkuszelt erfahrene KünstlerInnen und NachwuchskünstlerInnen auf. Das Programm umfasst auch Stummfilmabende mit Klavierbegleitung, Tangokonzerte, Tanzworkshops und Singer-Song-Writer-Konzerte. Eliszi's Jahrmarktstheater wurde in der Vergangenheit anlässlich einzelner Jubiläen seitens des Kulturamts unterstützt sowie in diesem Jahr erstmals eine Produktion über eine Wiederaufnahmeförderung. Damit können Aufführungen von erfolgreichen Stuttgarter Produktionen gefördert werden, auch wenn diese keine Projektförderung im Rahmen des Innofonds Tanz/Theater erhalten haben. Eine institutionelle Förderung seitens des Kulturamtes ist insofern problematisch, da es sich bei dem Jahrmarktstheater um ein kommerzielles Einzelunternehmen handelt und von der Kulturverwaltung grundsätzlich nur gemeinnützige Vereine und Organisationen gefördert werden sowie sonstige privatrechtliche Träger, die nicht mit Gewinnstreben arbeiten.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Nord befürwortet den Vorschlag.

Platz: 28

Vorschlag Nr. 40592

Freie Fahrt für Stuttgarter Schülergruppen (siehe [stuttgarterschulergruppen.jimdo.com](http://www.stuttgarterschulergruppen.jimdo.com))

<http://www.stuttgarterschulergruppen.jimdo.com>

Zum vierten Mal im Bürgerhaushalt fordern die Schüler Freie Fahrt, denn Bildung muss nicht am Tisch stattfinden, deshalb werden im Schul- und Betreuungsbereich regelmäßige Exkursionen zu Bildungsangeboten wie Museen, Veranstaltungen im Sport- und Forschungsbereich, Theaterbesuche, Betriebe, Naturerlebnisse ermöglicht. Dies erfordert die Nutzung des ÖPNV mit den Schülergruppen.

Wegen dem dafür nötigen Kauf von Fahrscheinen ist die Umsetzung solcher Exkursionen für die Betreuer mit hohem Planungsaufwand verbunden: Briefe schreiben, wohin es gehen soll, wie viel Geld mitgebracht werden soll, überlegen welche Zonen gebraucht werden, Kinder und Eltern erinnern, Geld einsammeln für die Fahrscheine, Schüler mit School-Abo müssen berücksichtigt werden, unangemeldete Schüler kommen spontan dazu, und so weiter. Am Fahrkartenautomat dauert es sehr lange, bis die Fahrkarten aus dem Automaten kommen. Nebenher müssen die Kinder beaufsichtigt werden. Grundschüler besitzen in der Regel kein Schoolabo. Daher fordern wir in der „kinderfreundlichsten Stadt Deutschlands“ die „Freie Fahrt“ im VVS-Netz für Stuttgarter Schülergruppen und deren Betreuer/Lehrer.

Die Idee:

Jede Kinder- und Jugendeinrichtung erhält eine Fahrkarte, die ausweist, dass die Schülergruppe dieser Schule oder dieser Einrichtung im Rahmen von Bildungs- und Freizeitexkursionen mit dieser Fahrkarte kostenlos unterwegs sein darf. Seit 2006 hat der Schülerhort Helfergasse von Schülern, Erziehern, Lehrern, Eltern mittlerweile über ca. 9000 Unterschriften gesammelt und öffentlich mit der Presse Oberbürgermeister Dr. Schuster überreicht. Immer am Weltkindertag, 20. September, macht der Schülerhort Helfergasse mit Aktionen auf das Thema „Freie Fahrt für Schülergruppen“ aufmerksam.

Bitte unterstützen Sie unser Anliegen und stimmen Sie im Bürgerhaushalt für die kostenlose Beförderung aller Stuttgart Schülereinrichtungen und Schulklassen innerhalb des VVS.

positive Wertungen: 883

negative Wertungen: 138

Stellungnahme der Verwaltung

Schüler/innen, die in Stuttgart eine Schule besuchen, können am Abo-Verfahren „Scool“ teilnehmen und erhalten hierzu nach der Schülerbeförderungssatzung einen Zuschuss von der Stadt. Zum Schuljahr 2013/2014 wurde die netzweite Gültigkeit des „Scool-Abos“, die bislang erst ab 12 Uhr möglich war, auf den gesamten Tag ausgeweitet. Somit konnten weitere Verbesserungen erzielt werden. Seit dem Schuljahr 2013/2014 können Schülerinnen und Schüler mit dem „Scool-Abo“ rund um die Uhr und somit auch bei allen Schulausflügen im Gesamtnetz des VVS fahren. Da beim Kauf eines „Scool-Abos“ die Eltern monatlich einen Kostenanteil von derzeit 42,35 Euro/Monat (bzw. von 39,35 Euro/Monat mit Stuttgarter Schülerbonus) leisten müssen, ist im Blick auf die Gleichbehandlung aller Schüler/innen eine generelle kostenfreie Fahrt für Stuttgarter Schüler/innen nicht möglich. Die Mehraufwendungen wären in diesem Fall erheblich. Die Stadt Stuttgart finanziert bereits rd. 4,7 Millionen Euro für ein vergünstigtes Scool-Abo. Hinzu kommt der Stuttgarter Schülerbonus, der Stuttgarter Kindern, die in Stuttgart zur Schule gehen, zusätzlich zugute kommt (rd. 0,8 Millionen Euro). Eine darüber hinausgehende Förderung wird Seitens der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

Bereits im Herbst 2008 konnten vom Gemeinderat beschlossene Leistungen zur besseren Teilhabe von Kindern finanzschwacher Familien dazu beitragen, dass die Fahrten dieser Kinder künftig nicht mehr an der Finanzierung scheitern. Seit Anfang 2009 gibt es beispielsweise für die Schulen ein Sonderbudget, dessen Höhe sich an der Zahl der Kinder mit Bonuscard bemisst. Über dieses Budget kann die Schule eigenständig verfügen. Es soll dazu dienen, unter anderen Möglichkeiten gerade auch die Finanzierung solcher Fahrten für Schüler/-innen zu erleichtern, die kein „Scool-Abo“ haben. Diese Leistung ist auch ein weiterer Beitrag zu einer kinder- und familienfreundlichen Stadt. Seit 2011 werden zudem anspruchsberechtigten Schülern/-innen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) die Kosten für das Scool-Abo teilweise ersetzt. Darüber hinaus werden auch die Kosten für Schulausflüge und Klassenfahrten im Rahmen des BuT übernommen.

Von Seiten der Verwaltung wird daher keine Veränderung vorgeschlagen.

Platz: 29

Vorschlag Nr. 40558

Dauerhaft günstige VVS Tickets anbieten - nicht nur bei Feinstaub Alarm

So lange in Stuttgart Feinstaubalarm herrscht, werden die VVS Tickets und die Car2go-Fahrten je um 50 % reduziert. Ich bin der Meinung, dass sich die Stadt generell einen Gefallen tun würde, wenn sie dauerhaft die Tickets um 50 % ermäßigt. In anderen Großstädten sind die öffentlichen Verkehrsmittel deutlich günstiger. Auch die Monatstickets für Schüler sind meines Erachtens nach viel zu teuer.

Durch eine Reduzierung der Preise könnte dauerhaft der Umwelt ein Gefallen getan werden.

positive Wertungen: 875

negative Wertungen: 90

Stellungnahme der Verwaltung

Im Vergleich der zehn größten deutschen Städte und Verkehrsverbünde (Stuttgart ist die sechstgrößte Stadt in Deutschland und der VVS der sechsgrößte Verkehrsverbund) bewegt sich der VVS bei der Preisgestaltung im Mittelfeld. Angesichts des gut ausgebauten ÖPNV-Angebots, das auch erhebliche Kosten verursacht (z. B. Tunnel, Steigungsstrecken), der überdurchschnittlich hohen Kaufkraft in der Region Stuttgart sowie vor dem Hintergrund eines nach wie vor hohen Zuschussbedarfs der öffentlichen Hand ist dieses Preisniveau angemessen. Fahrpreissenkungen können in gewissem Umfang zu einer Nachfragebelebung führen, erzeugen aber immer Mindererlösen, deren Finanzierung über den Haushalt der Landeshauptstadt nicht sichergestellt werden kann. Im VVS werden Fahrgelderlöse von über 500 Millionen Euro pro Jahr erzeugt. Eine Halbierung der Fahrpreise würde jährliche Mindereinnahmen von deutlich über 200 Millionen Euro verursachen. Die Erfahrungen mit dem FeinstaubTicket in der Feinstaubsaison 2016/2017 belegen, dass eine deutliche Preisreduktion bei EinzelTickets zwar zu spürbaren Zuwächsen der Fahrgastzahlen führen können, dass diese aber bei Weitem nicht ausreichen, um die Mindererlöse aus der Tarifaabsenkung auszugleichen. Bereits heute werden nur ca. 60 % der Kosten des ÖPNV aus Fahrgelderlösen erwirtschaftet. Der verbleibende Rest ist steuerfinanziert.

Neben der Übernahme des Defizits der Stuttgarter Straßenbahnen über die städtische Holding SVV wendet die Landeshauptstadt Stuttgart erhebliche Mittel zur zielgerichteten Subventionierung der VVS-Fahrpreise auf:

- Scool-Abo: jährliche Zuschussleistungen für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro
- SozialTicket: jährliche Zuschussleistungen für Bonuscard-Inhaber in Höhe von rund 5 Millionen Euro
- FirmenTicket: jährliche Zuschussleistungen für städtische Mitarbeiter in Höhe von rund 4 Millionen Euro

Diese Maßnahmen haben zu einer Mehrnutzung des ÖPNV mit all seinen positiven Effekten für die Umwelt geführt, sind aber mit entsprechenden Belastungen des städtischen Haushaltes verbunden. Aktuell gibt es Überlegungen im Gemeinderat, die Stuttgarter Tarifzonen 10 und 20 zu einer einzigen Tarifzone zu „verschmelzen“ (siehe Vorschlag Nr. 40098). Die Umsetzung einer solchen Maßnahme würde den Finanzierungsbedarf weiter erhöhen. Darüber hinaus gehende Fahrpreisermäßigungen sind aus fiskalischen Gründen nicht darstellbar.

Platz: 30

Vorschlag Nr. 40342

Das Zentrum von Mühlhausen neugestalten

Die Planungen für die Verkehrs- und Grünflächen, vom Bezirksrathaus, dem ehemaligen Palm'schen Schloss, bis zum Einkaufszentrum, konkretisieren und zu einem umsetzbaren Abschluss bringen.

Planungsmittel im Haushalt 2018/2019 bereitstellen.

positive Wertungen: 855

negative Wertungen: 121

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeitig erarbeitet die Stadtverwaltung ein Verkehrskonzept für den Stadtteil Mühlhausen. Hierzu soll vor der Sommerpause auch eine erste Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Darauf aufbauend werden dann Einzelplanungen insbesondere für die Umgestaltung der Mönchfeldstraße sowie die angrenzenden Freiräume erarbeitet. Erste Maßnahmen sollen ab dem Doppelhaushalt 2020/2021 umgesetzt werden. Für die Freianlagen ist vorgesehen in 2018/2019 entweder ein Gutachterverfahren oder ein Realisierungswettbewerb durchzuführen. Die hierfür benötigten Planungsmittel in Höhe von 50.000 Euro wurden durch das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung beantragt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Die Freifläche zwischen dem Bezirksrathaus Mühlhausen entlang der Mönchfeldstraße bis zur Aldinger Straße ist heruntergekommen und bedarf aus Sicht des Bezirksbeirats Mühlhausen dringend einer Neuordnung. Dazu müssen Planungsmittel in Höhe von 50.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden. Ferner muss im Zuge der städtebaulichen Planung die seit langem notwendige und geforderte Verkehrsplanung ausgearbeitet werden. Auch hierfür sind zusätzliche Planungsmittel in Höhe von 50.000 Euro einzustellen.

Platz: 31

Vorschlag Nr. 40682

Eine schöne Promenade am Neckar einrichten

Moderne Promenade mit Cafés, Bars, schöner Beleuchtung, Sandstrand und alles was dazu gehört, um sich in die Urlaubsstimmung versetzen zu können. Es ist schade, dass die Stadt einen Fluss hat, der aber für das schöne Abend-Flanieren (noch) nicht viel bietet.

positive Wertungen: 852

negative Wertungen: 52

Stellungnahme der Verwaltung

Für das Wasenufer liegen Pläne für die Umgestaltung zu einer Uferpromenade vor. Hier sollen der Radweg und der Fußweg getrennt geführt und direkte Zugangs- und Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser hergestellt werden. Die Planung wird derzeit vertieft und um weitere Angaben zur Statik, Hochwasserschutz und Hydraulik ergänzt. Nächstes Jahr sollen die Planfeststellungsunterlagen eingereicht werden. Das Genehmigungsverfahren läuft ca. 1 Jahr. Danach können die Ausführungspläne erstellt und die Bauarbeiten ausgeschrieben werden. Baubeginn könnte im Jahr 2020 sein.

Weitere Maßnahmen am Neckar hängen in Bad Cannstatt vom Baufortschritt des Rosensteinstraßentunnels, der neuen Tunnelröhren für die Eisenbahn und der neuen Eisenbahnbrücke über den Neckar hinweg ab. Die heute als Baustelleneinrichtung dienenden Flächen werden voraussichtlich im Jahr 2022 frei. Nach Inbetriebnahme des Rosensteinstraßentunnels können die Pragstraße, die Neckartalstraße sowie die Schönestraße teilweise zurück gebaut werden. Noch dieses Jahr soll ein Ideenwettbewerb stattfinden, in dem nach Gestaltungsideen gesucht wird, wie die Ufer und die frei werdenden Flächen entlang der Schönestraße und der Neckartalstraße gestaltet werden könnten. Die Wettbewerbsergebnisse müssen dann politisch diskutiert, gewichtet und über die einzelnen Maßnahmen entschieden werden. Das bedarf noch eines längeren Planungs- und Abstimmungsprozesses. Um die Wettbewerbsergebnisse planerisch weiter bearbeiten zu können, sind im nächsten Doppelhaushalt Planungsmittel eingestellt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 32

Vorschlag Nr. 40673

Neue Sporthalle für Weilimdorf errichten

Stuttgarts kinderreichster Stadtbezirk Weilimdorf benötigt dringend eine neue Sporthalle, die für alle Sportarten geeignet ist und primär dem Vereinssport zu Verfügung steht.

Viele Kinder und Jugendliche haben keine Möglichkeit im Bezirk (Hallen-)Sport zu treiben, da viele Sportangebote auf Grund der kritischen Hallensituation einen Aufnahmestopp verfügt und Wartelisten eingeführt haben.

Vereinssport ist in den Schulsporthallen erst nach Unterrichtsende (17:15 Uhr) möglich. Zudem sind die städtischen Hallen den Schließungszeiten der Schulen (Ferien) unterworfen. Damit wird den Kindern die Möglichkeit genommen, in den Ferien in ihrem gewohnten Vereinsumfeld Sport zu treiben.

positive Wertungen: 834

negative Wertungen: 129

Stellungnahme der Verwaltung

Im Stadtbezirk Stuttgart-Weilimdorf gibt es zwei Sporthallen, eine Turn- und Versammlungshalle, sechs Turnhallen und eine Gymnastikhalle von der Stadt, die alle vom Schulverwaltungsamt verwaltet werden. Daneben hat der TSV Weilimdorf noch eine kleine Gymnastikhalle.

Die städtischen Hallen werden sowohl von den Schulen als auch von den Sportvereinen genutzt und tagsüber von den Schulen belegt. Für den Schulbedarf ist festzustellen, dass es rein rechnerisch keinen Fehlbedarf an Turn- und Sporthallen gibt.

Ab 17.15 Uhr stehen die Hallen grundsätzlich den Sportvereinen und Sportgruppen zum allgemeinen Trainingsbetrieb zur Verfügung. Diese Zeiten sind allerdings voll belegt, so dass die Vereine praktisch keine Möglichkeit haben, ihren Mitgliedern neue Angebote zu unterbreiten. Der Stadtbezirk Stuttgart-Weilimdorf ist im Verhältnis zu anderen Stadtbezirken und der Gesamtstadt durchschnittlich mit Hallen versorgt. Der Versorgungsgrad im Stadtbezirk liegt bei ca. 81,5 % (bezogen auf den Bedarfsrichtwert von 0,2 qm Hallensportfläche je Einwohner). Das ergibt einen Fehlbedarf von ca. 1.150 qm Hallensportfläche, der durch den Bau einer zweiteilbaren Sporthalle ausgeglichen werden könnte.

In Stuttgart-Weilimdorf stehen in den Ferien bisher 2 Turn- und Sporthallen der Schulen für den Übungsbetrieb der Vereine zur Verfügung. Eine neue Sporthalle mit dem Schwerpunkt Vereinssport könnte ebenfalls ganzjährig genutzt werden. Für die Realisierung einer solchen Sporthalle steht aber noch kein geeigneter Standort zur Verfügung.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Weilimdorf stimmt einstimmig zu.

Platz: 33

Vorschlag Nr. 43159

Öffentlichen Nahverkehr günstiger und attraktiver machen

In der Stadt Stuttgart ist das Nutzen mit Bussen und Bahnen relativ teuer.

Die Qualität ist dabei sehr gut!

Es soll geprüft werden, inwieweit er günstiger gemacht und breiter aufgestellt werden kann, damit er von mehr Stuttgarter Bürgern genutzt wird.

Die Folge wird natürlich sein, dass mehr neue Strecken gebaut werden müssten und mehr Busse und Stadtbahnen angeschafft werden müssten.

Wir Steuerzahler wären bereit, denke ich, dies mitzufinanzieren, weil es uns allen zu Gute kommt: Weniger Abgase, weniger Lärm, bessere Wohnqualität in der Stadt.

positive Wertungen: 812

negative Wertungen: 46

Stellungnahme der Verwaltung

Zum weiteren Ausbau des ÖPNV müssen auch die Kunden einen angemessenen Beitrag leisten. Nicht jeder nutzt den ÖPNV. Von daher ist die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, zusätzliche Steuermittel für den ÖPNV aufzubringen, unterschiedlich stark ausgeprägt. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass Geld, das für den ÖPNV aufgebracht wird, für andere städtische Aufgaben nicht zur Verfügung steht.

Im Übrigen bewegt sich der VVS im Vergleich der zehn größten deutschen Städte und Verkehrsverbünde (Stuttgart ist die sechstgrößte Stadt in Deutschland und der VVS der sechsgroßte Verkehrsverbund) bei der Preisgestaltung im Mittelfeld. Angesichts des gut ausgebauten ÖPNV-Angebots, das auch erhebliche Kosten verursacht (z. B. Tunnel, Steigungsstrecken), der überdurchschnittlich hohen Kaufkraft in der Region Stuttgart sowie vor dem Hintergrund eines nach wie vor hohen Zuschussbedarfs der öffentlichen Hand ist dieses Preisniveau angemessen. Fahrpreissenkungen können in gewissem Umfang zu einer Nachfragebelebung führen, erzeugen aber immer Mindererlösen, deren Finanzierung über den Haushalt der Landeshauptstadt nicht sichergestellt werden kann. Im VVS werden Fahrgelderlöse von über 500 Millionen Euro pro Jahr erzeugt. Eine Halbierung der Fahrpreise würde jährliche Mindereinnahmen von deutlich über 200 Millionen Euro verursachen. Die Erfahrungen mit dem FeinstaubTicket in der Feinstaubsaison 2016/2017 belegen, dass eine deutliche Preisreduktion bei EinzelTickets zwar zu spürbaren Zuwächsen der Fahrgastzahlen führen können, dass diese aber bei Weitem nicht ausreichen, um die Mindererlöse aus der Tarifabsenkung auszugleichen.

Bereits heute werden nur ca. 60 % der Kosten des ÖPNV aus Fahrgelderlösen erwirtschaftet. Der verbleibende Rest ist steuerfinanziert.

Neben der Übernahme des Defizits der Stuttgarter Straßenbahnen über die städtische Holding SVV wendet die Landeshauptstadt Stuttgart erhebliche Mittel zur zielgerichteten Subventionierung der VVS-Fahrpreise auf:

- Scool-Abo: jährliche Zuschussleistungen für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro
- SozialTicket: jährliche Zuschussleistungen für Bonuscard-Inhaber in Höhe von rund 5 Millionen Euro
- FirmenTicket: jährliche Zuschussleistungen für städtische Mitarbeiter in Höhe von rund 4 Millionen Euro

Diese Maßnahmen haben zu einer Mehrnutzung des ÖPNV mit all seinen positiven Effekten für die Umwelt geführt, sind aber mit entsprechenden Belastungen des städtischen Haushaltes verbunden. Aktuell gibt es Überlegungen im Gemeinderat, die Stuttgarter Tarifzonen 10 und 20 zu einer einzigen Tarifzone zu „verschmelzen“ (siehe Vorschlag Nr. 40098). Die Umsetzung einer solchen Maßnahme würde den Finanzierungsbedarf weiter erhöhen. Darüber hinaus gehende Fahrpreisermäßigungen sind aus fiskalischen Gründen nicht darstellbar.

Platz: 34

Vorschlag Nr. 40108

Den Offenen Jugendtreff mitten in der Stadt unterstützen und renovieren

Der offene Jugendtreff an der U-Bahn-Haltestelle Staatsgalerie, Landhausstr. 5, wird von „braven“ aber auch gefährdeten Jugendlichen gut besucht. Dieser Jugendtreff hat eine starke Anziehungskraft, weil es hier sehr unterschiedliche Angebote gibt: 4 Theatergruppen, Tanzgruppen, Gesang- und Musik-Übungsstunden, Bands. Hier wird auch Jugendlichen geholfen, die in eine schwierige Lebenslage geraten sind.

Das Haus ist marode: Kaputte Fensterscheiben, alter Bodenbelag, alte Stühle, alte Computer. Es besteht ein dringender Bedarf. Der Offene Jugendtreff muss renoviert werden.

positive Wertungen: 812

negative Wertungen: 79

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verein „Deutsche Jugend aus Russland e.V.“ mit Sitz in der Landhausstr. 5 erhält von der Stadt/dem Jugendamt eine finanzielle Förderung als Jugendverband und im Rahmen eines Mentorenprojekts für Jugendliche. Ein Antrag des Trägers zum Haushalt 2018/2019 auf einen Investitionskostenzuschuss für bauliche Maßnahmen im genannten Offenen Jugendtreff, Landhausstr.5, liegt dem Jugendamt nicht vor. Eine Aussage über die benötigten Haushaltsmittel kann deshalb nicht gemacht werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte vertritt einmütig die Auffassung, dass hier die Liegenschaftseigentümerin Land gefordert ist und das Projekt nicht über den Bürgerhaushalt zu finanzieren ist.

Platz: 35

Vorschlag Nr. 41772

Preispolitik des Verkehrsverbunds Stuttgart (VVS) auf den Prüfstand stellen!

Es ist eine seit Jahren zu beobachtende "Tradition", dass das Beschlussgremium des VVS im Herbst über Preiserhöhungen befindet. Nicht "ob", sondern lediglich "wie hoch" ist die Frage.

Gleichzeitig hat man in den vergangenen Jahren begonnen, zum Beispiel durch geförderte Firmentickets oder monatlich abgebuchte Abos ein paar mutige Neuerungen einzuführen - weiter so!

Die Stadt Wien hat vor einigen Jahren einen sehr mutigen Schritt getan: sie hat ein Jahresticket zum Preis von 1€ pro Tag eingeführt (man muss das ausgeschrieben sehen: ganz Wien für 365€ im Jahr!).

Auch wenn die Stadt Stuttgart nicht den gesamten VVS repräsentiert, könnte sie:

- eine mutigere Debatte innerhalb des VVS über weitere attraktive Angebote initiieren
- eine bestimmte Summe per Budget bereitstellen, um solche Angebote auch finanziell zu unterstützen

Denken könnte man an allerhand Vielnutzer; etwa an Kinder (knapp 40 €/Monat für den Weg zur Schule!), Angestellte auf dem täglichen Weg zur Arbeit, Umsteigewillige (Schnupperabos wie bei der Bahn für zum Beispiel 3 oder 6 Monate) etc - der Fantasie sind und den Ideen der Fachleute sind keine Grenzen gesetzt!

Mit ein paar wirkungsvollen, pfiffigen Maßnahmen finanzieren sich solche Angebote sicher nicht vollständig von selbst, aber ein erhöhtes Fahrgastaufkommen wird den Mut belohnen und einen Teil der Ausgaben kompensieren.

positive Wertungen: 807

negative Wertungen: 56

Stellungnahme der Verwaltung

Die regelmäßigen Tarifierpassungen werden vorgenommen, weil die Kosten der Verkehrsbedienung regelmäßig steigen. Dazu gehören vor allem die Personalkosten, aber auch die Baukosten und Beschaffungskosten für neue Fahrzeuge und den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur. Die Tarifierpassungen dienen auch der Teilfinanzierung der Erweiterung des Fahrplanangebotes. Unabhängig davon wurden die Tarifierhöhungen immer auch von tariflichen und vertrieblichen Verbesserungen begleitet. Tariflich wurden z. B. ein preisgünstiges, verbundweit gültiges Seniorenticket eingeführt sowie Anreize für Arbeitgeber gesetzt, ihren Mitarbeitern einen Fahrtkostenzuschuss zum FirmenTicket zu geben, wobei dann der VVS den Rabatt verdoppelt (10 % anstelle 5 % FirmenTicket-Rabatt). Die letzte größere Maßnahme erfolgte im September 2016 mit der Einführung des attraktiven Ausbildungs-Abos. Egal wie weit der Weg zur Ausbildung ist, Azubis können pauschal für nur 59 Euro im Monat Bus und Bahn nutzen. Dass der VVS mit seiner Preis- und Angebotspolitik nicht ganz falsch liegen kann, zeigen die Fahrgastzahlen, die seit vielen Jahren kontinuierlich nach oben gehen. In den letzten Jahren konnten regelmäßig zwischen 2 und 3 Prozent mehr Fahrten im ÖPNV verzeichnet werden. Der Zuschussbedarf in Wien liegt deutlich über dem Zuschussbedarf für den ÖPNV in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Im Übrigen bewegt sich der VVS im Vergleich der zehn größten deutschen Städte und Verkehrsverbände (Stuttgart ist die sechstgrößte Stadt in Deutschland und der VVS der sechstgrößte Verkehrsverbund) bei der Preisgestaltung im Mittelfeld. Angesichts des gut ausgebauten ÖPNV-Angebots, das auch erhebliche Kosten verursacht (z. B. Tunnel, Steigungsstrecken), der überdurchschnittlich hohen Kaufkraft in der Region Stuttgart sowie vor dem Hintergrund eines nach wie vor hohen Zuschussbedarfs der öffentlichen Hand ist dieses Preisniveau angemessen. Fahrpreissenkungen können in gewissem Umfang zu einer Nachfragebelebung führen, erzeugen aber immer Mindererlöse, deren Finanzierung über den Haushalt der Landeshauptstadt nicht sichergestellt werden kann. Im VVS werden Fahrgelderlöse von über 500 Millionen Euro pro Jahr erzeugt. Eine Halbierung der Fahrpreise würde jährliche Mindereinnahmen von deutlich über 200 Millionen Euro verursachen. Die Erfahrungen mit dem FeinstaubTicket in der Feinstaubsaison 2016/2017 belegen, dass eine deutliche Preisreduktion bei EinzelTickets zwar zu spürbaren Zuwächsen der Fahrgastzahlen führen können, dass diese aber bei Weitem nicht ausreichen, um die Mindererlöse aus der Tarifierabsenkung auszugleichen. Bereits heute werden nur ca. 60 % der Kosten des ÖPNV aus Fahrgelderlösen erwirtschaftet. Der verbleibende Rest ist steuerfinanziert.

Neben der Übernahme des Defizits der Stuttgarter Straßenbahnen über die städtische Holding SVV wendet die Landeshauptstadt Stuttgart erhebliche Mittel zur zielgerichteten Subventionierung der VVS-Fahrpreise auf:

- Scool-Abo: jährliche Zuschussleistungen für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen

in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro

- SozialTicket: jährliche Zuschussleistungen für Bonuscard-Inhaber in Höhe von rund 5 Millionen Euro
- FirmenTicket: jährliche Zuschussleistungen für städtische Mitarbeiter in Höhe von rund 4 Millionen Euro

Diese Maßnahmen haben zu einer Mehrnutzung des ÖPNV mit all seinen positiven Effekten für die Umwelt geführt, sind aber mit entsprechenden Belastungen des städtischen Haushaltes verbunden. Aktuell gibt es Überlegungen im Gemeinderat, die Stuttgarter Tarifzonen 10 und 20 zu einer einzigen Tarifzone zu „verschmelzen“ (siehe Vorschlag Nr. 40098). Die Umsetzung einer solchen Maßnahme würde den Finanzierungsbedarf weiter erhöhen. Darüber hinaus gehende Fahrpreisermäßigungen sind aus fiskalischen Gründen nicht darstellbar.

Platz: 36

Vorschlag Nr. 40447

Katzenhilfe Stuttgart unterstützen

Die Stadt soll das ehrenamtliche Engagement der Katzenhilfe Stuttgart e. V. unterstützen. Die Katzenhilfe übernimmt seit Jahren Aufgaben, für die eigentlich die Stadt zuständig wäre.

Oberstes Ziel des Vereins ist es, Katzenelend in und um Stuttgart zu verhindern oder zu lindern.

Der Verein fängt und kastriert freilebende Katzen, um deren ungezügelte Vermehrung einzuschränken.

Er versorgt kastrierte Wildlinge an Futterstellen in ganz Stuttgart - ein Katzenleben lang!

Er ist Anlaufstelle für kranke, misshandelte und heimatlose Katzen und vermittelt diese an verantwortungsvolle Menschen, die ihnen ein gutes Zuhause geben.

Die Katzenhilfe erledigt diese Aufgaben nur mit ehrenamtlichen Helfern und finanziert sich aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen.

Da die Flut an herrenlosen Katzen und wegen finanzieller Notlagen abgegebener Katzen immer mehr zunimmt, gerät die Katzenhilfe zunehmend an ihre finanziellen Grenzen. Da Tierschutz eine gesellschaftliche Aufgabe ist und die Betreuung von Fundkatzen städtische Aufgabe, scheint es mir angemessen, wenn die Stadt die Katzenhilfe Stuttgart e. V. mit jährlich 30.000 Euro unterstützt.

positive Wertungen: 803

negative Wertungen: 257

Stellungnahme der Verwaltung

Die Rechts- und Sachlage für die Einführung eines „polizeirechtlichen Kastrations- und Kennzeichnungsgebots für freilaufende Katzen“ in Stuttgart ist nach wie vor sehr schwierig und problematisch. Selbst der Landestierschutzverband Baden-Württemberg e. V. sieht in einer „kommunalen Katzenverordnung“ keine Problemlösung mehr. Die Empfehlungen des Landesbeirats für Tierschutz Baden-Württemberg setzen vielmehr u. a. auf die finanzielle Unterstützung der Tierschutzorganisationen, die sich dieser, dem Allgemeinwohl dienenden Aufgabe angenommen haben. Die Landeshauptstadt Stuttgart schließt sich diesen Empfehlungen an und gewährt deshalb bereits seit 2014 dem Verein Katzenhilfe Stuttgart e. V. zweckgebundene Zuwendungen zur Förderung seines ehrenamtlichen Engagements. Hierfür sind jährlich 20.000 Euro eingeplant.

Platz: 37

Vorschlag Nr. 41159

Deutlich günstigere VVS-Abos (ÖPNV) schaffen für mehr Fahrgäste

Solange die Abos für den Verkehrsverbund Stuttgart (VVS) so teuer sind, wird sich das Verkehrsaufkommen in Stuttgart nicht reduzieren. Die Nachfrage nach Abos bei Beschäftigten der Stadt mit Einführung der hohen Beteiligung des Arbeitgebers am Jobticket hat gezeigt: bei entsprechendem Preis steigt die Zahl der Abonnenten und damit der ÖPNV-Nutzer sprunghaft.

Wenn in der Verkehrspolitik weiter so mutlos agiert wird, darf sich keiner über Verkehrskollaps beschweren.

positive Wertungen: 798

negative Wertungen: 62

Stellungnahme der Verwaltung

Im Vergleich der zehn größten deutschen Städte und Verkehrsverbände (Stuttgart ist die sechstgrößte Stadt in Deutschland und der VVS der sechsgrößte Verkehrsverbund) bewegt sich der VVS bei der Preisgestaltung im Mittelfeld. Angesichts des gut ausgebauten ÖPNV-Angebots, das auch erhebliche Kosten verursacht (z. B. Tunnel, Steigungsstrecken), der überdurchschnittlich hohen Kaufkraft in der Region Stuttgart sowie vor dem Hintergrund eines nach wie vor hohen Zuschussbedarfs der öffentlichen Hand ist dieses Preisniveau angemessen. Fahrpreissenkungen können in gewissem Umfang zu einer Nachfragebelebung führen, erzeugen aber immer Mindererlösen, deren Finanzierung über den Haushalt der Landeshauptstadt nicht sichergestellt werden kann. Im VVS werden Fahrgelderlöse von über 500 Millionen Euro pro Jahr erzeugt. Eine Halbierung der Fahrpreise würde jährliche Mindereinnahmen von deutlich über 200 Millionen Euro verursachen. Die Erfahrungen mit dem FeinstaubTicket in der Feinstaubsaison 2016/2017 belegen, dass eine deutliche Preisreduktion bei EinzelTickets zwar zu spürbaren Zuwächsen der Fahrgastzahlen führen können, dass diese aber bei Weitem nicht ausreichen, um die Mindererlöse aus der Tarifabsenkung auszugleichen. Bereits heute werden nur ca. 60 % der Kosten des ÖPNV aus Fahrgelderlösen erwirtschaftet. Der verbleibende Rest ist steuerfinanziert.

Neben der Übernahme des Defizits der Stuttgarter Straßenbahnen über die städtische Holding SVV wendet die Landeshauptstadt Stuttgart erhebliche Mittel zur zielgerichteten Subventionierung der VVS-Fahrpreise auf:

- Scool-Abo: jährliche Zuschussleistungen für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro
- SozialTicket: jährliche Zuschussleistungen für Bonuscard-Inhaber in Höhe von rund 5 Millionen Euro
- FirmenTicket: jährliche Zuschussleistungen für städtische Mitarbeiter in Höhe von rund 4 Millionen Euro

Diese Maßnahmen haben zu einer Mehrnutzung des ÖPNV mit all seinen positiven Effekten für die Umwelt geführt, sind aber mit entsprechenden Belastungen des städtischen Haushaltes verbunden. Aktuell gibt es Überlegungen im Gemeinderat, die Stuttgarter Tarifzonen 10 und 20 zu einer einzigen Tarifzone zu „verschmelzen“ (siehe Vorschlag Nr. 40098). Die Umsetzung einer solchen Maßnahme würde den Finanzierungsbedarf weiter erhöhen. Darüber hinaus gehende Fahrpreisermäßigungen sind aus fiskalischen Gründen nicht darstellbar.

Platz: 38

Vorschlag Nr. 40621

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Flughafen auch in den frühen Stunden fahren können

Wenn jemand mal einen frühen Flug von dem Stuttgarter Flughafen nehmen musste, hat wahrscheinlich mit Staunen feststellen müssen, da führt kein Weg an Taxi oder Privat-PKW vorbei, denn nicht mal vom Stuttgarter Hauptbahnhof gibt es eine S-Bahn- oder Busverbindung. Oft kostet die Taxifahrt nach Echterdingen mehr als das Flugticket selbst.

Und wenn wir schon vom Feinstaubalarm reden... Wir brauchen wenigstens ein mal pro Stunde einen Bus oder eine S-Bahn zum Flughafen und das rund um die Uhr!

positive Wertungen: 785

negative Wertungen: 36

Stellungnahme der Verwaltung

Bereits seit Dezember 2012 ist der Flughafen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen so erreichbar, dass die ersten Charterflüge erreicht werden können. Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart (VRS) hat am 28.09.2016 beschlossen, die Frühanbindung des Flughafens unter der Woche ab Dezember 2018 umzusetzen.

Platz: 39

Vorschlag Nr. 41666

Mehrfahrtenkarten für VVS günstiger machen

4-Fahrtenkarten lohnen sich fast nicht da kaum Ersparnis zum Einzelfahrschein gewährt wird. 10-Fahrtenkarten könnten angeboten werden mit etwas mehr Vergünstigung. Das wäre ein schönes Angebot für die nicht Jedentagfahrer.

positive Wertungen: 779

negative Wertungen: 64

Stellungnahme der Verwaltung

Für „klassische“ Vollzeitbeschäftigte ist das bestehende Zeitticketangebot des VVS grundsätzlich passend und bedarf strukturell keiner grundlegenden Änderung. Für die immer größer werdende Zahl der Teilzeitbeschäftigten gibt es jedoch in der Tat noch kein absolut passgenaues Angebot. Auch die zunehmende Möglichkeit des „Home-Office“ führt zu einem veränderten Mobilitätsverhalten. Es gibt unterschiedlichste Teilzeitmodelle, die sich in einem konventionellen Vertriebssystem kaum abbilden lassen. Hier eröffnen die elektronischen Medien die Möglichkeit, ein Tarifprodukt auch dieser heterogenen Gruppe zu bieten. Dieses Tarifprodukt wäre zwischen dem klassischen Gelegenheitsverkehr und den Zeittickets angesiedelt. Es ist damit nicht nur für Teilzeitkräfte interessant, sondern für alle Nutzer, die den ÖPNV regelmäßig, aber nicht so häufig nutzen, dass sich ein Zeitticket für sie lohnt. Diese Bevölkerungsgruppe ist sehr groß.

Der VVS hat erkannt, dass hier die Möglichkeit besteht, ein neues, äußerst flexibles Ticketangebot zu schaffen. Je nach Zahl der zurückgelegten Fahrten oder in Abhängigkeit des Umsatzes könnten Kunden einen Rabatt erhalten. Die Preisgestaltung könnte degressiv erfolgen, das heißt der Rabatt könnte in Abhängigkeit von der Nutzung steigen. Der Kunde muss sich nicht vorher festlegen, wie viele Fahrten er zurücklegt, sondern bekommt in Abhängigkeit von der Nutzung bzw. dem Umsatz einen bestimmten Rabatt und eine BestPrice-Abrechnung. BestPrice-Abrechnung heißt, dass bei mehrfacher Nutzung maximal der Preis des TagesTickets oder bspw. des MonatsTickets abgerechnet wird. Zugangshemmnisse zum ÖPNV werden abgebaut, weil sich die Kunden nicht mehr bei jeder Fahrt mit dem Tarif beschäftigen müssen. Das Vertriebssystem bietet je nach Nutzung immer die preislich günstigste Produktkombination an. Der VVS und die Verkehrsunternehmen arbeiten bereits an einer Einführung eines solchen Angebots („FlexTicket“).

Ein solches Angebot auf der Basis der neuen Medien wird für kundenfreundlicher eingeschätzt als eine 10-Fahrten-Karte. Gelegenheitsnutzer des ÖPNV müssten nicht in Vorleistung treten. Außerdem bietet ein solches FlexTicket auch Vorteile für die Kunden bei wechselnden Fahrtstrecken mit unterschiedlichen Entfernungen, bei der der nicht regelmäßige Nutzer des ÖPNV in Vorleistung treten müsste.

Platz: 40

Vorschlag Nr. 40006

365-Euro-Ticket für Stuttgart einführen (Jahreskarte)

2017 wurden die Preise der VVS um durchschnittlich 1,9% erhöht. Wieder werden treue VVS-Kunden, die im Sinne einer umweltbewussten Mobilität Bus und Bahn nutzen, finanziell belastet.

Bald wird der Punkt erreicht sein, dass die Bürger Fahrpreiserhöhungen nicht mehr hinnehmen, weil die Bahnunternehmen weiter an einem pünktlichen S-Bahnsystem scheitern und mit der Zerschlagung des Stuttgarter Stadtbahn-Netzes wegen den Stuttgart 21-Bauarbeiten erhebliche Einschränkungen generieren.

Ein 365 Euro-Ticket wie in Wien einzuführen, ist der ideale Konsens zwischen Wirtschaftlichkeit und Kundenfreundlichkeit. Die Wiener zahlen nur 1 Euro pro Tag für das gesamte Wiener Linien-Netz und ein noch größeres Angebot (5-Min-U-Bahn-Takt, durchgehender Nachtverkehr, Tram, Express-S-Bahnen). In Wien ist dies das teuerste Abo, in Stuttgart wäre es das günstigste. Selbst in den teuersten Metropolen Europas wie Paris oder Brüssel sind die Preise halb so teuer wie in Stuttgart.

Für Stuttgart bedeutet das: Für 365 Euro im Jahr können Schüler, Studenten, Erwerbstätige und Rentner rund um die Uhr im gesamten VVS-Netz fahren. Zum Vergleich: Derzeit zahlen Schüler mit dem SchoolAbo rund 500, Erwerbstätige bis zu 2.170 Euro jährlich.

Es wäre die Möglichkeit, mehr Stuttgarter an ein zonen-übergreifendes, einheitliches und verständliches Abo binden zu können und so jährlich mehr regelmäßig fahrende Kunden zu werben. Höheren Einnahmen schaffen zusätzliche Budgets für den Ausbau.

Endlich wird eine günstige Alternative geschaffen und VVS-Kunden entlastet!

positive Wertungen: 773

negative Wertungen: 61

Stellungnahme der Verwaltung

Die regelmäßigen Tarifierungen werden vorgenommen, weil die Kosten der Verkehrsbedienung regelmäßig steigen. Dazu gehören vor allem die Personalkosten, aber auch die Baukosten und Beschaffungskosten für neue Fahrzeuge und den Erhalt und Ausbau der Infrastruktur. Die Tarifierungen dienen auch der Teilfinanzierung der Erweiterung des Fahrplanangebotes. Unabhängig davon wurden die Tarifierungen immer auch von tariflichen und vertrieblichen Verbesserungen begleitet. Tariflich wurden z. B. ein preisgünstiges, verbundweit gültiges Seniorenticket eingeführt sowie Anreize für Arbeitgeber gesetzt, ihren Mitarbeitern einen Fahrtkostenzuschuss zum Firmenticket zu geben, wobei dann der VVS den Rabatt verdoppelt (10 % anstelle 5 % Firmenticket-Rabatt). Die letzte größere Maßnahme erfolgte im September 2016 mit der Einführung des attraktiven Ausbildungs-Abos. Egal wie weit der Weg zur Ausbildung ist, Azubis können pauschal für nur 59 Euro im Monat Bus und Bahn nutzen. Dass der VVS mit seiner Preis- und Angebotspolitik nicht ganz falsch liegen kann, zeigen die Fahrgastzahlen, die seit vielen Jahren kontinuierlich nach oben gehen. In den letzten Jahren konnten regelmäßig zwischen 2 und 3 Prozent mehr Fahrten im ÖPNV verzeichnet werden. Der Zuschussbedarf in Wien liegt deutlich über dem Zuschussbedarf für den ÖPNV in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Im Übrigen bewegt sich der VVS im Vergleich der zehn größten deutschen Städte und Verkehrsverbünde (Stuttgart ist die sechstgrößte Stadt in Deutschland und der VVS der sechstgrößte Verkehrsverbund) bei der Preisgestaltung im Mittelfeld. Angesichts des gut ausgebauten ÖPNV-Angebots, das auch erhebliche Kosten verursacht (z. B. Tunnel, Steigungsstrecken), der überdurchschnittlich hohen Kaufkraft in der Region Stuttgart sowie vor dem Hintergrund eines nach wie vor hohen Zuschussbedarfs der öffentlichen Hand ist dieses Preisniveau angemessen. Fahrpreissenkungen können in gewissem Umfang zu einer Nachfragebelebung führen, erzeugen aber immer Mindererlöse, deren Finanzierung über den Haushalt der Landeshauptstadt nicht sichergestellt werden kann. Im VVS werden Fahrgelderlöse von über 500 Millionen Euro pro Jahr erzeugt. Beispielsweise eine Halbierung der Fahrpreise würde jährliche Mindereinnahmen von deutlich über 200 Millionen Euro verursachen. Die Erfahrungen mit dem FeinstaubTicket in der Feinstaubsaison 2016/2017 belegen, dass eine deutliche Preisreduktion bei EinzelTickets zwar zu spürbaren Zuwächsen der Fahrgastzahlen führen können, dass diese aber bei Weitem nicht ausreichen, um die Mindererlöse aus der Tarifabsenkung auszugleichen. Bereits heute werden nur ca. 60 % der Kosten des ÖPNV aus Fahrgelderlösen erwirtschaftet. Der verbleibende Rest ist steuerfinanziert.

Neben der Übernahme des Defizits der Stuttgarter Straßenbahnen über die städtische Holding SVV wendet die Landeshauptstadt Stuttgart erhebliche Mittel zur zielgerichteten Subventionierung der VVS-Fahrpreise auf:

- Scool-Abo: jährliche Zuschussleistungen für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro
- SozialTicket: jährliche Zuschussleistungen für Bonuscard-Inhaber in Höhe von rund 5 Millionen Euro
- FirmenTicket: jährliche Zuschussleistungen für städtische Mitarbeiter in Höhe von rund 4 Millionen Euro

Diese Maßnahmen haben zu einer Mehrnutzung des ÖPNV mit all seinen positiven Effekten für die Umwelt geführt, sind aber mit entsprechenden Belastungen des städtischen Haushaltes verbunden. Aktuell gibt es Überlegungen im Gemeinderat, die Stuttgarter Tarifzonen 10 und 20 zu einer einzigen Tarifzone zu „verschmelzen“ (siehe Vorschlag Nr. 40098). Die Umsetzung einer solchen Maßnahme würde den Finanzierungsbedarf weiter erhöhen. Darüber hinaus gehende Fahrpreisermäßigungen sind aus fiskalischen Gründen nicht darstellbar.

Platz: 41

Vorschlag Nr. 40586

Zugang zum Neckar schaffen

Zwischen der Schleuse Bad Cannstatt und dem Mühlsteg könnte man den Neckar mit einer großen, abgestuften Freitreppe für die Bewohner zugänglicher machen. Im Abschnitt bis zur Rosensteinbrücke könnte die bisherige Ankerstelle so integriert werden, dass die Schiffe an der Promenade ankern können. Zwischen Rosensteinbrücke und König-Karl-Brücke könnte ein Treppenabschnitt mit Sitzgelegenheiten und runden, in den Neckar hineinragenden Plattformen gestaltet werden, um Aufenthaltsqualität direkt am Neckar zu bieten. Im Mühlgrün könnten, mit etwas Renovierung und anstatt der Böschung zum Fahrradweg mit einer weiteren treppenähnlichen Anlage weitere Möglichkeiten zum Verweilen am Neckar geschaffen werden. Auch könnten hier künftig die Neckar Käpt'n Schiffe ankern.

positive Wertungen: 762

negative Wertungen: 57

Stellungnahme der Verwaltung

Die vorgeschlagenen Zugänge zum Neckar mit Freitreppen, Promenaden und Schiffsanlegestellen werden Gegenstand des geplanten Ideenwettbewerbs zum Neckarknie. Wesentliche Maßnahmen am Neckar hängen in Bad Cannstatt vom Baufortschritt des Rosensteinstraßentunnels, der neuen Tunnelröhren für die Eisenbahn und der neuen Eisenbahnbrücke über den Neckar hinweg, ab. Die heute als Baustelleneinrichtung dienenden Flächen werden voraussichtlich im Jahr 2022 frei. Nach Inbetriebnahme des Rosensteinstraßentunnels können die Pragstraße, die Neckartalstraße sowie die Schönestraße teilweise zurück gebaut werden. Noch dieses Jahr soll ein Ideenwettbewerb stattfinden, in dem nach Gestaltungsideen gesucht wird, wie die Ufer und die frei werdenden Flächen entlang der Schönestraße und der Neckartalstraße gestaltet werden könnten. Die Wettbewerbsergebnisse müssen dann politisch diskutiert, gewichtet und über die einzelnen Maßnahmen entschieden werden. Das bedarf noch eines längeren Planungs- und Abstimmungsprozesses. Um die Wettbewerbsergebnisse planerisch weiter bearbeiten zu können, sind im nächsten Doppelhaushalt Planungsmittel eingestellt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 42

Vorschlag Nr. 40184

ÖPNV ausbauen und verbessern

Viele Menschen nutzen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), aber um die Verkehrsprobleme in den Griff zu bekommen, müssen es noch mehr werden. Erklärtes Ziel ist es doch Autoverkehr aus der Stadt zu bekommen. Dafür getan wird wenig. Die meisten Linien sind während der Hauptverkehrszeit völlig ausgelastet.

Alle Bürger die kein Auto auf sich angemeldet haben, könnten zum Beispiel Rabatt auf Monats- und Jahrestickets bekommen und andere Vorteile genießen.

Im gleichen Zuge müsste der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) noch attraktiver gemacht werden:

- Einsatz längerer (U-/S-Bahnen),
- mehr Busspuren,
- Bevorrechtigung an Kreuzungen gegenüber dem Autoverkehr,
- in Zukunft vielleicht auch gratis WLAN

Hier gibt es viele Möglichkeiten ... vielleicht hat ja jemand noch tolle Ideen und schreibt sie hier als Kommentar. :-)

positive Wertungen: 751

negative Wertungen: 52

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verband Region Stuttgart hat im Dezember 2014 insgesamt 10 neue S-Bahn-Züge bestellt, die seit Herbst 2016 sukzessive in die Einsatzplanung integriert wurden. Insgesamt werden damit rund 4.500 zusätzliche Sitzplätze und weitere Stehplatzkapazitäten in der Hauptverkehrszeit bereitgestellt. Des Weiteren werden die Züge zur Verbesserung der Betriebsqualität eingesetzt. Leider können nicht alle Züge in den Hauptverkehrszeiten als Langzüge fahren, wobei vor allem bei den sogenannten Zwischentaktzügen teilweise Platzkapazitäten bei Vollzügen noch nicht ausgeschöpft sind.

Die Umsetzung eines WLAN-Angebots wurde erprobt; diese Testphase ist mittlerweile abgeschlossen. Die Regionalversammlung hat die Ausrüstung aller S-Bahn-Fahrzeuge mit WLAN beschlossen.

In den vergangenen Jahren ist auch das Stadtbahn- und Busnetz in Stuttgart stetig ausgebaut worden. Auch in naher Zukunft werden mehrere ÖPNV-Maßnahmen umgesetzt, um das Stadtbahn- und Busangebot noch leistungsfähiger und attraktiver zu gestalten. So wird ab Oktober 2017 die U19 zwischen Neugereut und NeckarPark in den dauerhaften Regelbetrieb gehen, ab Dezember 2017 wird die Stadtbahnlinie U12 mit 80m-Zügen zwischen Dürrlewang und Remseck verkehren und im Dezember 2018 wird die neue Stadtbahnlinie U16 zwischen Fellbach und Giebel ihren Betrieb aufnehmen. Auch im Busbereich werden mehrere Maßnahmen umgesetzt, sowohl im Bereich der Infrastruktur (Busspuren und Busbevorrechtigung) als auch beim Ausbau des Fahrplanangebotes.

Generell bedarf der Ausbau insbesondere des Stadtbahnsystems langer Vorlaufzeiten (Streckenbau, Fahrzeugbeschaffung) sowie adäquater Finanzierungsmittel. Ohne diesbezügliche Unterstützung des Landes oder des Bundes kann ein weiterer Stadtbahnausbau daher nicht zugesichert werden.

Platz: 43

Vorschlag Nr. 40016

Aufzug zum Generationenzentrum Kornhasen schaffen

Selbst wenn die Steigung des Zugangs zum Kornhasen den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ist sie für Menschen, die in der Mobilität eingeschränkt sind, für Rollstuhlfahrer und Rollstuhlschieber nahezu unüberwindbar. Die Bewohner sind abgeschnitten vom Ort, wenn sie nicht mehr mobil sind. Daher wünschen sich die Bewohner und die Besucher sowie die Wangener Bürger einen öffentlichen Personenaufzug von der Nähterstraße (Parkplatz) bis auf die Eingangsebene.

positive Wertungen: 749

negative Wertungen: 73

Stellungnahme der Verwaltung

Zum Vorschlag wurde bereits in den Haushaltsplanberatungen 2015 der Antrag 833 der Fraktion „Freie Wähler“ gestellt. Mit der Vorlage 1112/2015 wurde der Antrag beantwortet.

Das Generationenhaus Kornhasen wurde mit dem Bau der öffentlichen Straße Jägerhalde bebauungsplanrechtlich erschlossen. Gerade in Stuttgart ist durch die topographische Situation eine Erschließung mit über 6 % Steigung keine Seltenheit. Der Planung des Generationenzentrums Kornhasen liegt der Bebauungsplan Wangen (Wa 60/1) zugrunde. Darin wurde auf die erhöhte Steigung in der Jägerhalde hingewiesen:

„Die Lage der Anlage am Hang des Wangener Berges lässt es nicht zu, alle Erschließungswege mit einer behindertengerechten Steigung von unter 6 % anzulegen“.

Die Erschließungssituation war also zum Zeitpunkt des Baues bekannt und wurde akzeptiert.

Der vorgeschlagene Bau eines Aufzugs an dieser Stelle ist grundsätzlich möglich. Allerdings dürften sich die Investitionskosten nach unseren Erfahrungen auf einen sechsstelligen Betrag belaufen, der deutlich über 350.000 EUR liegt. Die laufenden Betriebskosten würden sich auf rd. 13.000 EUR/Jahr belaufen. Darin enthalten sind vor allem Wartungs-, Reinigungs- und Stromkosten. Nicht berücksichtigt sind Kosten für Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten.

Für eine Umsetzung (Planung, Beschluss, Ausschreibung, Vergabe und Bau inkl. Abnahme und Inbetriebnahme) ist mit 3 Jahren zu rechnen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Wangen befürwortet diesen Vorschlag sehr, denn nur so ist das Generationenzentrum Kornhasen wirklich barrierefrei und die Bewohner vom Ort nicht abgeschnitten - und umgekehrt.

Platz: 44

Vorschlag Nr. 40149

Neckarufer Stuttgart zugänglich machen

Der Neckar sollte für uns Bürger wieder zugänglich werden. Die Vorschläge Neckarphantasien sollen endlich umgesetzt werden.

positive Wertungen: 745

negative Wertungen: 50

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung arbeitet derzeit konkret an fünf Projekten, die den Zugang zum Neckar und die Aufenthaltsflächen am Wasser ermöglichen oder verbessern sollen. Es handelt sich dabei um die Projekte Neckarufer am Lindenschulviertel (Untertürkheim), Wasenquerung mit Wasenpromenade (Bad Cannstatt), Sicherheitshafen (Bad Cannstatt), IKoNEAuwiesen (Mühlhausen) und Uferpark Austraße (Mühlhausen), der in mehreren Teilprojekten realisiert werden soll. Das erste Teilprojekt mit dem Wasserspielplatz bei der Gaststätte Keefertal ist hier bereits abgeschlossen. Für die Neckarufer zwischen Schleuse Bad Cannstatt und Mühlsteg wird dieses Jahr ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Weitere Projektideen werden im Laufe des Jahres 2017 mit dem Masterplan „Landschaftspark Neckar in Stuttgart – Stadt am Fluss“ vorgestellt.

Platz: 45

Vorschlag Nr. 43134

Stadt soll Bahnhof Untertürkheim kaufen und sinnvoll nutzen

Unser Bahnhof hat historischen Wert. Derzeit finden wir dort Nutzungen vor, wie beispielsweise Spielcasinos und einfachste Gastronomie, welche diesen Wert in keiner Weise herausstellen. Neben der optischen Verschandelung durch viele Ladenschilder sehen wir auch den negativen Einfluss auf die vielen Kinder und Jugendliche, die täglich den Bahnhof passieren müssen. Die jetzigen Eigentümer sind nicht davon zu überzeugen, dass dieses schöne historische Gebäude einer anderen Nutzung zugeführt werden sollte.

Im Zuge der Neuregelung über die Ansiedlung von Spielcasinos sehen wir Chancen, dass die Stadt Stuttgart mit den Eigentümern in Verhandlung treten kann. Das historische Gebäude soll von der Stadt zurückgekauft werden und einer öffentlichkeitswirksamen Nutzung zugeführt werden.

Denkbar wären z.B. eine Markthalle, ein Tourist- Info-Punkt, soziale und kulturelle Einrichtungen und weiteres was den Bürgern zu Gute kommt.

positive Wertungen: 745

negative Wertungen: 79

Stellungnahme der Verwaltung

Der Untertürkheimer Bahnhof und das Grundstück gehören zwei Eigentümern. Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Beide Eigentümer zeigen sich bisher kooperativ, was die Auflagen des Denkmalschutzes angeht. Derzeit liegt keine Verkaufsabsicht der Eigentümer vor. Ein vom Bezirksbeirat vorgeschlagener Kauf des Bahnhofes durch die Stadt kommt deshalb derzeit nur als freihändiger Erwerb bei Einigung mit den Eigentümern in Frage.

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Bahnhofsgrundstück ist im Zusammenhang mit zukünftigen Veränderungen auf dem Post- und AOK-Areal geplant. Zur Präzisierung wird ein Ideenwettbewerb für den Bahnhof und das Umfeld zu der Unterführung in Richtung Bahnsteige vorgeschlagen. Die Ergebnisse könnten zur Entscheidungsfindung für den Kauf des Bahnhofes durch die Stadt beitragen. Planungsmittel in Höhe von 70.000 Euro wurden im Rahmen des Projektes Masterplan für diesen Ideenwettbewerb angemeldet.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Untertürkheim hat mit Beschluss vom 21.02.2017 die Stadtverwaltung gebeten, die Möglichkeiten eines Kaufs des Bahnhofes durch die Stadt zu prüfen.

Platz: 46**Vorschlag Nr. 41746****Inhaber von Jahreskarten und Montaskarten im VVS für Feinstaub-Tage besser entschädigen**

Die Inhaber von Jahreskarten und Monatskarten tragen als treue Kunden und regelmäßige Nutzer zu erheblichem Maße zur Umweltentlastung und Verkehrsreduzierung bei. Da ist es geradezu ironisch, wenn diese für die mittlerweile sehr häufigen Fahrpreisreduzierungen wegen Feinstaub ausgenommen sind bzw. nur mit einem Fernsehturm-Ticket entschädigt werden. So macht man keine Werbung für die ÖPNV-Nutzung - im Gegenteil, manche überlegen gar ihr Jahresticket aufzugeben. Deshalb: Tage der Feinstaub-Reduzierung am Jahresende ermitteln und als Gutschrift auf den Preis des nächsten Jahresticket verwenden. Nur das wäre fair und vielleicht würden noch mehr sich dann gleich für das Jahresticket entscheiden, wenn klar ist, dass man hinterher nicht "der Dumme" ist.

positive Wertungen: 745**negative Wertungen: 128****Stellungnahme der Verwaltung**

Es ist das erklärte Ziel, den klassischen motorisierten Individualverkehr im Stuttgarter Talkessel deutlich zu reduzieren. Die im VVS stetig anwachsende Zahl der Zeitticketkunden, welche die umweltfreundlichen Busse und Bahnen regelmäßig nutzen, tragen ganz wesentlich zur Luftreinhaltung in Stuttgart und in der Region bei. Die Kritik von Zeitkartenkunden an der Preisgestaltung des FeinstaubTickets, wie es im Winter 2016/2017 angeboten wurde, ist teilweise verständlich. Durch die wetterbedingte Vielzahl von Feinstaubalarmtagen hat sich in der Tat eine „Unwucht“ zwischen dem Einzel- und 4er-Ticket zum halben Preis und den Preisen der Zeittickets ergeben. Das war so nicht beabsichtigt; aber es war auch nicht absehbar, dass es in der Feinstaubsaison 2016/2017 so viele Feinstaubalarmtage wegen stabiler Inversionswetterlagen gab (insgesamt 85 Feinstaubalarmtage). Da erscheinen die Vergünstigungen für VVS-Jahres-/Zeitticketinhaber (Fernsehturm-besuch, erweiterte Mitnahmeregelung während der Weihnachtsferien) im Vergleich zu den Ermäßigungen bei den EinzelTickets und 4er-Tickets an Feinstaubalarmtagen vergleichsweise gering. Mit der HalbpPreisregelung sollten Autofahrer zum Umstieg bewegt werden, eine „Belohnungsaktion“ für Zeitticketkunden stand nicht im Fokus der versuchsweise eingeführten FeinstaubTicket-Regelung. Blendet man einmal die tarifliche Sonderregelung für die Feinstaubsaison 2016/2017 aus, fahren regelmäßige ÖPNV-Nutzer mit einem Monats-/JahresTicket über das ganze Jahr hinweg dennoch regelmäßig günstiger als beim Kauf von Tickets des Gelegenheitsverkehrs. Auch während der Feinstaubsaison 2016/2017 ist die Zahl der Abonnenten im VVS weiter gestiegen. Zudem erfolgten Leistungsverbesserungen, die allen Fahrgästen zu Gute kamen, wie z.B. die Stadtbahnlinie U19, die künftig dauerhaft betrieben werden soll. „Entschädigungsaktionen“ für Stammkunden waren vor diesem Hintergrund nicht erforderlich, denn den Stammkunden ist ein gutes Angebot wichtiger als einmalige Zuwendungen. Im Übrigen soll das Feinstaubticket für die Zukunft modifiziert werden, um eine Kannibalisierung der Zeittickets zu vermeiden und eine höhere Akzeptanz bei den Stammkunden zu erzielen.

Platz: 47

Vorschlag Nr. 40993

Öffentliche, behindertengerechte Toilette in Vaihingens Mitte einrichten

Die einzige öffentliche Toilette im Rathaus ist weder besonders hygienisch, noch entspricht sie den Anforderungen einer behindertengerechten Toilettenanlage. Ein nicht hinnehmbarer Zustand. Der Gemeinderat hat bereits 2015 beschlossen, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. Öffentliche Toiletten gehören dabei zur Grundausstattung.

positive Wertungen: 742

negative Wertungen: 71

Stellungnahme der Verwaltung

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS) ist für den Bau, die Unterhaltung und Reinigung von öffentlichen Toilettenanlagen in Stuttgart zuständig.

Bereits im März 2015 wurde das Stadtteilzentrum von Vaihingen auf Wunsch des Bezirksbeirats mit dem dortigen Bezirksvorsteher begangen, um mögliche Standorte für den Bau einer barrierefreien Toilettenanlage zu eruieren. Daraus entstand ein Plan mit fünf aus Sicht der Verwaltung möglichen neuen Standorten, der dem Bezirksvorsteher übergeben wurde.

Der barrierefreie Ausbau der ursprünglich dafür vorgesehenen Toilette im Bezirksrathaus war unter Zugrundelegung der neuen Vorschriften (DIN 18040, Teil 3) bei den derzeitigen Abmessungen leider ausgeschlossen, da das zulässige Gefälle der dafür notwendigen Rampe zur Überwindung des Höhenunterschiedes im Eingangsbereich zu hoch gewesen wäre (Rampe hätte bei zulässigem Gefälle 9 Meter lang sein müssen, dieser Platz ist nicht vorhanden). Erschwerend kam hinzu, dass das Bezirksrathaus nach Auskunft des Hochbauamtes unter Denkmalschutz steht und somit Veränderungen oftmals nur schwer umsetzbar sind. An diesen Tatsachen hat sich bis heute nichts geändert. Die von den Fraktionen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD, Freie Wähler und FDP im März 2017 geforderte erneute Prüfung, Planung und Umsetzung einer behindertengerechten und barrierefreien Toilette ergab aufgrund der oben geschilderten notwendigen Rampe keine brauchbare Lösung. Bliebe somit für diesen Standort nur die Komplettsanierung der vorhandenen Anlage, für die ca. 150.000 – 200.000 Euro vorzusehen wären. Allerdings gibt es im Stadtgebiet noch einige Anlagen, die von ihrer Substanz dringender saniert werden müssen.

Der Stadtbezirk Vaihingen hat neben Zuffenhausen die meisten öffentlichen Toilettenanlagen der Außenbezirke. Es gibt vier öffentliche Toiletten, wovon die in Stuttgart Rohr ganz neu barrierefrei ausgebaut ist. Die Anlage in der Unterführung Schillerplatz könnte zwar auch barrierefrei ausgebaut werden, jedoch gibt es keinen behindertengerechten Zugang zur Unterführung, sodass diese Maßnahme nicht sinnvoll wäre. Eine Automatanlage befindet sich am Busbahnhof Vaihingen.

Abschließend kann festgehalten werden, dass der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Stuttgart offen für den Bau neuer Toilettenanlagen im Stadtgebiet ist. Allerdings werden nur Mittel genehmigt für den Ersatz vorhandener Anlagen, die nicht mehr wirtschaftlich saniert werden können. Neuanlagen müssen über die politischen Gremien beantragt und beschlossen werden. Dazu wäre es allerdings erforderlich, dass sich der Bezirksbeirat Vaihingen zunächst auf einen der fünf Standorte festlegt in Absprache mit dem Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung. Für den Neubau müssten dann je nach Anlagentyp zwischen 150.000 bis 250.000 Euro zuzüglich 50.000 Euro Gründung eingeplant und beschlossen werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Vaihingen empfiehlt dem Votum der Bürger/innen unverändert zu folgen.

Platz: 48

Vorschlag Nr. 40300

Bienenfreundliche Blühstreifen und Wiesen sähen

Alle grünen Rasenflächen als blühende Wiesen gestalten, wie an Straßenrändern oder bei der Straßenbahn. Bienentaugliche Bäume pflanzen, möglichst auch Obstbäume. Sonst gibt es keinen Honig!

positive Wertungen: 715

negative Wertungen: 64

Stellungnahme der Verwaltung

Dort wo es möglich ist, werden artenreiche und bienenfreundliche Kräuterpflanzen angelegt und diese durch 2-3 malige Mahd gefördert. Desweiteren werden kurzschurige Blumenwiesen (Rasen mit niedrig wachsenden Blumen) mit hohem Artenspektrum aus gebietsheimischen Saatgut angelegt. Bei der Pflanzung von Bäumen werden überwiegend heimische Baumarten bevorzugt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch kann keinen direkten Zusammenhang mit dem Stadtbezirk erkennen und wertet dieses Thema als stadtweites Thema. Entsprechende Umsetzungspläne für den Stadtbezirk sind dem Bezirksbeirat zur Beratung vorzulegen.

Platz: 49

Vorschlag Nr. 42987

Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze zukunftsfähig ausstatten

Die Stuttgarter Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze leisten mit ihrer Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag zum Gemeinwesen. Die Einrichtungen decken einen wichtigen Teil der Freizeitgestaltung von Kindern, Jugendlichen und Familien offen, kostenlos und wohnortnah ab. Die vielfältigen Angebote ermöglichen den Teilnehmer*innen verschiedenste Erfahrungen und tragen damit zur positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei.

Zunehmend ändert sich aktuell jedoch der Aufgabenbereich der Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze. Zu den bisherigen offenen Angeboten kommen weitere Tätigkeitsfelder, wie zum Beispiel die Kooperation mit Schulen und anderen sozialen Einrichtungen, die Ferienbetreuung von Schulkindern, Inklusion und Sonntagsangebote. Mit den aktuellen personellen und finanziellen Ressourcen ist das kaum zu stemmen.

Deshalb fordern wir:

- eine angemessene Finanzierung dieser Einrichtungen, insbesondere die Bereitstellung der Mittel zur Einstellung einer dritten pädagogischen Fachkraft für jede Einrichtung,
- Unterstützung im formalen Prozess, aber auch mehr finanzielle Unterstützung, bei Bauvorhaben der Einrichtungen zur Anpassung an ihre neuen Aufgaben, um ähnlichen Problemen wie bei der Jugendfarm Zuffenhausen präventiv entgegenzuwirken.

Nur so kann sichergestellt werden, dass die Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze auch weiterhin unsere soziale Gemeinschaft bereichern können.

positive Wertungen: 705

negative Wertungen: 57

Stellungnahme der Verwaltung

Die 22 Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen sind ein wichtiges Angebot der Jugendarbeit in Stuttgart. Aus diesem Grund finanziert die Stadt auch zu 100 % die Kosten für 2 sozialpädagogische Fachkräfte pro Platz, insgesamt 44 Fachkraftstellen. Außerdem erhalten die Plätze noch eine jährliche Pauschale für sonstige Ausgaben. Die Höhe hängt von der Größe und den Angeboten der Plätze ab und beläuft sich zwischen 40.000 Euro und 100.000 Euro. Insgesamt finanziert die Stadt Stuttgart diese Plätze mit rund 3,9 Millionen € pro Jahr.

Einer der Träger der 22 Stuttgarter Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen in Stuttgart hat einen Antrag auf die Finanzierung einer dritten Fachkraft gestellt. Über diesen Antrag wird der Gemeinderat in den Haushaltsberatungen 2018/2019 eine Entscheidung treffen.

Platz: 50

Vorschlag Nr. 42529

Das urbane Ufer fördern

Ein Vorschlag der Zukunftswerkstatt Bad Cannstatt:

Uferterrassen auf Flussniveau, Verbindungswege auch unter den Brücken, „Perlenkette“ öffentlicher Orte, mehr Schiffsanleger.

positive Wertungen: 701

negative Wertungen: 62

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung arbeitet derzeit konkret an fünf Projekten, die den Zugang zum Neckar und die Aufenthaltsflächen am Wasser ermöglichen oder verbessern sollen. Es handelt sich dabei um die Projekte Neckarufer am Lindenschulviertel (Untertürkheim), Wasenquerung mit Wasenpromenade (Bad Cannstatt), Sicherheitshafen (Bad Cannstatt), IKoNEAuwiesen (Mühlhausen) und Uferpark Austraße (Mühlhausen), der in mehreren Teilprojekten realisiert werden soll. Das erste Teilprojekt mit dem Wasserspielplatz bei der Gaststätte Keefertal ist hier bereits abgeschlossen. Für die Neckarufer zwischen Schleuse Bad Cannstatt und Mühlsteg wird dieses Jahr ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Weitere Projektideen werden im Laufe des Jahres 2017 mit dem Masterplan „Landschaftspark Neckar in Stuttgart – Stadt am Fluss“ vorgestellt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 51

Vorschlag Nr. 40726

Turn- und Versammlungshalle Steinhaldenfeld sanieren und erweitern

Die Turn- und Versammlungshalle Steinhaldenfeld ist in 45 Jahren und nur unzureichenden Teilsanierungen in die Jahre gekommen und entspricht heute in keiner Beziehung mehr dem Standard einer modernen Sport- und Versammlungsstätte.

Die Halle wird jede Woche von 700 Mitgliedern der örtlichen Vereine und 350 Schülerinnen und Schülern für den Schulsport genutzt. Hinzu kommen etliche Festveranstaltungen der örtlichen Vereine. Außerdem wird die Halle auch für Veranstaltungen anderer Vereine genutzt.

Um den stetig steigenden Mitgliederzahlen im örtlichen Sportverein gerecht zu werden, wäre eine räumliche Erweiterung der Halle um einen weiteren Bewegungsraum wünschenswert.

Die Halle ist weder innerhalb noch außerhalb barrierefrei, noch sind die Sanitären Anlagen zeitgemäß und ausreichend. Für den Festbetrieb stehen im Eingangsbereich nur zwei Damen- und nur eine Herrentoilette zur Verfügung.

Das Fassungsvermögen der Halle beträgt 354 Personen bei Ausstattung mit Stuhl- und Tischreihen. Für Festveranstaltungen ist eine 45 Jahre alte Küche mit einem Haushaltsherd, Spülmaschine und Haushaltsspülbecken vorhanden. In dieser Küche, mit dieser Ausstattung, ist es nur mit erheblichem Aufwand möglich, während eines Festbetriebes zu bewirten.

Die Raumbeschallung ist unzureichend, die Beschallung mittels Mikrofonen ist mit störenden Brummgeräuschen untermalt.

Im Außenbereich gibt es keinen Zugang zu Wasser und Strom.

Unsere Wünsche für die zeitgemäße Ausstattung der Turn- und Versammlungshalle Steinhaldenfeld sind: Behindertengerechter Zugang zur Halle und in der Halle, Sanierung und Erweiterung der Sanitäreinrichtung, Sanierung der Elektroinstallation, Erneuerung und Optimierung der Beschallungsanlage, Erneuerung der Küche mit zeitgemäßer Einrichtung, Erweiterung der Halle um einen weiteren Bewegungsraum.

positive Wertungen: 696

negative Wertungen: 95

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Bewertung des Sanierungsumfangs der Stuttgarter Schulen wurde im Jahr 2010 durch die Beratungsfirma Dress & Sommer auch die TVH Steinhaldenfeld begutachtet.

Es besteht ein Sanierungsbedarf bei der Saalküche mit Auslegung auf Veranstaltungsbetrieb und den WC- und Duschanlagen. Nach Einschätzung der Beratungsfirma Drees & Sommer wurde die Dringlichkeit zur Umsetzung dieser Maßnahmen als sehr gering eingestuft. Auf Grund dieser Einstufung ist in Abstimmung mit dem Hochbauamt vorgesehen, die Sanierungsmaßnahmen in den Jahren nach 2018 umzusetzen. Da es sich eine umfangreiche Innensanierung handelt, ist die Unterstützung von Fachplanern erforderlich. Zeitnah stellt das Hochbauamt nun ein externes Planungsteam aus Architekt, Ingenieurbüros für HLS, Elektrotechnik und Küchenfachplanung zur Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen und Kosten zusammen. Erst dann kann der zeitliche Rahmen für die Ausführung der Maßnahmen definiert werden.

Die notwendigen Maßnahmen beinhalten unter anderem den behindertengerechten Zugang zur Halle (Rampelösung) und in die Halle (nicht das obere Stockwerk), eine neue den Vorschriften entsprechende Kücheneinrichtung und die Sanierung der Sanitäreinrichtungen. Eine Erweiterung der Sanitäreinrichtung wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht in Betracht gezogen, jedoch muss hier noch die zu erfolgende Bestands- und Bedarfsanalyse zur Ermittlung der Anzahl/Größe der Sanitäreinrichtung abgewartet werden. Es kann aber jetzt schon festgehalten werden, dass für den „Veranstaltungsbetrieb“ auch die Sanitäreinrichtungen auf beiden Seiten im oberen Stockwerk in die Berechnung einbezogen werden. Es ist zumutbar und wird auch in anderen Turn- und Versammlungshallen in Stuttgart so gehandhabt, dass die Sanitäreinrichtungen nicht nur ebenerdig mit der Hallenebene zur Verfügung stehen.

Der Sanierungsbedarf bzgl. der Beschallungsanlage und der Elektroinstallation wird im Zuge der Erhebungen des externen Planungsteams ermittelt.

Aus Sicht des Schulsports besteht für die TVH Steinhaldenfeld kein Bedarf für eine Erweiterung. Die Turn- und Versammlungshalle Steinhaldenfeld wird von der Grundschule Steinhaldenfeld und der Helene-Schoettle-Schule im Rahmen des Schulsports genutzt und deckt den Bedarf beider Schulen weitestgehend ab. Insgesamt ist im Schulbereich Neugereut (mit Hofen und Steinhaldenfeld) bezüglich der Turn- und Sporthallen ein Überschuss zu verzeichnen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 52

Vorschlag Nr. 40657

Verpflichtende Gebühr für Einwegbecher einführen

Die Müllbelastung durch Einwegbecher (vor allem Kaffeebecher) ist im Innenstadtbereich enorm. Eine verpflichtende Gebühr (Pfand) auf die Ausgabe von Einwegbechern könnte dem entgegenwirken und zum Umdenken anregen. Mehrwegbecher sind umweltschonend.

Vorteile:

- Weniger Müll, somit weniger überfüllte öffentliche Mülleimer und im Ergebnis Kosteneinsparungen
- Förderung des Wettbewerbs (zum Beispiel durch Ermäßigung für Kaffee in mitgebrachten Mehrwegbechern)
- Durch eine Rücknahmepflicht durch die ausgebenden Stellen wird der Müll von denen entsorgt, die ihn produzieren.

positive Wertungen: 693

negative Wertungen: 99

Stellungnahme der Verwaltung

Das Abfallrecht kennt eine grundsätzliche Produktverantwortung (§§ 22, 23 KrWG), wonach vorrangig der Einsatz von verwertbaren Abfällen bei der Herstellung von Erzeugnissen erfolgen soll. Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung, welche Verpflichtungen für die Produktverantwortung zu erfüllen sind.

Einweggetränkebecher wie z.B. für „coffee-to-go“ unterliegen der Verpackungsverordnung. Eine gesetzliche Pfandpflicht nach § 9 VerpackV („Dosenpfand“) besteht für „coffee-to-go-Becher“ nicht. Für ein Verbot von Einwegbechern seitens der unteren Abfallrechtsbehörde besteht daher keine Rechtsgrundlage und kann deshalb auch nicht ausgesprochen werden.

Auf freiwilliger Basis könnte aber beispielsweise die Einführung eines Kaffeebecher-Mehrwegsystems erfolgen.

Diverse Städte in Deutschland haben sich seit letztem Jahr dem Thema angenommen, den steigenden Verbrauch an Einwegbechern einzudämmen, bzw. zu senken. Ein einheitliches bundesweites System gibt es bisher noch nicht. Genauso wenig eine valide Evaluierung.

Vor diesem Hintergrund hatte die Abteilung Wirtschaftsförderung unter Regie von Oberbürgermeister Fritz Kuhn die wichtigsten Akteure aus der Stadt Stuttgart zu einem Runden Tisch am 22. Mai 2017 eingeladen. Hierzu zählen u.a. die SSB, LBBW, Universität Hohenheim, City-Initiative Stuttgart, Bäckerinnung, DEHOGA, Abfallwirtschaft Stuttgart, Stuttgart Marketing und die Duale Hochschule Baden-Württemberg. Die Stadtreinigung Freiburg berichtete über die Erfahrungen aus Freiburg, die Duale Hochschule Baden-Württemberg über eine aktuelle Studie, wie ein nachhaltiges und soziales Mehrwegbechersystem für die Landeshauptstadt Stuttgart aussehen könnte. Im Anschluss des Runden Tisches soll über ein Pilotprojekt diskutiert und die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

Seitens der Abfallwirtschaft Stuttgart wurden 34 Unternehmen zu diesem Thema angeschrieben bzw. auch Gespräche mit Bäckereiketten geführt. Dies wird im Moment allerdings nicht weiter verfolgt, da kein Interesse der Bäckereiketten erkennbar ist.

Platz: 53

Vorschlag Nr. 42913

Aktiv gegen Bettlerbanden vorgehen

Die Stadt sollte aktiver gegen die Bettlerbanden vorgehen, die in Fußgängerbereichen und im Park herumlungern. Man sollte diesen Menschen unmissverständlich klarmachen, dass sie hier entweder in feste Unterkünfte müssen oder mit Sanktionen drohen. Es kann nicht sein, dass solche Banden ohne jede Sanktionsmöglichkeit der Stadt ihre zweifelhaften Geschäfte machen und auch noch im Park oder im Wald wild lagern können! Solche Zustände sind nicht länger tolerierbar! Entweder sollen sich diese Menschen regulär ins deutsche Sozialsystem integrieren lassen oder eben wieder zurückkehren!

positive Wertungen: 690

negative Wertungen: 86

Stellungnahme der Verwaltung

Während das stille Betteln nach höchstrichterlicher Rechtsprechung noch dem Gemeingebrauch auf öffentlichen Verkehrsflächen zuzurechnen ist, stellen das organisierte, gewerbsmäßige oder aggressive Betteln eine unerlaubte Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums im Sinne des Straßengesetzes dar.

Um gegen die aggressiven Formen der Bettelei wirksamer vorgehen zu können, hat das Amt für öffentliche Ordnung im September 2014 eine Allgemeinverfügung erlassen, die diese Formen des Bettelns in der Innenstadt als unerlaubte Sondernutzung verbietet.

Die Allgemeinverfügung verdeutlicht, welche Verhaltensweisen verboten sind, und ist an Personen gerichtet, die sich in der Stuttgarter Innenstadt aufhalten um organisiert, gewerbsmäßig oder aggressiv zu betteln. Diese Personen und insbesondere ihre Hintermänner sollen wissen, dass diese Verhaltensweisen in Stuttgart nicht toleriert werden und dauerhaft verboten sind. Um möglichst viele Adressaten ansprechen zu können, liegt die Allgemeinverfügung auch in englischer, rumänischer und bulgarischer Sprache vor. Mit Erlass dieser Verfügung ging ein zwischen Polizeipräsidium und Städtischen Vollzugsdienst abgestimmtes und verstärktes Vorgehen gegen die unerlaubten Bettelformen einher.

Anfang 2016 wurde die „Sicherheitskonzeption Stuttgart (FEA SKS)“ umgesetzt und die Präsenzmaßnahmen an den örtlich bekannten Brennpunkten im Innenstadtbereich deutlich erhöht. Personen, die im Verbotsbereich auf unerlaubte Weise bettelnd angetroffen werden, erhalten einen Platzverweis. Der Platzverweis wird schriftlich erteilt und ist ebenso wie die Allgemeinverfügung in mehrere Sprachen (rumänisch, bulgarisch, slowakisch und englisch) abgefasst. Darüber hinaus wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Die Überwachungs- und Präsenzmaßnahmen in der Innenstadt werden im Rahmen der personellen Kapazitäten durchgeführt. Dabei müssen auch weitere wichtige Einsatzschwerpunkte außerhalb des Innenstadtbereichs abgedeckt werden.

Aus den oben aufgezeigten Maßnahmen ergibt sich, dass die aus der Bürgerschaft geforderten Maßnahmen bereits umgesetzt werden und einen kontinuierlichen Prozess aus Kontrollen und Sanktionen darstellen.

Die Thematik Bettelei war in den vergangenen Jahren bereits Gegenstand diverser Gemeinderatsanfragen/Gemeinderatsanträge: (68/2012, 295/2015, 298/2015, 185/2016).

Platz: 54

Vorschlag Nr. 41261

Fahrpreise im Stadtbezirk Stuttgart der SSB und der VVS halbieren

Im Stadtbezirk Stuttgart sollten immer die Kinderpreise für Erwachsene gelten. Wie während eines Feinstaubalarms. Und für Kinder ebenfalls halber Preis. Wir wohnen im Stuttgarter Osten, wenn wir in die Wilhelma fahren, sind das 6 Haltestellen. Bei zwei Erwachsenen kostet das hin und zurück 11,60 Euro. Das ist für 6 Haltestellen definitiv zu viel.

positive Wertungen: 683

negative Wertungen: 92

Stellungnahme der Verwaltung

Wie die Regelung mit dem FeinstaubTicket – Nutzung Kinderticket anstelle eines Tickets für Erwachsene – gezeigt hat, steigt die Nachfrage zwar an. Jedoch reicht dieser Fahrgastzuwachs bei weitem nicht aus, die durch die Ausgabe von Halbpweistickets entstehenden Fahrgeldausfälle auch nur annähernd auszugleichen. Eine zusätzliche Halbierung der Kinderpreise würde die Finanzierung des ÖPNV-Angebotes noch weiter erschweren. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Vorschlag Nr. 41772 verwiesen. Wie den Ausführungen zu Vorschlag Nr. 40098 zu entnehmen ist, werden derzeit Überlegungen angestellt, die Stuttgarter Tarifzonen 10 und 20 zusammenzufassen. Dies hätte finanzielle Vorteile für solche Fahrten innerhalb Stuttgarts, die heute über zwei Zonen (10 und 20) gehen. Aber bereits heute gibt es zumindest einen Rabatt bei Nutzung eines 4er-Tickets oder HandyTickets.

Platz: 55

Vorschlag Nr. 40294

Günstigeres Cityticket oder Tagestickets für Einzelpersonen anbieten

Seit Jahren wünschen wir uns ein Cityticket, das einen geringen Preis hat. Während das Gruppenticket für 5 Personen sehr günstig angeboten wird, derzeit 12 €, kostet für eine Einzelperson das Tagesticket 6,90 €. Da sollte man doch bei zunehmender Singlezahlen in Stuttgart auch mal kostengünstiger werden.

positive Wertungen: 682

negative Wertungen: 70

Stellungnahme der Verwaltung

Eine Preisreduzierung bei einzelnen Ticketangeboten muss stets an anderer Stelle refinanziert werden. Gleichwohl wird beim VVS überlegt, wie die tariflichen Zugangshürden für Gelegenheitsnutzer weiter abgebaut werden können. Eine attraktivere Preisgestaltung beim TagesTicket könnte hierbei ein gangbarer Weg sein. Festlegungen in diese Richtung gibt es jedoch noch nicht.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Weilimdorf lehnt den Vorschlag bei 5 Stimmen dafür mit 11 Gegenstimmen mehrheitlich ab.

Platz: 56

Vorschlag Nr. 40156

Nesenbach wieder offen legen im Innenstadtbereich und Schlossgarten

Der Nesenbach sollte offengelegt werden, beginnend in der Eberhardstraße. Nördlich des Breuningerlands, an der Karlsstraße, soll er wieder an die Oberfläche treten, weiter durch die Goerdelerstraße am Karlsplatz vorbei. Danach am neuen Schloss und am Landtag in den Eckensee eingeleitet werden. (Die jährliche Reinigung des Eckensees könnte entfallen). Im Zuge der Stuttgart 21-Arbeiten könnte der Nesenbach nördlich des Planetariums (Öffnung des Nesenbachdükers), vorbei am Lusthaus bis zum Insensee weiterfließen.

Dadurch würde der Innenstadtbereich aufgewertet werden. Außerdem sind die Maßnahmen im unteren Schlossgarten mit geringeren Kosten und Aufwand verbunden. Außerdem rückt man den Fluss, der das Tal Stuttgarts geschaffen hat, speziell im Bereich des alten Schlosses, des Stadtmuseum und der eventuell entstehenden "Kulturmeile", in den Mittelpunkt.

Pläne dazu existieren bereits vom Architekten Roland Ostertag, die man in Teilen umsetzen könnte.

positive Wertungen: 675

negative Wertungen: 108

Stellungnahme der Verwaltung

Das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung begrüßt grundsätzlich den Vorschlag einer Sichtbarmachung des Nesenbachverlaufs in der Innenstadt. Bereits in den 1980er Jahren wurde im Gerberviertel eine Planung in Auftrag gegeben, die in einem längeren Bachabschnitt den Verlauf durch das Quartier erfahrbar machen sollte. Allerdings konnte nur ein Teilstück in Form einer Rinne baulich realisiert werden. Die Einspeisung von Wasser aus einer in der Nähe befindlichen Quelle scheiterte insbesondere an den Kosten. Ein Wiederaufgreifen dieser Planung wäre ein stadtgestalterischer Gewinn für die Innenstadt. Ein Gesamtkonzept einer offenen Bachführung für den angesprochenen Abschnitt könnte allerdings, unabhängig vom technischen und finanziellen Aufwand, in den Bereichen Akademiegarten, Oberer und Mittlerer Schlossgarten mit den Anforderungen des Denkmalschutzes kollidieren. Hier sind die jeweiligen Parkanlagen inklusive aller Grünflächen, Wegführungen, Baumgruppierungen und Beetanlagen denkmalschutzrechtlich geschützt. Eine Veränderung bzw. Ergänzung dieser Ensembles wäre diesbezüglich rechtlich schwierig und deshalb nicht ohne weiteres realisierbar.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte stimmt dem Vorschlag einstimmig zu und bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Idee realisierbar ist.

Platz: 57

Vorschlag Nr. 43390

Lebensraum und Nahrungsangebot für Bienen und Wildbienen ausweiten

Bienenfreundliche Pflanzen und Gehölze auf Stuttgarts Grünflächen und Kreisverkehre anbauen anstatt nur auf Ästhetik zu setzen.

positive Wertungen: 674

negative Wertungen: 65

Stellungnahme der Verwaltung

Dort wo es möglich ist, werden artenreiche und bienenfreundliche Kräuterpflanzen angelegt und diese durch 2-3 malige Mahd gefördert. Desweiteren werden kurzschurige Blumenwiesen (Rasen mit niedrig wachsenden Blumen) mit hohem Artenspektrum aus gebietsheimischen Saatgut angelegt. Bei der Pflanzung von Bäumen werden überwiegend heimische Baumarten bevorzugt.

Platz: 58

Vorschlag Nr. 41751

VVS - Keine Preiserhöhungen während Stuttgart 21 baubedingter Umwege

Keine weiteren Preiserhöhungen bei den Stuttgarter Stadtbahnen (SSB) während S21-baubedingter Umwege.

positive Wertungen: 673

negative Wertungen: 95

Stellungnahme der Verwaltung

Die Kosten der Verkehrsunternehmen steigen an. Daher werden auch in Zukunft auch während der S 21-Bauphase Fahrpreiserhöhungen nicht zu vermeiden sein (siehe dazu auch Ausführung zu Vorschlag Nr. 41772). Weitere baubedingte Umwege werden während der Baumaßnahmen leider nicht ganz zu vermeiden sein. Hierbei wird jedoch darauf geachtet, dass diese in Bezug auf die Fahrpreishöhe nicht zu Nachteilen für die Kunden führt.

Platz: 59

Vorschlag Nr. 43325

Kiosk mit barrierefreier Toilette am Südheimer Platz

Der Südheimer Platz wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern auf dem Weg zur Stadtbahnhaltestelle überquert - am Wochenende auch von vielen Ausflüglern auf dem Weg zur Seilbahn. Aber kaum jemand hält sich auf dem großzügigen Platz auf. Nur der Kinderspielbereich und seit Herbst die Calisthenics-Anlage am Rand des Platzes sind gut besucht.

Eine Gruppe engagierter Bürger, unter dem Dach der Initiative „Heslach im Blick“, schlägt deshalb zur Belebung des Südheimer Platzes einen Kiosk mit einer behindertengerechten Toilette vor.

Der Kiosk soll mit einem Angebot an Erfrischungen für Jung und Alt zum Verweilen einladen (zum Beispiel mit Kaffee, Eis und kalten Getränken, Kinderpunch im Winter). Die barrierefreie Toilette soll besonders Menschen, die aufgrund von Alter oder Behinderung durch das Fehlen einer Toilette in erreichbarer Nähe in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, wieder bessere Teilhabe am öffentlichen Leben ermöglichen. Auch für Familien, Kinder und Jugendliche sowie für die Ausflügler am Wochenende ist ein Kiosk mit Toilette am Südheimer Platz ein Gewinn.

Durch die Kombination mit dem Kiosk wäre die Betreuung der Toilette zu den Öffnungszeiten gewährleistet. Auch die Verwaltung des Schlüssels für die Schachfiguren ist denkbar.

positive Wertungen: 672

negative Wertungen: 90

Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag, den Südheimer Platz gastronomisch durch einen Kiosk im Tagesbetrieb zu beleben, wird sehr kritisch gesehen. Die Fußgängerfrequenz auf dem Platz ist tagsüber unseres Erachtens hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit eines Kiosks zu gering. Sogar für den stark frequentierten Marienplatz konnte erst nach einem längeren, aufwändigen Verfahren ein geeigneter Betreiber gefunden werden. Ein ständiger Kioskbau wäre außerdem aus städtebaulicher Sicht fragwürdig. Eine Möglichkeit böte vielleicht ein zu bestimmten Tageszeiten aufgestelltes "Café-Mobil", so dies einen Betreiber findet

Die Einrichtung einer Toilette wird befürwortet.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Süd unterstützt grundsätzlich diesen Vorschlag.

Platz: 60

Vorschlag Nr. 41910

Mehr Busse und Bahnen zur Hauptverkehrszeit einsetzen - Attraktive Innenstadt durch fließenden ÖPNV

Mehr Busse und Straßenbahnen in den Hauptverkehrszeiten, damit das Fahren mit ÖPNV nicht zur Tortur wird besonders bei Feinstaubalarm.

positive Wertungen: 671

negative Wertungen: 56

Stellungnahme der Verwaltung

Auf den Stadtbahnlinien gilt Montag bis Samstag bereits heute durchgehend von 06.00 bis 20.30 Uhr ein attraktiver 10-Minuten-Takt, auf Streckenabschnitten mit mehrerer Linien verkürzen sich die Fahrtabstände auf bis zu 2 Minuten. Auch auf den Buslinien werden insbesondere in den Hauptverkehrszeiten Fahrtmöglichkeiten in kurzen Fahrtabständen angeboten.

Als überlastet gilt ein Fahrzeug dann, wenn ein Fahrtwunsch aufgrund voller Besetzung nicht erfüllt werden kann. Diese Situationen sind, wenn sie dauerhaft auftreten, zu vermeiden. Im Verkehrsnetz der SSB wurden in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Überlastungen zu vermeiden, etwa mit zielgerichtet eingesetzten Verstärkerzügen und -bussen. Dieses Vorgehen wird auch weiterhin im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten Bestand haben. Speziell in den Hauptverkehrszeiten sind hohe Auslastungen und entsprechende Einschränkungen des Fahrkomforts allerdings nicht zu vermeiden.

Platz: 61

Vorschlag Nr. 41741

Fütterungsverbot Tauben durchsetzen

In der Innenstadt werden immer noch die Tauben gefüttert. Anzeichen, dass durch den städtischen Vollzugsdienst das Verbot durchgesetzt wird, gibt es nicht.

Keine Fütterung mehr in den Taubentürmen. Nach neuesten Hamburger Erkenntnis ist das Füttern im Haus kontraproduktiv und vermehrt die Taubenpopulation weiter.

positive Wertungen: 670

negative Wertungen: 101

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadtverwaltung und der Tierschutzverein haben mit dem "Stadttaubenprojekt Stuttgart" ein modernes und wissenschaftlich anerkanntes Modell zur Kontrolle und Begrenzung des Taubenbestands in der Stadt geschaffen. Die Fütterung in den Taubenschlägen ermöglicht den Austausch des Geleges und damit eine Bestandskontrolle. Dieses Vorgehen hat sich nicht nur in Stuttgart, sondern auch in anderen Städten bewährt. Eine Fütterung in den städtischen Taubentürmen begründet eine Standorttreue der Tauben, die es erst ermöglicht, die Eier gezielt gegen Attrappen auszutauschen. Auf andere Weise ist eine gezielte Geburtenkontrolle kaum möglich. Die Fütterung erfolgt nur im Rahmen dessen was die Tiere zum Überleben benötigen.

Gleichzeitig kontrolliert der Städtische Vollzugsdienst im Rahmen des Streifendienstes und bei Schwerpunktkontrollen die Einhaltung des Fütterungsverbotes. Eine lückenlose Kontrolle ist jedoch nicht möglich.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte lehnt den Vorschlag einstimmig ab. Er hält nach wie vor die Fütterung in den Taubentürmen und ähnlichen Einrichtungen für wichtig. Ein allgemeines Fütterungsverbot im öffentlichen Raum im Stadtgebiet besteht und soll nach wie vor nicht geändert werden.

Platz: 62

Vorschlag Nr. 42542

Gäubahn erhalten

Gäubahn soll erhalten bleiben, auch als Ausweichstrecke dringend benötigt!

positive Wertungen: 665

negative Wertungen: 63

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit läuft durch das verkehrswissenschaftliche Institut der Universität Stuttgart in Zusammenarbeit mit der SSB eine Untersuchung zu kurz-, mittel- und langfristigen Perspektiven einer Weiternutzung der innerstädtischen Gäubahnstrecke zwischen Stuttgart-Vaihingen und Stuttgart Nord / Feuerbach. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die Verknüpfung mit der Stadtbahn sowie die Aufwärtskompatibilität mit den übrigen eisenbahntechnischen Baumaßnahmen gelegt. Ziel ist, eine auch nur zeitlich befristete Außerbetriebnahme der Gäubahn möglichst zu vermeiden.

Platz: 63

Vorschlag Nr. 41636

Das Neckarufer der Vorstadt aufwerten

Das Neckarufer der Vorstadt ist eher eine Schmutzdecke. Dieses sollte neu möbliert und bepflanzt werden.

positive Wertungen: 662

negative Wertungen: 48

Stellungnahme der Verwaltung

Der Neckar ist als Bundeswasserstraße ausgewiesen. Hier ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stuttgart für den Bereich des Abflussquerschnitts bis zur Dammkrone zuständig.

Das Neckarufer der Vorstadt liegt im Gebiet des städtebaulichen Ideenwettbewerbs „Neckarknie“. Noch in diesem Jahr soll der Ideenwettbewerb stattfinden, in dem nach Gestaltungsideen gesucht wird, wie die Ufer und die frei werdenden Flächen entlang der Schönstraße und der Neckartalstraße gestaltet werden könnten. Die Wettbewerbsergebnisse müssen dann politisch diskutiert, gewichtet und über die einzelnen Maßnahmen entschieden werden. Das bedarf noch eines längeren Planungs- und Abstimmungsprozesses. Um die Wettbewerbsergebnisse planerisch weiter bearbeiten zu können, sind im nächsten Doppelhaushalt Planungsmittel eingestellt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 64

Vorschlag Nr. 43468

Das Alte Rathaus Heumaden vor dem Verfall retten!

Das 1683 erbaute, denkmalgeschützte Fachwerkgebäude steht im historischen Ortskern Heumadens und prägt das Bild des ehemaligen Dorfkerns wesentlich mit. Es wird seit 1998 von den örtlichen Vereinen als Bürgerhaus genutzt. Im Jahr 2020 wird Heumaden mit vielen Veranstaltungen an sein 900jähriges Bestehen erinnern. Hierbei soll das Alte Rathaus eine wichtige Rolle spielen, unter anderem ist an die Einrichtung eines Heimatmuseums in dem Gebäude gedacht.

Der Fortbestand des Hauses ist jedoch wegen der schlechten Bausubstanz akut in Frage gestellt. Insbesondere ist das mit Biberschwanz-Ziegeln gedeckte Dach betroffen, das nicht mehr dicht ist, so dass Niederschlagswasser in das Haus eindringt und dort, nicht zuletzt an den hölzernen Bauelementen, schweren Schaden anrichtet. So wird der Zustand des Gebäudes fortschreitend mehr und mehr beschädigt. Auch durch die Außenwände dringt wegen der abblätternen Farbschicht und des ebenfalls schadhafte Außenputzes Wasser ins Innere des Hauses. Es gibt keine zeitgemäßen Fenster, keine wirksame Wärmedämmung, und von den hölzernen Fensterläden blättert die Farbe.

Allein eine umfassende Sanierung könnte Abhilfe schaffen, die jedoch umso teurer wird, je länger man zuwartet. Trotz mehrfacher Eingaben, unter anderem durch den Bezirksbeirat, sah sich die Stadt nicht in der Lage, Mittel für die Sanierung bereitzustellen (Schätzung von 2011: 655.000 Euro).

positive Wertungen: 662

negative Wertungen: 69

Stellungnahme der Verwaltung

Der sichere Betrieb des Alten Rathaus Heumaden war und ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Eine Generalsanierung des Gebäudes ist weder notwendig noch vorgesehen.

Vielmehr wird das Gebäude schrittweise aus dem laufenden Bauunterhaltungsbudget ertüchtigt.

Dies wurde bereits in der Beantwortung der mündlichen Anfrage der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS vom 21.09.2016 betreffend des interfraktionellen Antrages vom 15. März 2016 „Altes Rathaus in Heumaden“ von Herrn Ersten Bürgermeister Föll erläutert.

Ergänzend sei erwähnt, dass im Rahmen der Substanzerhaltung jüngst die Dichtigkeit des Daches wieder hergestellt und das verwitterte Dachgesims oberhalb des Eingangsbereichs ersetzt wurde. Außerdem wurde das lose Gefach im Bereich des Straßengiebels fachgerecht gesichert.

Das Nutzungskonzept mit Wohnnutzung im Erd- und Obergeschoss und Vereinsnutzung im 1. Obergeschoss bleibt unverändert.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch unterstützt den Vorschlag uneingeschränkt und hat sich auch in der Vergangenheit entsprechend positioniert. Aus seiner Sicht sind dringende Maßnahmen notwendig, um die langfristige Nutzbarkeit dieses für den Stadtteil Heumaden sehr wichtigen Gebäudes sicherzustellen.

Platz: 65

Vorschlag Nr. 43414

VVS-Einzel-Tickets nicht nur in eine Richtung nutzbar machen

Das EinzelTicket berechtigt zu einer Fahrt in Richtung auf das Fahrziel. Umsteigen und Fahrtunterbrechungen sind erlaubt. Ab Kauf (Automat, Busfahrer) oder Entwertung ist es längstens drei Stunden gültig. Rund- und Rückfahrten sind nicht zulässig. So ist die jetzige Regelung. Das bedeutet, man kann nicht mal schnell mit demselben Ticket in die Stadt fahren und wieder nach Hause, sondern muss für die Rückfahrt ein neues Ticket lösen. Das sollte geändert werden. Auch Rückfahrten sollten mit demselben Ticket innerhalb einer bestimmten Zeit möglich sein.

positive Wertungen: 662

negative Wertungen: 97

Stellungnahme der Verwaltung

Das Ticket-Angebot des VVS im Bereich des so genannten „Gelegenheitsverkehrs“ bietet vom Grundsatz her zweierlei Ansatzpunkte: Einzel- und 4er-Tickets für einzelne Fahrten in eine Richtung (sieben Preisstufen) sowie TagesTickets für einen Tag lang mit uneingeschränkter Bewegungsfreiheit (für drei verschiedenen Preisstufen). Der Kunde kann hier nach persönlichem Bedürfnis entscheiden, welches Ticket für ihn in der jeweiligen Situation das passende Ticket darstellt. In Deutschland sind EinzelTickets, die für eine Fahrt in eine Richtung gelten, üblich. Wenn man, wie vorgeschlagen, ein 3-Stunden-Ticket für beliebig häufige Fahrten innerhalb der gewählten Zonen anbieten würde, wäre das eine Art „kleines TagesTicket“, das im Preis dann gegenüber dem heutigen EinzelTicket verteuert werden müsste. Dies träfe dann all jene Fahrgäste negativ, die innerhalb von drei Stunden nicht wieder zurückfahren.

Platz: 66

Vorschlag Nr. 40061

Stadtverkehr entlasten - Busse und Bahnen ausbauen

Bessere Taktzeiten und mehr Verbindungen bei Bussen und Bahnen schaffen (schwierig, aber nicht unmöglich!)

positive Wertungen: 658

negative Wertungen: 53

Stellungnahme der Verwaltung

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart (VRS) hat am 28.09.2016 beschlossen, den 15-Minuten-Takt der S-Bahn bis Dezember 2020 in 4 Stufen auf den Zeitraum zwischen ca. 06:00 und 20:30 Uhr auszudehnen. Im Regionalverkehr wird im Rahmen der Ausschreibung der Stuttgarter Netze ein durchgehender 30-Minuten-Takt der Hauptlinien bis Dezember 2019 eingeführt. Ergänzend dazu sei auf den zukünftigen Halbstundentakt am Wochenende auf der Linie S4 zwischen Marbach und Backnang hingewiesen. Eine weitere Verbesserung des Verkehrsangebots ergibt sich zudem aufgrund der Frühanbindung von Flughafen und Messe (siehe auch Stellungnahme zu Vorschlag Nr. 40261).

In den vergangenen Jahren ist auch das Stadtbahn- und Busnetz in Stuttgart stetig ausgebaut worden. Auch in naher Zukunft werden mehrere ÖPNV-Maßnahmen umgesetzt, um das Stadtbahn- und Busangebot noch leistungsfähiger und attraktiver zu gestalten. So wird ab Oktober 2017 die U19 zwischen Neugereut und NeckarPark in den dauerhaften Regelbetrieb gehen, ab Dezember 2017 wird die Stadtbahnlinie U12 mit 80m-Zügen zwischen Dürrlewang und Remseck verkehren und im Dezember 2018 wird die neue Stadtbahnlinie U16 zwischen Fellbach und Giebel ihren Betrieb aufnehmen. Auch im Busbereich werden mehrere Maßnahmen umgesetzt, sowohl im Bereich der Infrastruktur (Busspuren und Busbevorrechtigung) als auch beim Ausbau des Fahrplanangebotes.

Generell bedarf der Ausbau insbesondere des Stadtbahnsystems langer Vorlaufzeiten (Streckenbau, Fahrzeugbeschaffung) sowie adäquater Finanzierungsmittel. Ohne diesbezügliche Unterstützung des Landes oder des Bundes kann ein weiterer Stadtbahnausbau daher nicht zugesichert werden.

Platz: 67

Vorschlag Nr. 41755

Taktzeiten der U-Bahn und Stadtbahn insbesondere morgens verkürzen (VVS, SSB)

Die Taktzeiten müssen kürzer werden. Außerdem müssen die Taktzeiten der U-Bahnen schon ab 5:00 Uhr, maximal 10 Minuten sein. Es gibt viele die schon um 6:00 Uhr oder früher am Arbeitsplatz sein müssen für diejenigen sind die Öffentlichen Verkehrsmittel unattraktiv da die Wartezeiten zum Beispiel beim Umsteigen sehr lang sind.

Diese Anpassung macht die Öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver und es kommen mehr Kunden somit Einnahmen und vor allem es werden die Autos nicht benützt.

positive Wertungen: 657

negative Wertungen: 60

Stellungnahme der Verwaltung

Auf den Stadtbahnlinien gilt Montag bis Samstag bereits heute durchgehend von 06.00 bis 20.30 Uhr ein attraktiver 10-Minuten-Takt, auf Streckenabschnitten mit mehreren Linien verkürzen sich die Fahrabstände auf bis zu 2 Minuten. Auch auf den Buslinien werden insbesondere in den Hauptverkehrszeiten Fahrtmöglichkeiten in kurzen Fahrabständen angeboten. Aus Sicht des einzelnen Fahrgastes ist immer eine möglichst kurze Fahrtenfolgezeit anzustreben. Dem ÖPNV sind hier aber sowohl ökonomische als auch ökologische Grenzen gesetzt, was eine entsprechende Abstufung der Fahrtenfolgezeit je nach Bedienungsgebiet und potentieller Fahrgastnachfrage unabdingbar macht.

Platz: 68

Vorschlag Nr. 40154

5-Minuten-Takt bei S-Bahn und U-Bahn in Stoßzeiten einführen

Zumindest in den Stoßzeiten sollte es in Stuttgart einen 5 Minuten Takt geben. Bei U-Bahn und S-Bahn. Die Züge sind immer voller.

positive Wertungen: 655

negative Wertungen: 83

Stellungnahme der Verwaltung

Auf den S-Bahn-Streckenabschnitten mit der größten Nachfrage gibt es in den Hauptverkehrszeiten bereits einen 5-Minuten-Takt. Es handelt sich um die Abschnitte Bad Cannstatt bzw. Zuffenhausen - Hauptbahnhof und Schwabstraße - Vaihingen. Zwischen Hauptbahnhof und Schwabstraße wird ein 2,5-Minuten-Takt angeboten. Auf den weiteren Streckenabschnitten Waiblingen - Bad Cannstatt und Ludwigsburg - Zuffenhausen fahren 8 Züge pro Stunde. Dieses Angebot wird schrittweise bis Dezember 2020 auf den gesamten Zeitraum von 06:00 bis 20:30 Uhr erweitert. Weitere Taktverdichtungen lässt die Infrastruktur nicht zu.

Auf den Stadtbahnlinien gilt Montag bis Samstag bereits heute durchgehend von 06.00 bis 20.30 Uhr ein attraktiver 10-Minuten-Takt, auf Streckenabschnitten mit mehreren Linien verkürzen sich die Fahrtabstände auf bis zu 2 Minuten. Auch auf den Buslinien werden insbesondere in den Hauptverkehrszeiten Fahrtmöglichkeiten in kurzen Fahrtabständen angeboten.

Als überlastet gilt ein Fahrzeug dann, wenn ein Fahrtwunsch aufgrund voller Besetzung nicht erfüllt werden kann. Diese Situationen sind, wenn sie dauerhaft auftreten, zu vermeiden. Im Verkehrsnetz der SSB wurden in der Vergangenheit zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um Überlastungen zu vermeiden, etwa mit zielgerichtet eingesetzten Verstärkerzügen und -bussen. Dieses Vorgehen wird auch weiterhin im Rahmen der finanziellen und technischen Möglichkeiten Bestand haben. Speziell in den Hauptverkehrszeiten sind hohe Auslastungen und entsprechende Einschränkungen des Fahrkomforts allerdings nicht zu vermeiden.

Platz: 69

Vorschlag Nr. 41643

Günstige VVS Tickets für Familien einführen

Günstige VVS Tickets für Familien einführen.

positive Wertungen: 654

negative Wertungen: 106

Stellungnahme der Verwaltung

Im VVS, wie auch bei den meisten Verkehrsverbänden in Deutschland, gibt es kein spezielles „FamilienTicket“. Jedoch ist das GruppenTagesTicket, das von bis zu fünf Personen unabhängig vom Alter oder von Eltern mit beliebig vielen eigenen Kindern bis einschließlich 17 Jahre genutzt werden kann, das passende Tarifangebot für Familien. Eine fünfköpfige Familie bezahlt damit für beliebig viele Fahrten an einem Tag in ganz Stuttgart 12,00 Euro, was pro Person 2,40 Euro entspricht. Darüber hinaus gibt es im VVS-Tarif weitere familienfreundliche Angebote:

- Kinder fahren von 6 - 14 Jahren zum Kinderfahrpreis (andere Verbände oft 6-11 Jahre)
- die Kinderfahrpreise des VVS sind generell um 50 % rabattiert (Empfehlung des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen: 40%, andere Verbände gewähren teilweise nur 25 % Rabatt)
- am Wochenende und feiertags können Zeitticketkunden bis zu 3 Kinder (oder alle eigenen) bis 17 Jahre kostenlos mitnehmen; TicketPlus-Inhaber können Mo-Fr ab 19 Uhr, am Wochenende und feiertags eine weitere erwachsene Person und bis zu drei Kinder (oder alle eigenen) bis 17 Jahre kostenlos mitnehmen
- mit dem Scool-Abo wird für den Schulweg ein attraktives Zeitticket mit zusätzlichem hohem Freizeitnutzen (netzweite Gültigkeit außerhalb der Schulzeiten) angeboten, welches von rund 50 % aller Schüler ab Klasse 5 genutzt wird
- für Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren, für die aufgrund der Nähe zur Schule ein Scool-Abo nicht erforderlich ist, wird mit dem 14-Uhr-JuniorTicket zum Preis von 22 Euro (18,33 Euro/Monat im Abo) ein preisgünstiges netzweites Freizeitticket angeboten
- Freifahrtregelung für Kindergartenkinder über 5 Jahren für gemeinsame Fahrten von Kindergartengruppen sowie für Fahrten zum/vom Kindergarten/Hort

Platz: 70

Vorschlag Nr. 42142

Keine 1. Klasse in der S-Bahn während der Rush-Hour

Während der Rush-Hour gibt es kaum noch Platz (nicht nur Sitz- sondern auch Stehplätze) in den Bahnen. Wohin mit den ganzen Leuten die dazu bewegt werden sollen vom PKW auf den ÖPNV umzusteigen? Warum nicht in die 1.Klasse-Abteile in denen selbst in der Rush-Hour gähnende Leere herrscht?

Zumindest bei klar überfüllten Bahnen sollte das 1.Klasse-Privileg abgeschafft und damit das Platzproblem gelöst oder zumindest gemindert werden. Es ist immer wieder skurril, wenn sich zig Menschen stehend quetschen während 1 Meter weiter sogar mehrere Sitzplätze frei sind.

positive Wertungen: 653

negative Wertungen: 135

Stellungnahme der Verwaltung

Die 1. Klasse in der S-Bahn ist Bestandteil des Verkehrsvertrags zwischen dem Verband Region Stuttgart (VRS) und der DB Regio AG, der bis 2028 abgeschlossen ist. Die Stadt hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Vertragsgestaltung zwischen VRS und DB Regio AG.

Platz: 71

Vorschlag Nr. 41917

Repair Café fördern

Ein Repair Café ist ein Ort, in dem Werkzeuge und Wissen den Bürgern zur Verfügung stehen. Es geht darum nicht mehr funktionierende Dinge, wenn nötig unter Anleitung, selbst zu reparieren und so Müll zu vermeiden und Kosten zu sparen. Viele Dinge lassen sich mit wenig Aufwand wieder in Gang bringen, doch fehlt vielen Menschen das nötige Werkzeug, Wissen, die Motivation oder eine öffentliche Anlaufstelle. Gleichzeitig dient ein Repair-Café als sozialer und kultureller Treffpunkt. Vor allem Rentner könnten Betreuung und Hilfestellung bei Reparaturen geben und hätten damit eine erfüllende und sinnvolle Beschäftigung. Eine Win-Win Situation.

Es gibt bereits 2-3 Repair-Cafés im Raum Stuttgart, die allerdings nur einmal im Monat stattfinden. Damit die Reparaturen für jeden erschwinglich sind muss so eine Einrichtung von der Stadt gefördert bzw. Flächen zur Verfügung gestellt werden. Es gibt in vielen Großstädten bereits funktionierende Beispiel. Warum nicht auch in Stuttgart?

Der konkrete Vorschlag lautet daher sich ein Fördersystem für entsprechende Initiativen zu überlegen, um die Gründung solcher Orte zu vereinfachen. Eine gewinnorientierte Ausrichtung des Repair Cafés darf dabei ein gemeinnütziges Handeln nicht ausschliessen und im Rahmen an ein Förderprogramm an ein solches gekoppelt sein.

Schlagworte sind Sharing Economy, Co-Working, Open Source Ecology und Social Franchising.

Dinge selber herstellen und dabei einen persönlichen Bezug herstellen, diese mehr schätzen sie nicht so schnell wegwerfen.

Dinge reparieren und dabei die Nutzungsdauer verlängern, dadurch Müll sowie die ökologischen Herstellungskosten vermeiden.

Dinge gemeinsam machen und dabei lernen, dass man für die Gemeinschaft einen wichtigen Beitrag leisten kann oder diese für einen selbst.

Dinge gemeinsam nutzen und merken, dass nicht jeder alles selbst benötigt (Werkzeuge/Maschinen). Hochwertig leihen statt billig kaufen.

Dinge ausprobieren und eigene Fähigkeiten entdecken!

positive Wertungen: 649

negative Wertungen: 86

Stellungnahme der Verwaltung

Die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart unterstützt die dem Repair Café zugrunde liegende Idee grundsätzlich.

Neben den im Vorschlag erwähnten temporär stattfindenden Repair Cafés im Raum Stuttgart sind der Wirtschaftsförderung insbesondere ähnliche Nutzungen wie die vergangene Zwischennutzung des Pop-up Stores „iFixit“ in der Fluxus Mall / Calwer-Passage oder beispielsweise das als gemeinnützig ausgelegte Projekt „Hobbyhimmel“ im Kreativzentrum ImWerk8 im Stadtbezirk Feuerbach sowie das aktuelle temporäre Repair Café im Gerber bekannt.

Innerhalb der Stadtverwaltung übernimmt die Abteilung Wirtschaftsförderung eine Lotsenfunktion für kreative Nutzer, die ihre Ideen platzieren möchten. Im Rahmen dieser Tätigkeit ist sie bei der Gründung solcher Orte und der Flächensuche unterstützend tätig.

Die Unterstützung umfasst dabei unter anderem eine kostenfreie Erst- und Orientierungsberatung im städtischen Gründerbüro sowie die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten, insbesondere im Rahmen der Bestandspflege. Die Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Stuttgart pflegt eine Übersicht über Gründer- und Kreativzentren sowie Coworking Spaces in Stuttgart. Im Rahmen des Leerstands- und Zwischennutzungsmanagements vermittelt die Wirtschaftsförderung leer stehende Büro- oder Gewerbeflächen zur Zwischennutzung an kreative Dienstleister, Unternehmen und Existenzgründer. Der Service richtet sich insbesondere an kreative Nutzer, die auf der Suche nach Räumlichkeiten sind sowie an Eigentümer/Vermieter/Investoren, die leer stehende Räume zu verhältnismäßig günstigen Konditionen auf Zeit anzubieten haben.

Die oben genannten Service- und Beratungsleistungen können laufend und kosten-frei in Anspruch genommen werden.

Für einen eventuellen konkreten Bedarf eines Repair Cafés kann aktuell keine Bereitstellung von städtischen Flächen in Aussicht gestellt werden. Bei einer entsprechenden Anfrage wird die Abteilung Wirtschaftsförderung jedoch im Rahmen der Bestandspflege und insbesondere über das Leerstands- und Zwischennutzungsmanagement, welches aktuell durch einen Mitarbeiter betreut wird, aktiv bei der Flächensuche tätig werden und Eigentümer von möglichen Mietobjekten direkt ansprechen.

Platz: 72

Vorschlag Nr. 40659

Geschäfte, die Essen und Getränke außer Haus verkaufen, sollen Mülleimer aufstellen und Reinigung sicher stellen

Geschäfte, die Essen und Getränke über die Straße verkaufen, müssen verpflichtet werden Abfallbehälter vor dem Laden aufzustellen und bei Bedarf den Gehweg oder Platz mehrmals täglich zu reinigen. In anderen Städten des Auslandes funktioniert dies auch.

positive Wertungen: 647

negative Wertungen: 47

Stellungnahme der Verwaltung

Gaststättenbetreiber, die eine Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche betreiben, werden per Auflage verpflichtet, diese Flächen täglich von den durch den Betrieb entstandenen Verunreinigungen zu säubern.

Das Aufstellen von Mülleimern in der Außengastronomie ist im Geltungsbereich der Gestaltungsrichtlinien Innenstadt erst seit dem 1. August 2016 zulässig. Zuvor wurde das Aufstellen von Mülleimern aus stadtgestalterischer Sicht nicht gewünscht und war daher im Geltungsbereich der Richtlinien nicht zulässig. Soweit jetzt im Geltungsbereich der Richtlinien Mülleimer auf Sondernutzungsflächen aufgestellt werden (freiwillig), sind diese regelmäßig zu entleeren und sauber zu halten.

Außerhalb des Geltungsbereichs der Sondernutzungs- und Gestaltungsrichtlinien Innenstadt gibt es keine Vorgaben, außer der oben genannten Auflage, gemäß der die Bewirtschaftungsflächen täglich zu reinigen sind.

Verstöße gegen die Auflagen werden bußgeldrechtlich geahndet und die zukünftige Einhaltung der Auflagen gegebenenfalls mit Zwangsgeldern durchgesetzt. Soweit dadurch keine Verbesserung erreicht werden kann, muss der Gastwirt damit rechnen, in der nächsten Saison keine Außenbewirtschaftungserlaubnis mehr zu erhalten.

Soweit im nahen Umfeld von Gaststätten Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen festgestellt werden, die diesen Betrieben konkret zugeordnet werden können, werden die Betreiber von der Gaststättenbehörde angehalten, die betroffenen Bereiche durch eigenes Personal zu reinigen. Solche Vorgänge gab es z. B. bei den McDonald's-Filialen in der Marienstraße und der Königstraße.

Da Verunreinigungen jedoch nur in den seltensten Fällen einem bestimmten Gastronomiebetrieb zugeordnet werden können, kommen verwaltungsrechtliche Maßnahmen nach dem Gaststättengesetz zumeist nicht in Betracht. Hinzu kommt, dass das Gaststättengesetz auf Betriebe, bei denen es keinen Verzehr vor Ort, sondern nur einen Verkauf von Speisen und Getränke über die Straße gibt, nicht anwendbar ist. Nach dem allgemeinen Gewerberecht sind keine Maßnahmen möglich.

Platz: 73

Vorschlag Nr. 43233

Wildblumenflächen entlang von Straßen aussäen

Bisher brachliegende oder verwilderte Straßenrandflächen oder Bankettstreifen könnten mit Wildblumensamen eingesät werden. Am besten würden sich mehrjährige Pflanzen eignen, dann wäre der Aufwand einmalig oder zumindest verringert. Vorteil: Ökologie in der Stadt, Schaffen von Lebensräumen für Insekten und eine ästhetische Aufwertung. Beispiel: Straße zwischen Kaltental-Waldeck und Heslach-Vogelrain.

Hier ein Beispiel einer städtischen Wildblumenmaßnahme:

<http://www.extra-tipp-viersen.de/kreis/wildblumen-am-stra-223-enrand-aid-1.6000484>

Bei der Auswahl sollte auf einheimische und ökologisch wertvolle Arten geachtet werden:

<http://www.naturnahe-gaerten.biz/index.php/so-bitte-nicht>

Manche Kommunen stellen auch aus Kostengründen auf Wildblumen und -stauden um - vielleicht auch eine Möglichkeit für Stuttgart?

<http://www.rp-online.de/nrw/staedte/hueckeswagen/wildblumen-fuer-staedtische-gruenflaechen-aid-1.6598508>

positive Wertungen: 647

negative Wertungen: 68

Stellungnahme der Verwaltung

Dort wo es möglich ist, werden artenreiche und bienenfreundliche Kräuterwiesen angelegt und diese durch 2-3 malige Mahd gefördert. Desweiteren werden kurzschurige Blumenwiesen (Rasen mit niedrig wachsenden Blumen) mit hohem Artenspektrum aus gebietsheimischen Saatgut angelegt. Bei der Pflanzung von Bäumen werden überwiegend heimische Baumarten bevorzugt.

Platz: 74

Vorschlag Nr. 40308

Rauchverbot auf Spielplätzen umsetzen

Rauchverbot auf Spielplätzen endlich mal umsetzen. Beschlossen wurde dies schon in 2011.

positive Wertungen: 647

negative Wertungen: 84

Stellungnahme der Verwaltung

In der am 31.07.2015 in Kraft getretenen Grünflächensatzung wurde in § 5 ein Rauchverbot auf öffentlichen Spielplätzen festgelegt. Die Überwachung der örtlichen Satzungen und Polizeiverordnungen ist u. a. eine der Aufgaben des Städtischen Vollzugsdienstes (SVD) und wird von diesem im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten im täglichen Streifendienst überwacht und geahndet. Wenn aufgrund der Feststellungen des SVD oder aufgrund gehäufter Beschwerden sich Schwerpunkte zeigen, werden diese gezielt kontrolliert.

Platz: 75

Vorschlag Nr. 40757

ÖPNV: Flughafen besser mit Bus und Bahn an das Stuttgarter Stadtgebiet anbinden

Seit Abschaffung der Buslinie 79 gibt es keine direkte Verbindung des Stuttgarter Stadtgebiets mit dem Flughafen. Dem Arbeitnehmer am Flughafen bleibt nur die (immer unsichere und schlechter werdende Verbindung) mit der S-Bahn. Durch dies fehlende Angebot wird der Stau auf der A8 noch begünstigt! Der Ausbau der U6 muss vorangetrieben werden und andere Bus-Alternativen geprüft werden.

positive Wertungen: 646

negative Wertungen: 67

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Verlängerung der Stadtbahnlinie U6 zum Flughafen wurde im Dezember 2016 vom Regierungspräsidium Stuttgart der Planfeststellungsbeschluss erlassen. Aktuell steht noch der Förderbescheid für die Zuschüsse von Bund und Land aus; der Antrag befindet sich noch in Prüfung. Aktuell geht die SSB von einer Inbetriebnahme der Strecke Ende des Jahres 2020 aus.

Bezüglich einer Verlängerung der Buslinie 65 werden derzeit mehrere Varianten hinsichtlich ihrer betrieblichen Umsetzbarkeit (unter anderem Fahrzeugzahl, Personaleinsatz) und ihrer Attraktivität für die Fahrgäste (unter anderem Erschließungspotential, Fahrtenverfügbarkeit, Fahrzeit) geprüft. Für eine mögliche Flughafenanbindung mit der Linie 65 im Dezember 2018 sind aber unabhängig von der Linienführung mehrere Beschleunigungsmaßnahmen zwingende Voraussetzung. Das Tiefbauamt hat diesbezüglich zusammen mit der SSB drei Beschleunigungsmaßnahmen entwickelt und wird diese in die Wunschliste zum Doppelhaushalt 2018/2019 aufnehmen.

Platz: 76

Vorschlag Nr. 40899

Badeparadies am Neckar schaffen - Nicht nur Paris und Basel

Stuttgart träumt vom Badeparadies am Fluss. Basel hat schon lange am Rhein Randbereiche mit Ein- und Ausstiegen ausgewiesen und ein Badehaus eingerichtet, sodass man sich mit der Strömung (und mit der Tageskleidung im wasserdichten Plastiksack) neben den Frachtern den Fluss hinabtreiben lassen kann.

Paris plant 9 Badestrände an der Seine mit Sandaufschüttung, Liegestühlen und Schwimmbereichen (SZ 6. 2. 17, S. 6). Der Neckar bietet schon jetzt sauberes Wasser und einige attraktive Strandplätze. Es fehlen nur noch die Ein- und Ausstiege und die absichernde Beschilderung. Viele Stuttgarter träumen seit langer Zeit vom Gratis-Schwimmen im Neckar!

positive Wertungen: 645

negative Wertungen: 126

Stellungnahme der Verwaltung

Dem Vorschlag kann nicht gefolgt werden. Das Baden in Stuttgart ist aufgrund der Gefahren (Schifffahrt auf einer engen Bundeswasserstraße) und der mangelnden Wasserqualität per Verordnung untersagt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 77

Vorschlag Nr. 40745

Taktzeiten der Busse und Bahnen verkürzen

Um den Bürgern das Umsteigen von Auto auf Busse und Bahn zu erleichtern, sollten die Taktzeiten der Busse und Bahnen verkürzt werden. Je öfter und gleichmäßiger die Busse und Bahnen fahren, desto reizvoller ist deren Benutzung.

positive Wertungen: 644

negative Wertungen: 69

Stellungnahme der Verwaltung

Die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart (VRS) hat am 28.09.2016 beschlossen, den 15-Minuten-Takt der S-Bahn bis Dezember 2020 in 4 Stufen auf den Zeitraum zwischen ca. 06:00 und 20:30 Uhr auszudehnen. Im Regionalverkehr wird im Rahmen der Ausschreibung der Stuttgarter Netze ein durchgehender 30-Minuten-Takt der Hauptlinien bis Dezember 2019 eingeführt. Ergänzend dazu sei auf den zukünftigen Halbstundentakt am Wochenende auf der Linie S4 zwischen Marbach und Backnang hingewiesen. Eine weitere Verbesserung des Verkehrsangebots ergibt sich zudem aufgrund der Frühanbindung von Flughafen und Messe (siehe auch Stellungnahme zu Vorschlag Nr. 40261).

Auf den Stadtbahnlinien gilt Montag bis Samstag bereits heute durchgehend von 06.00 bis 20.30 Uhr ein attraktiver 10-Minuten-Takt, auf Streckenabschnitten mit mehreren Linien verkürzen sich die Fahrtabstände auf bis zu 2 Minuten. Auch auf den Buslinien werden insbesondere in den Hauptverkehrszeiten Fahrtmöglichkeiten in kurzen Fahrtabständen angeboten. Aus Sicht des einzelnen Fahrgastes ist immer eine möglichst kurze Fahrtenfolgezeit anzustreben. Dem ÖPNV sind hier aber sowohl ökonomische als auch ökologische Grenzen gesetzt, was eine entsprechende Abstufung der Fahrtenfolgezeit je nach Bedienungsgebiet und potentieller Fahrgastnachfrage unabdingbar macht.

Platz: 78

Vorschlag Nr. 42631

Stuttgarter Kaffeebecher-Mehrwegsystem einführen

Der Trend zum "coffee to go" ist unaufhaltbar und produziert pro Kaffeegetränk einen Pappbecher Müll. Eine Alternative wäre ein Mehrwegsystem für Kaffeebecher nach Freiburger Vorbild (Freiburg Cup). Teilnehmende Cafés und Bäckereien verlangen eine kleine Summe als Pfand, gegen das der Becher an selber oder anderer Stelle wieder zurückgegeben und wiederverwendet werden kann!

Kaffee ohne schlechtes Gewissen genießen :)

Information:

<http://www.badische-zeitung.de/freiburg/freiburg-startet-mehrwegsystem-fuer-kaffeebecher--130102041.html>

positive Wertungen: 644

negative Wertungen: 90

Stellungnahme der Verwaltung

Das Abfallrecht kennt eine grundsätzliche Produktverantwortung (§§ 22, 23 KrWG), wonach vorrangig der Einsatz von verwertbaren Abfällen bei der Herstellung von Erzeugnissen erfolgen soll. Die Bundesregierung bestimmt durch Rechtsverordnung, welche Verpflichtungen für die Produktverantwortung zu erfüllen sind.

Einweggetränkebecher wie z.B. für „coffee-to-go“ unterliegen der Verpackungsverordnung. Eine gesetzliche Pfandpflicht nach § 9 VerpackV („Dosenpfand“) besteht für „coffee-to-go-Becher“ nicht. Für ein Verbot von Einwegbechern seitens der unteren Abfallrechtsbehörde besteht daher keine Rechtsgrundlage und kann deshalb auch nicht ausgesprochen werden.

Eine Einführung eines Kaffeebecher-Mehrwegsystems kann daher nur auf freiwilliger Basis erfolgen.

Diverse Städte in Deutschland haben sich seit letztem Jahr dem Thema angenommen, den steigenden Verbrauch an Einwegbechern einzudämmen, bzw. zu senken. Ein einheitliches bundesweites System gibt es bisher noch nicht. Genauso wenig eine valide Evaluierung.

Vor diesem Hintergrund hatte die Abteilung Wirtschaftsförderung unter Regie von Oberbürgermeister Fritz Kuhn die wichtigsten Akteure aus der Stadt Stuttgart zu einem Runden Tisch am 22. Mai 2017 eingeladen. Hierzu zählen unter anderem die SSB, LBBW, Universität Hohenheim, City-Initiative Stuttgart, Bäckerinnung, DEHOGA, Abfallwirtschaft Stuttgart, Stuttgart Marketing und die Duale Hochschule Baden-Württemberg.

Die Stadtreinigung Freiburg berichtete über die Erfahrungen aus Freiburg, die Duale Hochschule Baden-Württemberg über eine aktuelle Studie, wie ein nachhaltiges und soziales Mehrwegbechersystem für die Landeshauptstadt Stuttgart aussehen könnte. Im Anschluss des Runden Tisches soll über ein Pilotprojekt diskutiert und die weitere Vorgehensweise besprochen werden.

Seitens der Abfallwirtschaft Stuttgart wurden 34 Unternehmen zu diesem Thema angeschrieben bzw. auch Gespräche mit Bäckereiketten geführt. Dies wird im Moment allerdings nicht weiter verfolgt, da kein Interesse der Bäckereiketten erkennbar ist.

Platz: 79

Vorschlag Nr. 42674

Bus und Bahn: Kunden an Haltestellen über Verspätungen informieren per Anzeige oder Durchsage

An den Bushaltestellen sollten die Kunden bei Verspätungen oder Ähnliches entweder über die Anzeigetafel oder durch eine Durchsage informiert werden.

positive Wertungen: 642

negative Wertungen: 56

Stellungnahme der Verwaltung

Die SSB betreibt in ihrem Stadtbahn- und Busnetz (Stand April 2017) annähernd 470 Anzeigetafeln, die mit DFI (Dynamische Fahrgastinformation) bezeichnet werden. Davon befinden sich 83 (18%) an Bushaltestellen.

In 2017/18/19 werden weitere Bushaltestellen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Stuttgart mit ca. 180 DFI ausgestattet. Ab 2020 ist der Ausbau des DFI an Bushaltestellen in gleicher Weise geplant.

Für den Ausbau des DFI an Bushaltestellen ist das System DFILight vorgesehen, welches kostengünstig in die an allen Bushaltestellen vorhandene Haltestellenkennzeichnung (Beschilderung) integriert werden kann. Kostengünstig ist das DFILight, weil es ohne Leitungen für die Daten- und Stromversorgung auskommt. Beides wird durch Batterien gespeist.

Mit dem DFILight werden Bushaltestellen (wie seit 1993 Stadtbahnhaltestellen) bei Verspätungen und sonstigen Betriebsstörungen mit aktuellen Informationen der SSB-Betriebsleitstelle versorgt. Durchsagen der Betriebsleitstelle sind an Bushaltestellen überwiegend nicht möglich, da diese im öffentlichen Raum nicht an das SSB-Leitungsnetz angeschlossen werden können, was für die Ausstattung mit Lautsprechern und Durchsagen die Voraussetzung ist. Durchsagen an Bushaltestellen sind aktuell nur dort möglich, wo Bushaltestellen mit Stadtbahnhaltestellen als Verknüpfungspunkt verbunden sind.

Störungsinformationen erhalten die Fahrgäste der SSB auch mobil über die VVS-App „VVSmobil“ und per E-Mail, wenn der entsprechende Benachrichtigungsservice (Push-Service) des VVS aktiviert ist.

Platz: 80**Vorschlag Nr. 42511****Stuttgart-Ticket für 2 € einführen**

Für die Verringerung durch die Belastung mit Feinstaub und Stickoxiden ist ein Rückgang des Autoverkehrs dringend erforderlich. Dazu gehört ein attraktiver Nahverkehr. Eine Fahrt in Stuttgart ist aber zu teuer und zu umständlich. Die sinnvolle Abschaffung der zwei Zonen in Stuttgart wäre ein Schritt in die richtige Richtung. Aber das wäre nur mit Zustimmung der Region machbar und würde vermutlich den Fahrpreis für die Fahrt mit einer Zone erhöhen.

Deshalb dieser Vorschlag eines speziellen Stuttgart-Tickets für die Zonen 10 und 20. Man könnte dieses Ticket für einen Preis von 2 € anbieten. Da wäre für die Bürger von Stuttgart billiger als das 1-Zonen-Ticket. Außerdem könnte man dieses Ticket als Zeit-Ticket einführen, wie es in vielen Städten durchaus üblich ist. Der Slogan könnte dann zum Beispiel lauten: "Für 2 € zwei Stunden lang durch Stuttgart fahren."

Die Nahverkehrsabgabe der Stadt Stuttgart an den VVS würde sich bei diesem Vorschlag in überschaubaren Grenzen halten.

positive Wertungen: 642**negative Wertungen: 89****Stellungnahme der Verwaltung**

Im Gemeinderat wird diskutiert, die Tarifzonen 10 und 20 zusammen zu legen. Die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und SPD im Stuttgarter Gemeinderat haben im Gemeinderatsantrag Nr. 86/2017 vom 22.3.2017 („Bündnis für Mobilität und Luftreinhaltung - Wichtige Maßnahmen zeitnah umsetzen“) die Zusammenlegung der Tarifzonen 10 und 20 in Stuttgart zu einer einzigen Tarifzone gefordert. Der Preis solle sich dabei möglichst am Preis der Tickets für eine Zone orientieren. Dies ist allerdings mit erheblichen Einnahmehausfällen verbunden (Größenordnung 14 Millionen Euro pro Jahr). Daher müssen Möglichkeiten zur Finanzierung einer solchen Maßnahme untersucht werden. Eine solche Maßnahme hätte auch Auswirkungen auf die übrigen Tarifzonen und die gesamte Tarifstruktur im VVS. Auch müssten die unterschiedlichen Vertriebssysteme aller Verkehrsunternehmen angepasst werden. Daher ist eine solche Maßnahme auch nicht kurzfristig zum Haushaltsjahr 2018, sondern nach Klärung der finanziellen und fachlichen Fragen frühestens im Jahr 2019 umsetzbar.

Bereits die Zusammenlegung der Tarifzonen 10 und 20 wird nicht einfach zu finanzieren sein. Die Einführung eines 2-Euro-Tickets bedeutete eine noch stärkere Absenkung des Preisniveaus. Diese ist nicht finanzierbar.

Im Weiteren ist auch darauf zu achten, dass ein Tarifsystem in sich konsistent ist. Die Preisgestaltung im Gelegenheitsverkehr sollte nicht dazu führen, dass bisherige Zeitticketkunden in den Bereich des Gelegenheitsverkehrs abwandern. Dies wäre kontraproduktiv. Der VVS hat es mit einer ganzen Reihe von Maßnahmen im Bereich der JahresTickets (Abschaffung der Sperrzeitenregelung und netzweite Gültigkeit beim Senioren-JahresTicket, Einführung der 12 für 10 Systematik - 12 Monate fahren, nur 10 Monate zahlen -, Einführung des Abo-Verfahrens) geschafft, viele Kunden langfristig an den ÖPNV zu binden. Der VVS ist überzeugt, dass der Weg der langfristigen Kundenbindung durch das Angebot attraktiver JahresTicket-Angebote verkehrs- und umweltpolitisch richtig ist und wird ihn weiter konsequent beschreiten.

Platz: 81

Vorschlag Nr. 40509

Attraktives VVS-Firmenticket anbieten, auch für weitere Zielgruppen

Beim Feinstaubalarm hat sich gezeigt, dass viele Bürger aus Stuttgart und Umgebung das Angebot zur Nutzung der VVS zum Kinderpreis genutzt haben. Will man nachhaltig den PKW-Verkehr in Stuttgart reduzieren, sollte sich die Stadt für ein attraktives Firmenticket ähnlich dem von Frankfurt einsetzen. Dort gibt es ein - wahrscheinlich subventioniertes - Firmenticket bis in die umliegenden Gemeinden ohne Einschränkung durch Tarifzonen und unter Einbindung der DB für monatlich 20,- €. Dies nutzen sehr viele Pendler für Ihre Fahrt zur und von der Arbeit. Zusätzlich gilt das Ticket an Wochenenden zur Mitnahme einer 2. Person. So reduziert man den PKW-Verkehr in der Innenstadt und in der Folge auch die Feinstaubbelastung!

Mit diesem Angebot hält Frankfurt den Großteil der Belegschaft vieler Firmen davon ab, den PKW zu benutzen. Und als Nebeneffekt ist auch gleich die Parkplatznot und der häufig damit verbundene "Suchverkehr" zum Großteil gelöst. Nur so wird man der prekären Verkehrslage im Stuttgarter Kessel begegnen können. Fahrbeschränkungen oder gar Fahrverbote sind der falsche Weg!

Das Konzept ließe sich auch auf andere Zielgruppen wie Rentner anwenden. Ich bin davon überzeugt, dass sich der Invest langfristig durch dadurch bewirkte Einsparungen an anderen Stellen rechnet und die Innenstadt für viele Menschen wieder lebenswert und attraktiv macht.

positive Wertungen: 641

negative Wertungen: 61

Stellungnahme der Verwaltung

Nicht nur in Frankfurt a.M. gibt es ein erfolgreiches FirmenTicket-Modell. Durch die Einführung eines FirmenTickets im Zuschussmodell haben die Arbeitgeber im VVS seither einen Anreiz, die durch den Arbeitnehmer zu tragenden monatlichen Kosten für den ÖPNV zu bezuschussen. Beträgt der Zuschuss des Arbeitgebers mindestens 10 Euro pro Mitarbeiter und Monat, verdoppelt der VVS den FirmenTicket-Rabatt (10 % anstelle 5 %) auf den Jedermann-Tarif. Bei allen VVS-Angeboten sind alle Züge und Busse des Nahverkehrs selbstverständlich nutzbar. Die Modifizierung des FirmenTicket-Angebots des VVS erfolgte zum 1.4.2014. Die Einführung des FirmenTickets im Zuschussmodell hat dazu geführt, dass die Anzahl aller ausgegebenen VVS-FirmenTickets um 45 % auf derzeit knapp 74.000 Tickets gesteigert werden konnte. Die Stadt Stuttgart hat es geschafft, seit dem Einstieg ins bezuschusste FirmenTicket die Anzahl der städtischen Beschäftigten, die ein FirmenTicket für die Fahrt zum Arbeitsplatz nutzen, um über 110 % zu steigern, sodass mittlerweile rund 11.400 städtische Beschäftigte, das sind ca. 60 % aller Beschäftigten, das FirmenTicket nutzen. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu Vorschlag Nr. 41772 verwiesen.

Platz: 82

Vorschlag Nr. 41477

ÖPNV sanieren

Die Mehrheit des Stadtrates und der Bevölkerung ist sich einig: der ÖPNV soll mehr genutzt und ausgebaut werden. Leider sind die Kapazitäten (sowohl die Fahrzeuge als auch die Infrastruktur) vor allem in den Stoßzeiten morgens und abends bereits bis an die äußerste Grenze ausgelastet. Ein schlimmes Beispiel hierfür sind jüngst berichtete Ohnmachtsanfälle durch Überfüllung einer S-Bahn zwischen Bad Cannstadt und Hauptbahnhof im Januar 2017; leider gibt es ähnliche (wenn auch meist glimpflicher ausgehende) Szenen fast jeden Tag in allen Verkehrsmitteln.

Daher muss kurzfristig - wenn notwendig auch durch städtische Zuschüsse - der Fahrzeugpark erweitert werden, damit z.B. bis 9 Uhr morgens ALLE S-Bahnen als Langzug fahren (ja: dies ist tatsächlich heute nicht so!). Für eine langfristige Besserung muss die Vorplanung für eine zweite / erweiterte S-Bahn-Stammstrecke jetzt eingeleitet werden. Man sagt es ungerne: hier - aber auch nur hier! - ist uns die bayrische Landeshauptstadt München mit ähnlichen Problemen ein paar Jahre voraus.

positive Wertungen: 639

negative Wertungen: 55

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verband Region Stuttgart hat im Dezember 2014 insgesamt 10 neue S-Bahn-Züge bestellt, die seit Herbst 2016 sukzessive in die Einsatzplanung integriert wurden. Insgesamt werden damit rund 4.500 zusätzliche Sitzplätze und weitere Stehplatzkapazitäten in der Hauptverkehrszeit bereitgestellt. Des Weiteren werden die Züge zur Verbesserung der Betriebsqualität eingesetzt. Leider können nicht alle Züge in den Hauptverkehrszeiten als Langzüge fahren, wobei vor allem bei den sogenannten Zwischentaktzügen teilweise Platzkapazitäten bei Vollzügen noch nicht ausgeschöpft sind.

Zur Entlastung der Stammstrecke beschäftigt sich aktuell ein Gutachten zur weiteren Nutzung der Gäubahn. Außerdem gibt es Optionen, durch Einrichten (Expressbuslinien) oder Nutzung von Tangentialverbindungen (z.B. Schusterbahn) sowie der Verlagerung des Umstiegs vom Hauptbahnhof zur Mittnachtstraße, die Stammstrecke zu entlasten. Der Bau einer weiteren S-Bahn-Stammstrecke ist schon allein aus Finanzierungsgründen ein sehr langfristiges Projekt.

Platz: 83

Vorschlag Nr. 40236

Mehr Subventionen für den Nahverkehr bereit stellen

Im Vergleich zu anderen Großstädten ist das Nahverkehrsnetz eines der teuersten und gleichzeitig schlechtesten. Gerade als Grüne Regierung sollte mehr Geld in diesen investiert werden. Wenn der öffentliche Nahverkehr attraktiver wird, dann werde auch mehr Personen diese nutzen und die "Feinstaubproblematik" wird sich entspannen

positive Wertungen: 638

negative Wertungen: 66

Stellungnahme der Verwaltung

Die SSB setzt sich auch über den Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) seit Jahren aktiv für eine ausreichende ÖPNV-Finanzausstattung auf Bundes- und Landesebene ein. Diese ist entscheidend für den Erhalt eines hochwertigen ÖPNV in Stuttgart und dessen weiteren Ausbau.

Bei wichtigen Finanzierungsinstrumenten konnten in den vergangenen Monaten Verbesserungen erreicht werden. Gleichwohl sind weitere Verbesserungen notwendig, um die Qualität des Stuttgarter ÖPNV dauerhaft zu sichern und das Angebot weiter auszubauen:

Im Rahmen der Bund-Länder-Finanzverhandlungen im Herbst 2016 wurde beschlossen, das für die Förderung großer ÖPNV-Vorhaben sehr wichtige GVFG-Bundesprogramm über 2019 hinaus fortzuführen. Dies war zuvor unsicher. Allerdings fehlt eine dringend erforderliche Aufstockung der Mittel, die seit 20 Jahren konstant bei rund 333 Millionen Euro jährlich liegen.

Auf Landesebene steht in 2017 eine Entscheidung zur Fortführung und Finanzausstattung des Landes-GVFG nach 2019 an. Mit diesem werden viele mittelgroße und kleinere ÖPNV-Maßnahmen gefördert (insbesondere Infrastruktur und Fahrzeuge). Viele Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung und Ausbau des Stuttgarter ÖPNV hängen auch von der künftigen Ausgestaltung des LGVFG ab. Auch hier ist eine Aufstockung der ebenfalls seit vielen Jahren gleichgebliebenen 165 Millionen Euro jährlich auf mindestens 250 Millionen Euro erforderlich.

Anfang dieses Jahres konnte der Wiedereinstieg in die Schienenfahrzeugförderung durch ein Sonderprogramm des Landes erreicht werden. Für drei Jahre 2017-2019 stehen 60 Millionen Euro zur Verfügung. Wichtig ist eine Fortführung über 2020 hinaus. Bei den Finanzmitteln für Ausgleichsleistungen zum Schülerverkehr sieht ein aktueller Gesetzesentwurf des Landes eine Aufstockung der Mittel von heute 200 Millionen Euro auf 250 Millionen Euro ab 2021 vor.

Darüber hinaus gibt es derzeit weitere Zuschüsse unter anderem zur Einführung neuer Antriebstechnologien im ÖPNV (E-Mobilität) oder anderer Innovationen.

Vor dem Hintergrund der knappen Fördermittel ist derzeit nicht sicher, ob alle künftigen SSB-Vorhaben für einen weiteren Ausbau des ÖPNV in Stuttgart finanziert werden können.

Darüber hinaus können über die derzeit verfügbaren klassischen Zuschussquellen nicht alle Kosten wie beispielsweise Planungskosten gefördert werden.

Für verschiedene innovative Vorhaben im Bereich der städtischen Mobilität, die derzeit in Stuttgart diskutiert werden (unter anderem auch in der Konsultation zum Bürgerhaushalt), könnten auch finanzielle Ressourcen der Stadt eingesetzt werden, wenn keine geeigneten Fördermittel dafür akquiriert werden können.

Platz: 84

Vorschlag Nr. 40809

Rauchverbot in allen unterirdischen Passagen erlassen

Die Stadt sollte ein ausnahmsloses Verbot von offenem Feuer und Rauchen in allen Unterführungen inklusive der Zu- und Abgängen von Stadt- und S-Bahn einführen.

Die Stadt Nürnberg hat ein solches Verbot bereits 2009 eingeführt, um die Gefahr, die von Bränden in diesen Bereichen ausgeht, zu reduzieren. Auch in Stuttgart kommt es regelmäßig zur Brandentwicklung, da Mülleimer - oft durch achtlos fortgeworfene "Kippen" Feuer fangen. Das Verbot dient ferner dem Schutz der Nichtraucher.

positive Wertungen: 638

negative Wertungen: 121

Stellungnahme der Verwaltung

Unterführungen sowie die Zu- und Abgänge zu den Stadt- und S-Bahnen sind öffentliche Verkehrsflächen, soweit nicht das Hausrecht der jeweiligen Nahverkehrsträger zum Tragen kommt.

Sofern es sich um öffentliche Verkehrsfläche handelt, darf diese im Rahmen des Gemeingebrauchs durch jedermann genutzt werden. Dazu zählt bislang auch das Rauchen in der Öffentlichkeit. Sofern es sich um private Flächen handelt, muss der Inhaber des Hausrechts ein Rauchverbot erlassen. Für öffentliche Verkehrsflächen gibt es bislang keine rechtliche Handhabe, ein entsprechendes Verbot zu erlassen bzw. dieses zu begründen.

Platz: 85

Vorschlag Nr. 41014

Wilhelmsplatz in Bad Cannstatt zu einem echten urbanen Platz machen

Bad Cannstatt ist Stuttgarts bevölkerungsreichster Stadtteil, sein Zentrum, die Achse Bahnhof-Wilhelmsplatz-Marktstraße, ist aber wenig ansehnlich. Insbesondere der Wilhelmsplatz scheint vor allem für den durchfließenden Autoverkehr angelegt zu sein, nicht aber für die in Cannstatt wohnende Bevölkerung.

Genau dieser Platz sollte aber als Freifläche zum Spazieren, sich Treffen und Verweilen einladen; Auto-Verkehr und Fußgänger dürfen sich hier nicht gegenseitig behindern. Ziel ist also eine durchgehende Fußgängerzone von der Bahnhofstraße bis in die Altstadt, begrünt und mit Bänken. Der Wilhelmsplatz soll davon ein wichtiger Teil sein - statt wie bisher nur eine große, hässliche Verkehrsinsel mit Straßenbahnhalte, aber an sich ohne eigene Funktion. Dafür müssen Fußgänger- und Radverkehr vom KfZ-Verkehr entflochten werden. Der Durchgangsverkehr sollte per Tunnel unter dem Platz hindurchgeführt werden, der örtliche Verkehrszu- und abfluss über Einbahnstraßen erfolgen, die selbst auch attraktiver gestaltet werden müssen.

Vorgeschlagene Maßnahmen:

- Tunnel: Unterführung von Waiblinger Str., König-Karl-Str. unter dem Wilhelmsplatz auf einer Länge von etwa 200 Meter,
- Straßenverbindung verlegen von König-Karl-Str. – Wilhelmstr. – Badstr. unterirdisch unter, entlang der jetzigen König-Karl-Str., davon abgehend eine Auf- und Abfahrt im Tunnel zur Waiblinger Str.,
- Wilhelmstr. als Einbahnstraße ortseinwärts führen, die letzten 100 Meter unterirdisch. Die dann freiwerdende zweiten Spur zu Parkplätzen quer zur Fahrbahn umgestalten, jeden vierten mit Bäumen bepflanzen, Radweg und breiten Gehsteigen anlegen,
- Badstr. als einspurige Einbahnstraße ortsaußwärts führen, die ersten 100 Meter unterirdisch
- Zone 30 in Bad- und Wilhelmstr. und dem Teil der König-Karl-Str. zum Kurpark
- Fahrgeschwindigkeit der Stadtbahnen verringern auf etwa 500 Meter Strecke um den Platz oder alternativ Absenkung der Straßenbahnschienen und Überdachung.

positive Wertungen: 636

negative Wertungen: 103

Stellungnahme der Verwaltung

Die Umgestaltung des Wilhelmsplatzes in Bad Cannstatt ist das Ergebnis eines städtebaulichen Wettbewerbs im Jahr 2001. Der damalige Preisträger, Herr Architekt Zoller, hat insbesondere für den großen Haltestellenbereich ein prägnantes wellenförmiges Glasdach entwickelt und sowohl zur Belebung als auch zur Beleuchtung des Platzes eine große Licht- und Bohlenstele als Metallkonstruktion erstellt. Insbesondere hinsichtlich dieser Licht- und Bohlenstele gibt es in der Bevölkerung immer wieder Wünsche nach einer Umgestaltung. Änderungen an der bestehenden Situation sind aus urheberrechtlichen Gründen jedoch zwingend mit dem Planverfasser abzustimmen. Da weder Planungs- noch Umgestaltungsmittel zur Verfügung stehen, scheiden zurzeit umfangreiche Änderungen aus. Eine Möglichkeit wäre, die Lichtgestaltung auf dem Wilhelmsplatz zu verbessern, da mit der Umgestaltung der Seelbergstraße durch blaue Lichtpins auf Lichtstelen eine wichtige nächtliche Verbindung zwischen dem Cannstatter Carré und dem Wilhelmsplatz hergestellt wurde. Im Zusammenhang mit den aktuell durchgeführten Workshops zum Projekt „Stadtteilzentren konkret“ wurden mit den örtlichen Gewerbetreibenden Vorschläge zur Verbesserung des Handels und Gewerbe in Bad Cannstatt erarbeitet. Neben der wichtigen Stärkung der Marktstraße wird auch eine weitere Umgestaltung des Wilhelmsplatzes vorgeschlagen. Voraussetzung für konkrete Umgestaltungspläne ist zunächst die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie Verkehrsstruktur Wilhelmsplatz, auf Basis derer ein Ideenwettbewerb ausgelobt werden könnte. Als Planansatz werden hierfür konkret 200.000 Euro für den Doppelhaushalt 2018/2019 beantragt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt unterstützt den Vorschlag einstimmig.

Platz: 86

Vorschlag Nr. 42014

Das Wegwerfen von Müll und Zigarettenkippen konsequent ahnden

Wie selbstverständlich werden Zigarettenkippen und sonstiger Müll einfach fallen gelassen, Wege und Plätze sind voller Glasscherben. Dank an die Straßenreiniger, die täglich die Innenstadt usw. säubern. Aber das kann es doch nicht sein. Die Wegwerfmentalität muss stringenter geahndet werden. Ein mündlicher Hinweis verleitet doch nur zu einem Lächeln. Strafe zahlt eh niemand.

Ich könnte mir eine Streife vorstellen, die nur dafür da ist, Schmutzfinken anzusprechen. Jeder der erwischt wird zahlt die Kosten der Streife (Verursacherprinzip). Wenn also 10 Personen am Tag gefunden werden, werden die Personalkosten der Streife umgelegt und den Schmutzfinken in Rechnung gestellt.

Als Strafe könnte ich mir vorstellen 1 Tag die Gegend der Verschmutzung reinigen zu lassen. Kippe auf den Bahnsteig geworfen = 1 Tag den Bahnsteig reinigen. Flasche auf dem kleinen Schlossplatz zertrümmert = 1 Tag den kleinen Schlossplatz zu reinigen.

positive Wertungen: 635

negative Wertungen: 102

Stellungnahme der Verwaltung

Das Wegwerfen des sogenannten „Kleinmülls“ stellt einen Verstoß gegen das Abfallwirtschaftsgesetz und den daraus resultierenden Bußgeldkatalog „Umweltschutz“ dar (derzeit ist eine Modifikation durch das zuständige Ministerium in Vorbereitung). Die vorgeschlagenen weitergehenden Sanktionen sind im betroffenen Ordnungswidrigkeitenbereich rechtlich nicht zulässig.

Die Überwachung dieser gesetzlichen Vorgaben ist unter anderem eine der Aufgaben des Städtischen Vollzugsdienstes (SVD) und wird von diesem im Rahmen seiner personellen Möglichkeiten im täglichen Streifendienst überwacht.

Platz: 87

Vorschlag Nr. 43208

Stadtbahn bis zur Mercedes-Benz-Arena und Daimler-Werk verlängern

Eine Anbindung der Mercedes-Benz-Arena und des Daimler-Werks mit der Stadtbahn würde für eine spürbare Entlastung aller umliegenden Straßen führen. Viele Daimler-Mitarbeiter hätten eine bessere Möglichkeit, um zur Arbeit zu fahren.

Sportbegeisterte, und vor allem Schüler, würden es einfacher haben die dort gelegenen Sportvereine zu erreichen. Des Weiteren würde davon unsere Stadtluft profitieren!

positive Wertungen: 634

negative Wertungen: 65

Stellungnahme der Verwaltung

Diese Maßnahme hat die SSB in ihre mittelfristige Planung aufgenommen. Die ersten Planungen für diese Maßnahme wurden gestartet. Die Inbetriebnahme der Strecke mit der Verlängerung der U19 ist derzeit für das Jahr 2021 geplant.

Platz: 88

Vorschlag Nr. 43255

Marktplatz anziehender gestalten

Der Marktplatz ist kein anziehender Ort, verglichen mit anderen Städten, die auch weitgehend zerstört waren, ist er sehr öde und langweilig. Der Wochenmarkt bringt nur kurzzeitige Belebung und könnte besser auf den Schillerplatz verlegt werden, damit man ohne Rücksicht darauf zu nehmen, planen kann.

Die Architektur am Marktplatz ist hässlich, um den Blick von der eintönigen Bebauung abzulenken, müsste der Platz völlig neu gestaltet werden. Den Platz beleben würde: Brunnen in die Mitte - Bäume - Außen-Gastronomie.... Erfahrene Stadtplaner haben sicher viel mehr gute Ideen, die sich ohne allzu großen Aufwand verwirklichen lassen.

positive Wertungen: 634

negative Wertungen: 77

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des unbefriedigenden Erscheinungsbildes des Marktplatzes in Stuttgart-Mitte, hat das Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung einen Vorentwurf entwickelt, der bereits in verschiedenen Gremien vorgestellt wurde. Die wesentlichen Ideen des Gestaltungsplans sind:

- Statt einer abgewinkelten Treppe soll eine rampenartige Verbindung künftig einen barrierefreien Zugang direkt von der Rathauspassage zum Marktplatz gewährleisten.
- Der Marktbrunnen soll saniert und um ca. 30 cm auf Platzniveau angehoben werden, wodurch ein niveaugleicher und damit behindertengerechter Zugang zu diesem besonderen Kulturdenkmal geschaffen werden kann.
- Die vorhandenen Pflanzbeeinfassungen werden reduziert und zu Sitz- und Liegeflächen umgestaltet.
- Der gesamte Marktplatz soll einen hochwertigen Natursteinbelag erhalten, der sich durchgängig bis an die Fassade von Breuninger erstreckt, das heißt die Marktstraße als abgegrenzte Fahrbahn entfällt.

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung des Marktplatzes samt Sanierung und Erhöhung des Marktbrunnens und eines neuen Fontänenfelds, sowie der Umbau der Münz- und Marktstraße werden derzeit auf ca. 6 Millionen Euro geschätzt.

Zunächst muss ein Planungsbüro die gestalterischen Vorgaben auf die ingenieurtechnischen Randbedingungen (Deckenhöhen über dem Marktplatzbunker, Entwässerungskonzept, Barrierefreiheit) klären. Außerdem muss der Sanierungsbedarf für den Marktbrunnen untersucht werden, genauso wie die Möglichkeit für ein Fontänenfeld am westlichen Rand des Marktplatzes. Bei den Planungen ist außerdem zu berücksichtigen, dass der Marktplatz für vielfältige Nutzungen zur Verfügung stehen muss, die nicht auf andere Plätze verdrängt werden können (Wochenmarkt, Weindorf, Weihnachtsmarkt, Fest der Kulturen etc.).

Zum Doppelhaushalt 2018/19 werden die notwendigen Mittel für die Planung und Umsetzung in Höhe von 6,3 Millionen Euro beantragt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte lehnt den Vorschlag mehrheitlich ab.

Platz: 89

Vorschlag Nr. 42948

U8 länger und am Wochenende fahren lassen

Die U8 als Verbindung zwischen Sillenbuch / Heumaden und Degerloch / Sonnenberg sollte sowohl abends wie auch am Wochenende fahren.

Dies würde Zeitersparnis bringen, im Vergleich zu der Fahrt über die nicht Kinderwagen- oder barrierefreie Haltestelle Bopser, beziehungsweise spart es die Autofahrt zwischen den genannten Ortsteilen.

positive Wertungen: 633

negative Wertungen: 55

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Ausweitung der Betriebszeit der U8 und ein Betrieb an Samstagen wurde bereits eingehend von der SSB geprüft. Diese Maßnahmen steht hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit jedoch generell in Konkurrenz zu notwendigen kapazitätssteigernden Maßnahmen in den Hauptverkehrszeiten. Eine Umsetzung der U8-Maßnahmen ist daher aktuell nicht absehbar.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Sillenbuch unterstützt den Vorschlag uneingeschränkt. Die Linie U8 wird sehr gut angenommen und sollte daher in einen vollwertigen Betrieb wie die anderen Linien der Stadtbahn überführt werden.

Platz: 90

Vorschlag Nr. 41446

Marode Schulen und Turnhallen vollständig sanieren

Es wird die vollständige Sanierung von Schulgebäuden und Turnhallen gefordert.

Kinder sind Zukunft. Also schafft zukunftswürdige Orte, die den Spaß am Lernen fördern.

positive Wertungen: 633

negative Wertungen: 57

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2010/2011 wurden zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus von rd. 340 Millionen Euro in den Schulen ein Sondersanierungsprogramm von 100 Millionen Euro, verteilt auf die Haushaltsjahre 2010-2013 beschlossen. Dieses Programm wird seither kontinuierlich mit entsprechenden Aufstockungen weitergeführt, um den Sanierungsstau dauerhaft in den Griff zu bekommen. Bereits zum damaligen Zeitpunkt wurde deutlich, dass es sich bei der Beurteilung der Gebäude und der daraus resultierenden Maßnahmen um einen laufenden, sich ständig ändernden Prozess handelt.

Grundsätzliches Ziel war es, nach Abarbeitung der dringlichen unaufschiebbaren Maßnahmen in den einzelnen Schulen von der „Feuerwehrtatik“ (= punktuelles Betrachten und Umsetzen von Sanierungsmaßnahmen) hin zu einer gebäudebezogenen Gesamtbetrachtung überzugehen; natürlich unter dem Gesichtspunkt der Dringlichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Bei der systematischen Sichtung aller Schulanlagen mit Schulsportstätten (2010-2011) hat sich gezeigt, dass an einer Reihe von Schulstandorten grundsätzliche Überlegungen bezüglich deren zukunftsfähigen pädagogischen Nutzung angestellt werden müssen, vor allem, wenn umfassende Sanierungsmaßnahmen anstehen. Weiterer Anlass solcher Überlegungen sind damals wie heute die vertieften Untersuchungen vorgesehener Sanierungsmaßnahmen unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten. Diese Überlegungen wurden und werden in Form von Machbarkeitsstudien konkretisiert. Die im Schulsanierungsprogramm vorgesehenen, von diesen Machbarkeitsstudien betroffenen Sanierungsmaßnahmen werden zunächst zurückgestellt, bis jeweils anhand der Machbarkeitsstudie geklärt ist, ob die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen unter wirtschaftlichen bzw. schulentwicklungsplanerischen Gesichtspunkten ganz oder teilweise fortgesetzt werden können oder ob beispielsweise ein Ersatzneubau sinnvoller ist.

Betriebsbedingte sicherheitsrelevante bzw. höchstdringliche Maßnahmen werden dennoch durchgeführt.

Auf der Grundlage der seit 2010 im Schulsanierungsprogramm erfolgten und erreichten Umsetzungsraten hat die Verwaltung im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 vorgeschlagen, ein real umsetzbares Maßnahmenbudget von jährlich 50 Millionen Euro bis 2020 als Finanzierungsrate vorzusehen. Die Mittel zur Umsetzung des Programms bis zum Haushaltsjahr 2020 sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Zum Stand Januar 2017 umfasst das Schulsanierungsprogramm 1.866 Maßnahmen und Projekte (Stand September 2011: 1.557 Maßnahmen und Projekte). Davon befinden sich aktuell 1.366 Maßnahmen in der Bearbeitung.

Platz: 91

Vorschlag Nr. 42936

Kapazität der S-Bahn erhöhen und S-Bahnnetz erweitern

Acht Gleise des Kopfbahnhofs inklusive aller Zulaufgleise für Erweiterung und Störungsfälle im Nahverkehr und S-Bahnverkehr nutzen.

Gäubahntrasse unbedingt als Ausweichstrecke und zur Kapazitätserhöhung (Stuttgart-Vaihingen) nutzen. Das ist wichtig für Bauarbeiten, Sanierungen und Weichenstörungen.

positive Wertungen: 629

negative Wertungen: 65

Stellungnahme der Verwaltung

Der Durchgangsbahnhof von Stuttgart 21 ist einschließlich der Zufahrtsstrecken so dimensioniert, dass der Kopfbahnhof vollständig ersetzt werden kann. Da außerdem die Flächen verkauft sind, ist der Erhalt des Kopfbahnhofs keine Option. Die Erhöhung der Leistungsfähigkeit bei der S-Bahn ist auch für die Region ein wichtiges Thema. Die Regionalversammlung befasst sich regelmäßig mit konkreten Ansätzen, durch die eine Erhöhung der Leistungsfähigkeit erreicht werden kann.

Ein Gutachten ermittelt derzeit die Möglichkeiten der besten Nutzung der Gäubahn nach Inbetriebnahme von Stuttgart 21.

Platz: 92

Vorschlag Nr. 42993

Sicheres Nachtleben für Frauen in Stuttgart fördern

Nicht selten werden Frauen Opfer von sexueller Belästigung oder noch Schlimmerem. Auch im Stuttgarter Nachtleben ist das bittere Realität.

Damit Frauen in Zukunft unbeschwerter ausgehen können, fordern wir die Umsetzung einer Schutzkampagne nach dem Vorbild der Kampagne "Ist Luisa da?", die in Münster vom Frauennotruf initiiert wurde und bereits erfolgreich angewendet wird:

<http://www.wn.de/Muenster/2643782-Wenn-Frauen-sich-bedroht-fuehlen-Im-Notfall-nach-Luisa-fragen>.

Sollten sich Frauen auf irgendeine Weise belästigt fühlen, können sie jederzeit das Thekenpersonal fragen, ob Luisa da ist. Diese Frage fungiert als Code, um anzuzeigen, dass etwas nicht in Ordnung ist. Als Reaktion darauf ruft das Personal entweder ein Taxi, oder bringt die Frau in einen Sicherheitsbereich. Wesentlicher Bestandteil des Projektes ist dabei, dass keine Erklärung des Problems vonseiten der Frauen verlangt wird. So wird die Hemmschwelle für Frauen, die sich einer unangenehmen Situation entziehen wollen, deutlich gesenkt.

Wir fordern die Stadt Stuttgart auf, ein solches Projekt in Kooperation mit Betreiber*innen von Clubs, Bars, Diskotheken und so weiter zu initiieren und umzusetzen.

positive Wertungen: 627

negative Wertungen: 85

Stellungnahme der Verwaltung

Bei dem Vorschlag, Nummer 42993 handelt es sich um ein Projekt, das in Münster (Westfalen) initiiert wurde. Seither hat sich das Projekt bundesweit ausgeweitet und findet in einigen interessierten Kommunen Anklang.

Hauptsächlich geht es bei dem Projekt darum, Frauen die Möglichkeit zu bieten, einer unangenehmen Situation zu entgehen, in dem sie sich an das involvierte Personal der teilnehmenden Betriebe wendet. Das Personal kann dann situationsangepasst Hilfe leisten, in dem es die belästigte Frau aus der Schusslinie nimmt.

Diese Idee wird von hier aus als grundsätzlich sehr gut angesehen. Auch in Stuttgart werden bald Betriebe an dem Projekt teilnehmen (<http://luisa-ist-hier.de/>).

Für die Umsetzung in Stuttgart steht die Kommunale Kriminalprävention mit der Individuellen Chancengleichheit, dem FETZ (Frauenberatungs- und Therapiezentrum) und der Selbsthilfegruppe Wildrose in Kontakt.

Die Planungen für die Umsetzung in Stuttgart sind bereits vorangeschritten, es wird damit gerechnet, dass die ersten Betriebe zur Mitte des Jahres als Teilnehmer feststehen. Für das Projekt wurden seitens der Selbsthilfegruppe Wildrose Sponsorenmittel von der DAK in Höhe von 1.500 Euro akquiriert, die insbesondere für den Druck von Informationsmaterial genutzt werden.

Platz: 93

Vorschlag Nr. 40114

Mehr Bäume in ganz Stuttgart pflanzen

Stuttgart sollte noch grüner werden. Deshalb sollen mehr Bäume gepflanzt werden. Dafür könne auch Parkplätze wegfallen.

positive Wertungen: 626

negative Wertungen: 105

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem für das Doppelhaushaltsjahr 2016/17 zur Verfügung gestellten Geldern für "Neues Grün in der Stadt" wurde bereits in vielen Stadtbezirken eine Vielzahl an neuen Bäumen gepflanzt. Mit der kommenden Herbstperiode werden weitere Baumpflanzungen erfolgen, sodass bis zum Ende des Doppelhaushaltes 1000 Bäume gepflanzt sein werden. Zeitgleich werden Konzepte für neue Baumstandorte in der Innenstadt bearbeitet und geprüft.

Für den kommenden Doppelhaushalt 2018/19 (GRDrs. 237/2017) sind weitere Maßnahmenpakete angemeldet, die für eine zusätzliche Begrünung der Innenstadt sorgen sollen.

Platz: 94

Vorschlag Nr. 40227

Trauerhalle für den Birkacher Friedhof bauen

Es ist, wie jedes Jahr im Januar, so bitterkalt, dass kein mitfühlender Mensch „einen Hund vor die Tür jagen“ würde. Kein Erbarmen gibt es jedoch für Trauernde, Musikerinnen und Musiker, Pfarrerinnen und Pfarrer auf dem Birkacher Friedhof, die sich zwangsläufig durch sämtliche Zeremonien durchkämpfen müssen, egal wie nass und klamm die Socken inzwischen geworden sind.

Vor einigen Jahren wurde ein Angehöriger in Birkach beerdigt, eine rühriges und verständnisvolles Bestattungsinstitut half uns, die Trauerfeier wegen Eiseskälte und Schneeregen in der trockenen und von uns beheizten Leichenhalle abzuhalten. Ich bin ihr heute noch dankbar dafür. Nebenbei bemerkt: Vor der Trauerfeier mussten wir Spinnweben und Dreck aus nicht vorstellbar langer Vorzeit beseitigen. Es war jedenfalls trotz improvisierter Sitzmöbel und brummender Heizung ein Abschied in Würde möglich; kurze Zeit später wurde das Trauern in diesem Raum verboten.

Viele Birkacher haben aus dem Munde Herrn Kuhns vernommen, dass er den Wunsch „Feierhalle auf dem Birkacher Friedhof“ weiterleiten würde – was ist daraus geworden? Oder bremst der Zentralfriedhof „im Hinterkopf“ das Projekt? Das wäre schade, denn der Friedhof ist einer der wenigen Orte in Birkach, wo noch soziale Kontakte zwanglos stattfinden.

positive Wertungen: 625

negative Wertungen: 91

Stellungnahme der Verwaltung

In einer Machbarkeitsstudie wurde 2014 die Verbesserung des Wetterschutzes am Unterstehdach im Friedhof Birkach untersucht. Von den verschiedenen möglichen Varianten kann ausschließlich das teilweise Schließen des Unterstehdaches durch Glaselemente realisiert werden. Die Kosten für die Verglasung werden derzeit beim städtischen Hochbauamt nochmals überprüft.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel wäre im Rahmen der Haushaltsplanberatungen auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme zu diskutieren.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Birkach unterstützt und betont einstimmig diese langjährige nachdrückliche Forderung des Bezirksbeirats und der Bürger.

Platz: 95

Vorschlag Nr. 43399

Schultoiletten regelmäßiger reinigen

Wenn Kinder der Ganztagschule nichts mehr trinken, weil die Toiletten "ekelig" sind und sie sich nicht mehr trauen, auf die Toilette zu gehen, muss die Häufigkeit der Toilettenreinigung erhöht werden. Die Renovierung der Sanitärräume ist sicherlich auch ein Punkt, aber wichtiger ist deren Sauberkeit.

positive Wertungen: 624

negative Wertungen: 73

Stellungnahme der Verwaltung

Das Schulverwaltungsamt ist für die Organisation der Reinigung der öffentlichen Schulanlagen zuständig. Die Toilettenanlagen werden bei Betrieb einmal täglich gereinigt. Dies entspricht dem städtischen Standard für die Schulhausreinigung und ist auch nach der DIN 77400:2015-09 vollkommen ausreichend. Voraussetzung ist allerdings, dass die Reinigung auch entsprechend erfolgt.

Dazu kontrolliert vor Ort der Schulhausmeister/ die Schulhausmeisterin die Reinigungsleistungen und meldet Mängel an das Schulverwaltungsamt. Hier erfolgen die vertraglichen Maßnahmen gegenüber den Reinigungsfirmen zur Verbesserung der Situation.

Ebenfalls kann auch das Nutzerverhalten die Ursache für schlechte Gerüche sein. In diesen Fällen bemüht sich die Schulleitung über pädagogische Maßnahmen auf die Schülerschaft einzuwirken und ein angemessenes Verhalten auf den Toiletten zu erreichen.

Wenn die bereits genannten Maßnahmen nicht ausreichen oder die Ursache des Geruchs nicht gefunden wird, werden zusätzliche Maßnahmen wie Grundreinigungen durchgeführt bzw. bioaktive Reinigungsmittel eingesetzt. Wenn auch dies nicht dauerhaft zu einer Verbesserung führt, verbleibt nur noch die Erneuerung des Fugenmaterials (Fliesen und Silikon) im Bereich der Urinale.

Platz: 96

Vorschlag Nr. 42673

Wo ist eigentlich der Österreichische Platz? Platz sinnvoll nutzen

In unserer Gesellschaft bietet öffentlicher Raum Platz für die Bedürfnisse der Menschen. Er ist ein kostbares Gut, das unbedingt geschützt werden muss, um ein harmonisches und demokratisches Miteinander zu gewährleisten.

Diesem Grundsatz entsprechend sollen der Österreichische Platz, sowie der Raum unter der Paulinenbrücke wieder sinnvoll genutzt werden! Aufgrund seiner Lage und baulichen Substanz hat dieser Stadtraum den Stuttgarter Bürgern so vieles mehr zu bieten, als zur Parkfläche degradiert und als Unort oder Angstraum verschrien zu werden.

Eine Aktion der Initiative „StadtLücken e.V.“ im Oktober 2016, hat das Potential des Österreichischen Platzes für eine Vielzahl alternativer Nutzungen durch eine räumliche Intervention und ein Veranstaltungsprogramm sichtbar gemacht und damit die Zäsur zwischen den Stadtteilen Stuttgart-Mitte und -Süd temporär aufgebrochen. Die Bereitschaft unterschiedlicher Akteure, sich für diese Sache zu engagieren und mit eigenen Ideen und Tatkraft einzubringen, hat bewiesen, wie dringlich der Handlungsbedarf und der Wunsch nach einer Veränderung sind.

Um einen Prozess für die Umnutzung des Ortes anstoßen und durchführen zu können, muss zunächst der Pachtvertrag mit der Parkplatzgesellschaft gekündigt werden. Die entfallenden Stellplätze können durch das Angebot des Gerber-Einkaufszentrums ohne Einschränkung kompensiert werden - der Stadt entsteht lediglich ein verhältnismäßig geringer Einnahmeausfall.

Das Projekt 'Österreichischer Platz' benötigt finanzielle Mittel, um im nächsten Schritt weitere Beteiligungsprozesse, Wettbewerbe und Workshops durchführen zu können. Zur Koordination dieses Vorhabens, sollte eine zentrale Planstelle als lokaler Ansprechpartner und Ideenkurator eingerichtet werden. So sehen wir gewährleistet, dass ein neuer öffentlicher Freiraum im Sinne aller entstehen kann.

- StadtLücken e.V. -

positive Wertungen: 624

negative Wertungen: 84

Stellungnahme der Verwaltung

Der nächstmögliche Zeitpunkt zur Kündigung des Pachtvertrags für die Stellplätze unter der Paulinenbrücke ist der 31. März 2018. Für den Bereich südlich der Tübinger Straße sind neben der Aufgabe der Parkierungsnutzung gewisse Mindestmaßnahmen im Tiefbau notwendig, um eine gute Beispielbarkeit der Fläche zu erreichen (z.B. Versetzen der Schranke, Herstellen eines einheitlichen Höhenniveaus, Poller zur Paulinenstraße). Für ein dauerhaftes Nutzungskonzept ist, soweit bauliche Anlagen erstellt werden sollen, ein Bebauungsplanverfahren erforderlich. Ziele für die Inhalte und die Art der Nutzung könnte in einem Zeitraum von ca. 2 Jahren zusammen mit der Bürgerschaft in einem kooperativen Verfahren entwickelt werden.

Der Stuttgarter Verein "StadtLücken" hat im Oktober 2016 in einem Projekt gezeigt, welche Möglichkeiten zur Aufwertung der Platznutzung unter der Paulinenbrücke bestehen. Der „StadtLücken e. V.“ hat Ideen und ein erstes Konzept entwickelt und dargestellt, wie der Stadtraum unter der Paulinenbrücke auch über einen längeren Zeitraum kreativ genutzt werden könnte und wie mit einer neuen Form der Bürgerbeteiligung und unter Einbindung lokaler Akteure und Experten die Potenziale für diesen besonderen öffentlichen Raum geweckt und Nutzungen gefunden werden können. Vorgeschlagen wird ein Reallabor mit einer Bürgerbeteiligung, um den Bereich unter der Paulinenbrücke zunächst in einer Experimentierphase zu beleben und langfristige Entwicklungsziele zu erarbeiten.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Süd unterstützt grundsätzlich diesen Vorschlag. Zum Haushalt 2018/19 hat der Bezirksbeirat Süd einen Antrag gestellt, der sich mit dieser Thematik befasst.

Platz: 97

Vorschlag Nr. 40266

VVS-Freizeit- und Wochenend-Ticket (Abo) für die Innenstadt einführen

Einführung eines Abo-Modells oder Jahres-Tickets für alle diejenigen, die in Stuttgart wohnen, jedoch auch außerhalb arbeiten. Nutzung des ÖPNVs in Zone 10 und 20, Montags bis Freitags ab 18 Uhr und am Wochenende zum shoppen, feiern oder auch ins Kino gehen.

Preisvorstellung: ca. 200 € pro Jahr (es lohnt sich ab einer Fahrt pro Woche in die Stadt und zurück).

Ein Abo oder Jahresticket ist unkompliziert für Jung und Alt, Innenstadt und Kulturangebot gewinnen an Attraktivität.

Der ÖPNV ist zu diesen Zeiten ohnehin nicht ausgelastet, das Auto bleibt der Innenstadt fern.

positive Wertungen: 624

negative Wertungen: 85

Stellungnahme der Verwaltung

Im Bereich der Abos und Zeittickets ist der VVS bereits sehr vielfältig aufgestellt. Ein entsprechender Versuch zur Einführung eines Freizeit-Abos im Verkehrsverbund Rhein-Neckar ist vor wenigen Jahren an mangelnder Kundenresonanz gescheitert. Das Angebot wurde wieder eingestellt. Auch für die Stadt Stuttgart und den VVS wird kein ausreichendes Marktpotential gesehen. Der VVS sieht für die im Vorschlag beschriebene Zielgruppe eher ein „FlexTicket“ als passend an.

Die elektronischen Medien eröffnen inzwischen die Möglichkeit, ein sehr flexibles Tarifprodukt anzubieten. Dieses Tarifprodukt wäre zwischen dem klassischen Gelegenheitsverkehr und den Zeittickets angesiedelt. Es ist damit nicht nur für Teilzeitkräfte interessant, sondern für alle Nutzer, die den ÖPNV regelmäßig, aber nicht so häufig nutzen, dass sich ein Zeitticket für sie lohnt. Diese Bevölkerungsgruppe ist sehr groß.

Der VVS hat erkannt, dass hier die Möglichkeit besteht, ein neues, äußerst flexibles Ticketangebot zu schaffen. Je nach Zahl der zurückgelegten Fahrten oder in Abhängigkeit des Umsatzes könnten Kunden einen Rabatt erhalten. Die Preisgestaltung könnte degressiv erfolgen, das heißt der Rabatt könnte in Abhängigkeit von der Nutzung steigen. Der Kunde muss sich nicht vorher festlegen, wie viele Fahrten er zurücklegt, sondern bekommt in Abhängigkeit von der Nutzung bzw. dem Umsatz einen bestimmten Rabatt und eine BestPrice-Abrechnung. BestPrice-Abrechnung heißt, dass bei mehrfacher Nutzung maximal der Preis des TagesTickets oder bspw. des MonatsTickets abgerechnet wird. Zugangshemmnisse zum ÖPNV werden abgebaut, weil sich die Kunden nicht mehr bei jeder Fahrt mit dem Tarif beschäftigen müssen. Das Vertriebssystem bietet je nach Nutzung immer die preislich günstigste Produktkombination an. Der VVS und die Verkehrsunternehmen arbeiten bereits an einer Einführung eines solchen Angebots („FlexTicket“).

Ein solches Angebot auf der Basis der neuen Medien wird für kundenfreundlicher eingeschätzt als beispielsweise eine 10-Fahrten-Karte. Gelegenheitsnutzer des ÖPNV müssten nicht in Vorleistung treten. Außerdem bietet ein solches FlexTicket auch Vorteile für die Kunden bei wechselnden Fahrtstrecken mit unterschiedlichen Entfernungen, bei der der nicht regelmäßige Nutzer des ÖPNV in Vorleistung treten müsste.

Platz: 98**Vorschlag Nr. 42174****Grüne Bänder in der Stadt schaffen, Stadtbahntrassen begrünen. Ein wichtiger Beitrag für ein besseres Stadtklima!**

Die großen Stadtbahntrassen (Schotter) sind triste und graue Flächen in der Stadt, die schnellstens begrünt werden müssen. Durch Gleisbettbegrünung könnte allein in der Nürnberger-/Waiblinger Straße eine Grünfläche von zirka 20.000 Quadratmeter geschaffen werden.

Mit großen positiven Wirkungen: Weniger Staubaufwirbelung durch die Stadtbahn, besseres Stadtklima durch höhere Luftfeuchtigkeit und Temperatursenkung, die grünen Bänder schaffen auch eine positive optische Verbesserung und tragen darüber hinaus auch zur Lärminderung und Feinstaubreduzierung bei.

positive Wertungen: 622

negative Wertungen: 62

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stuttgarter Straßenbahnen AG hat bereits seit Anfang der 1980er-Jahre an zahlreichen Stellen im Stadtbahnnetz begrünte Gleiskörper eingebaut und diese technisch weiterentwickelt. Bei Neubaustrecken und grundlegenden Umbauten wurden solche Oberbauformen grundsätzlich überall dort gewählt, wo dies technisch, betrieblich und wirtschaftlich vertretbar war. So wurden zwischen den Jahren 2001 und 2016 von 21,3 km neu- und ausgebauten Strecken fast 10 km mit entsprechender grüner Eindeckung ausgerüstet. Die übrigen, nicht mit Grüngleis ausgerüsteten Strecken liegen im Tunnel (3,5 km) und im straßenbündigen Bereich (5,3 km).

Seit den frühen 2000er-Jahren wird bei der Wahl der Einsaat zudem vermehrt auf eine ökologisch hochwertige Pflanzenzusammenstellung geachtet, die auch für die städtische Fauna als Nahrungshabitat dienen kann. So wurde unter anderem für die Streckenverlängerung nach Dürtlewang gemeinsam mit dem Amt für Umwelt der Landeshauptstadt Stuttgart der Lebensraum Stuttgarter Gleise entworfen und eingebaut. Hierbei handelt es sich um sogenannte Magerwiesen. Diese Eindeckungsart erhielt im März 2017 den Innovationspreis des Landesverkehrsministeriums von Baden-Württemberg.

Auf Grund der vorliegenden Erfahrungen werden durch die Stuttgarter Straßenbahnen vegetative Eindeckungen von Gleisanlagen ausschließlich im Bereich von festen Fahrbahnen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Betonkonstruktion, deren Herstellung im Vergleich zu einem üblichen Schottergleis ein Vielfaches an Zeit beansprucht. So wurde in der Vergangenheit z.B. die Strecke zwischen Heilbronner Straße und dem Tunnelmund in Richtung Killesberg erneuert. Diese Maßnahme (400m Doppelgleis) dauerte 6 Monate. Eine entsprechend lange Bauzeit mit Schienenersatzverkehr wäre auch in den im Zuge des Bürgerhaushaltes vorgeschlagenen Örtlichkeiten, wie in der Neckarstraße oder in der Waiblinger Straße erforderlich.

Die Stuttgarter Straßenbahnen ist vordergründig für einen sehr gut funktionierenden Nahverkehr in Stuttgart verantwortlich und trägt dadurch nicht unerheblich für einen entsprechenden Modal-Split und die dadurch erreichte Entlastung der Straßen bei. Das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit steht hierbei in selber Weise im Mittelpunkt. Auf Grund derzeit fehlender technischer Alternativen für den Umbau eines Schottergleises in eine funktionierende feste Fahrbahn und der dadurch möglichen „grünen“ Eindeckung der Gleise innerhalb kurzer Sperrpausen (also bei Aufrechterhaltung des Betriebes), können die eingereichten Vorschläge derzeit nicht umgesetzt werden.

Platz: 99

Vorschlag Nr. 42331

Umleitungsstrecken bei Stadtteilstesten kostenlos einrichten

Um bei Open-Air-Veranstaltungen in den Stadtteilen (zum Beispiel Ostermärkte, Sommerfeste, Maritinitritte, Weihnachtsmärkte, Faschingsumzüge, Kinderfeste, Volksläufe und Jubiläumsumzügen und mehr) die Sicherheit der Besucher zu gewährleisten, muss der normale Durchgangsverkehr umgeleitet werden.

Die Einrichtung der Umleitungsstrecken (Verkehrszeichen Auf- und Abbau, Absperrungen) wurde von der Verwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart an private Firmen vergeben und muss vom Veranstalter bezahlt werden.

Je nach Umfang oder Größenordnung der Umleitungsstrecke müssen die Veranstalter bis zu 2.000.00 Euro plus die Kosten, die die SSB für die Verlegung der eventuell betroffenen Haltestellen für Busse verlangt, einplanen. Das ist leider bei solchen Veranstaltungen, die dem Allgemeinwohl und den sozialen Miteinander dienen, nicht mehr zu finanzieren.

Die Obergrenzen der Förderrichtlinien der Bezirksbeiräte lassen in den meisten Fällen keine vollständige Übernahme dieser Kosten zu.

Die Folge ist, dass diese wichtigen identitätsstiftenden Stadtteilveranstaltungen nicht mehr stattfinden können. Wir bitten die Stadtverwaltung die erforderlichen Mittel im Doppelhaushalt 2018/2019 einzustellen, um die Übernahme der entstehenden Kosten zu sichern.

positive Wertungen: 622

negative Wertungen: 133

Stellungnahme der Verwaltung

Jährlich werden zwischen 170 und 200 Veranstaltungen von Vereinen etc. genehmigt.

Die Bewilligung von Zuschüssen setzt grundsätzlich keine Förderrichtlinie voraus.

Es verfügen nicht alle Stadtbezirke über sogenannte Förderrichtlinien. Sofern vorhanden, werden diese durch den jeweiligen Bezirksbeirat beschlossen. Es obliegt dem jeweiligen Bezirksbeirat diese zu beschließen und gegebenenfalls eine Obergrenze festzulegen. Die der Verwaltung bekannten Förderrichtlinien enthalten keine einheitlichen Obergrenzen.

Die jährlichen Budgetmittel der Bezirksbeiräte werden größtenteils nicht voll ausgeschöpft. Die vorhandenen Restmittel konnten üblicherweise in das Folgejahr übertragen werden. Aufgrund der vorhandenen Restmittel konnten so auch die steigenden Einwohnerzahlen kompensiert werden. Eine Erhöhung des Gesamtbudgets war daher bislang nicht erforderlich.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Aus eigener Erfahrung weiß der Bezirksbeirat Sillenbuch, dass die Kosten selbst für einfache Straßensperrungen für die betroffenen Vereine eine zunehmende Last bedeuten. Die Unterstützung der Stadt lässt hier so leider zu wünschen übrig, so dass der Bezirksbeirat dem Vorschlag uneingeschränkt zustimmt.

Platz: 100

Vorschlag Nr. 40027

24-Stunden-Ticket oder Tagesticket für die Zone 10 und 20 einführen

Ein Tag soll auch in Stuttgart 24 Stunden haben. Es ist doch lachhaft im Stuttgarter Wochenblatt lesen zu müssen, daß das Tagesticket jetzt länger gültig ist. Damit ist ja nicht gemeint, daß es jetzt 25 Stunden lang gültig ist. Es ist nachwievor noch nicht einmal 24 Stunden lang gültig. Um einen attraktiven ÖPNV zu schaffen, gehört es wie in jeder anderen deutschen Stadt dazu, daß ein Tag 24 Stunden lang ist.

positive Wertungen: 621

negative Wertungen: 63

Stellungnahme der Verwaltung

Bei den Verbänden in Deutschland gibt es sowohl 24-Stunden-Karten als auch auf den Kalendertag (bis Betriebsschluss) beschränkte Tageskarten. Der bundesweite Trend geht jedoch eher in Richtung einer auf den Kalendertag (bis Betriebsschluss) beschränkten Tageskarte. Dies entspricht auch den „Empfehlungen zur Harmonisierung der Nahverkehrstarife“ des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen. Der VVS hält sich an diese Empfehlung. Bei einer 24 Stunden gültigen Karte wäre zudem eine neue Kalkulation der VVS-TagesTicket-Preise unter Berücksichtigung der höheren Ausnutzung erforderlich, was dann einen höheren Ticket-Preis zur Folge hätte.

Platz: 101**Vorschlag Nr. 41449****Saubere Luft schaffen durch Busse mit moderner Antriebstechnik**

Die Luft in Stuttgart muss besser werden. Dies wird nur möglich sein, wenn tatsächlich alle Potentiale genutzt werden. Besonders in den stark belasteten Innenstadtbereichen tragen auch die bisher fast ausschließlich mit Dieselmotoren angetriebenen Busse leider noch erheblich zur Feinstaub- und Stickoxidbelastung bei. Es gibt einige Hybrid- und Brennstoffzellenbusse; der Anteil von Bussen mit alternativen Antrieben und weniger (bzw. gar keinen) Emissionen bleibt seit Jahren jedoch sehr gering.

Die SSB begründet dies mit den höheren Kosten für Anschaffung und Wartung. Daher soll die Stadt Stuttgart auf die SSB einwirken, schnell und umfassend einen großen Teil der Busflotte zum Beispiel auf die praktisch emissionsfreien Brennstoffzellenbusse oder Hybridbusse umzurüsten. Schwerpunktmäßig sollten Buslinien berücksichtigt werden, die vorwiegend durch stark belastete Innenstadt-Bezirke fahren. Als Ausgleich für eventuell höhere Kosten soll auch ein Zuschuss der Stadt Stuttgart erwogen werden. Diese Maßnahme hätte - bei entsprechender Öffentlichkeitsarbeit - auch eine Vorbildfunktion für den privaten Sektor. Vor dem Hintergrund der Feinstaubdiskussion und drohender Verkehrseinschränkungen wäre dies ein wichtiges und deutliches Zeichen der kommunalen Verantwortungsträger.

positive Wertungen: 620

negative Wertungen: 52

Stellungnahme der Verwaltung

Für Betreiber größerer Busflotten war es schon immer eine Herausforderung, Pläne für die künftige Zusammensetzung ihrer Flotte zu erarbeiten, die den absehbaren Umweltstandards, den technologischen Entwicklungslinien und dem mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Rahmen gerecht werden. Da die beschafften Fahrzeuge in der Regel 10 bis 14 Jahre genutzt werden, heißt technologischer Wandel auch Betriebsanlagen und Werkstätten anzupassen, sowie für eine adäquate Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Seit es beim Bus darum geht, den Diesel- durch den Elektroantrieb zu ersetzen, sind diese Herausforderungen noch anspruchsvoller geworden. Unter den Einsatzbedingungen in Stuttgart erweist sich die Hybridbustechnik als derzeit ideale Kombination zwischen Elektroantrieb und konventioneller Kfz-Technik. Denn mit ihr werden die aktuellen Luftreinhaltungs- und Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg erreicht. Es ist langfristig von der SSB angestrebt, einen lokal emissionsfreien Betrieb im Talkessel zu realisieren. Um hier Erfahrungen zu sammeln, werden aktuell 4 elektrisch angetriebene Batteriebusse mit Brennstoffzellen Range Extender eingesetzt. Zugegeben, wenn der Begriff „E-Bus“ auf Fahrzeuge reduziert wird, die ihre Energie ausschließlich aus der installierten Batterie beziehen, dann hat die SSB noch Entwicklungsschritte vor sich. Die SSB hat sich bisher darauf konzentriert, den Boden für einen nachhaltigen Einsatz von E-Bussen zu bereiten unter Berücksichtigung der nicht ganz einfachen Stuttgarter Rahmenbedingungen. Noch 2017 wird der Anteil der Fahrzeuge mit elektrischem Antriebsstrang und Energiemanagement auf 10 % der SSB-Busflotte ansteigen.

Platz: 102

Vorschlag Nr. 41123

Rosensteinbrücke (Eisenbahnbrücke) erhalten - Stadt am Fluss, Park über den Neckar

Der Bau der neuen Eisenbahnbrücke über den Neckar im Zuge des Bahnprojekts S21 hat mittlerweile begonnen. Nachdem diese den Bahnverkehr übernommen hat, muss die alte Rosensteinbrücke keineswegs abgebrochen werden. Die Stadt Stuttgart hat die Möglichkeit diese Brücke von der Bahn zu übernehmen und somit eine Verbindung über den Neckar für Fußgänger (und Radfahrer) mit Bepflanzung, Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Diese relativ einfach umzusetzende Maßnahme würde eine wirkliche Verbindung über den Neckar schaffen, Bad Cannstatt näher an die Innenstadt rücken, den Neckar erlebbar machen und eine neue, grüne überregionale Attraktion für die Stadt schaffen. Der daran anschließende Rosensteintunnel kann, muss aber nicht, in diese Überlegungen mit einbezogen werden.

Diese Möglichkeit muss als Ergänzung (nicht als Ersatz) gesehen werden. Die beiden Alternativen, der Fußweg an der König-Karls-Brücke (sehr schmal, Verkehrslärm und Abgase) sowie der neue Steg an der neuen Eisenbahnbrücke (schmal, laut, weiter entfernt vom unteren Schlossgarten) können diese Vorzüge nicht annähernd bieten.

Für eine Umsetzung gibt es bereits eine Studie von Studenten der Universität Kassel, eine "Initiative Rosensteinbrücke" und zahlreiche Artikel in der Stuttgarter Zeitung - es wird Zeit dieses Projekt voran zu treiben!

positive Wertungen: 620

negative Wertungen: 78

Stellungnahme der Verwaltung

Die genannten Pläne und Ideen sind der Stadtverwaltung bekannt. Noch dieses Jahr soll ein Ideenwettbewerb stattfinden, in dem nach Gestaltungsideen gesucht wird, wie die Ufer und die frei werdenden Flächen entlang der Schönestraße und der Neckartalstraße gestaltet werden könnten. Die Wettbewerbsergebnisse müssen dann politisch diskutiert, gewichtet und über die einzelnen Maßnahmen entschieden werden. Das bedarf noch eines längeren Planungs- und Abstimmungsprozesses. Um die Wettbewerbsergebnisse planerisch weiter bearbeiten zu können, hat die Verwaltung entsprechende Planungsmittel für den DHH 2018/2019 beantragt.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Neckarknie“ werden auch für die Rosensteinbrücke Vorschläge erwartet, ob sie erhalten werden soll und falls ja, wie eine Gestaltung und Nutzung der Brücke im gegebenen Kontext konkret aussehen könnte. Ob das denkmalgeschützte Bauwerk dann tatsächlich erhalten werden kann (Zustand des Bauwerkes, Kosten für die Ertüchtigung und den Unterhalt), muss noch geklärt werden. Letztendlich entscheidet der Gemeinderat auf Grundlage der Wettbewerbsergebnisse, ob ein Erhalt gewünscht wird und finanziell darstellbar ist.

Platz: 103

Vorschlag Nr. 41357

Mehr Gehalt für Erzieher, Pädagogen und pädagogische Fachkräfte zahlen

Es wird immer noch zu wenig für diese Berufssparten bezahlt. Es ist ein schwerer Beruf, der andauernde Präsenz, Weiterbildung erfordert ... also sollte auch dafür mehr bezahlt werden.

Auch der Beruf sollte aufgewertet werden. Denn immer noch wenig Männer ergreifen diesen Beruf, aufgrund der ungerechten Bezahlung.

Gute Bezahlung für fachlich hochwertige Arbeit!

positive Wertungen: 620

negative Wertungen: 116

Stellungnahme der Verwaltung

Für die Entscheidung, welche Entgelte an pädagogisches Fachpersonal bezahlt werden, ist die Stadt selbst zuständig. Kommunalverfassungsrechtlich liegt die Entscheidungskompetenz bei der Verwaltung, soweit dabei der Rahmen des TVöD eingehalten wird. Die Frage, ob an bestimmte Gruppen von Beschäftigten über- oder außertariflichen Entgelte gezahlt werden, entscheidet der Gemeinderat.

Die Stadt Stuttgart ist der größte kommunale Arbeitgeber in Baden-Württemberg und tarifgebunden. Die an pädagogisches Fachpersonal zu zahlenden Entgelte sind im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst geregelt. 2014 hat die Stadt Stuttgart für Kitafachpersonal eine befristete, durch die tariflichen Regelungen abgedeckte Arbeitsmarktzulage zur Personalgewinnung aufgelegt.

Seither hat es deutliche strukturelle Verbesserungen der tariflichen Entgelte sozialpädagogisches Fachpersonal gegeben. Die Entgelte sind im Quervergleich zu anderen Berufsgruppen im kommunalen öffentlichen Dienst angemessen.

Mit Entgeltsystemen, die außerhalb des tarifvertraglichen Rahmens liegen, würde die Stadt gegen ihre Verpflichtungen gegenüber dem kommunalen Arbeitgeberverband verstoßen. Haushaltsrechtlich sind Kommunen ebenfalls gehalten, die Entgelthöhe an den einschlägigen Tarifverträgen für den kommunalen öffentlichen Dienst auszurichten.

Eine über die Vorgaben des Tarifvertrages einschließlich tarifrechtlich zulässiger Arbeitsmarktzulagen hinausgehendes Entgeltsystem wäre nach unserer Einschätzung sehr problematisch. Die Frage der Entgeltfindung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wurde aus guten Gründen den Tarifvertragsparteien anvertraut und wird in Tarifverhandlungen regelmäßig für bestimmte Zeiträume für alle kommunalen Arbeitgeber einheitlich und verbindlich geklärt. Die landesweit eingesetzten EDV-Verfahren für die Personalwirtschaft werden dann an die Ergebnisse der Tarifverhandlungen für alle Kommunen angepasst, wodurch die administrative Umsetzung effizient gestaltet wird.

Eigene Entgeltsysteme verursachen dagegen dauerhaft einen erheblichen zusätzlichen Aufwand auf allen Ebenen sowohl in der Einführung als auch in der laufenden Anpassung und Umsetzung. Darüber hinaus würden sie zu erheblichen zusätzlichen Personalaufwendungen führen. Zudem würden, da mit einer analogen Anwendung auf die freien Träger zu rechnen wäre, in vergleichbarem Umfang auch noch zusätzliche Aufwendungen für Personalkostenerstattungen an die freien Träger entstehen.

Der Gemeinderat hat zuletzt in der Sitzung vom 19.12.2016 auf Grundlage der GR Drs. 1001/2016 über die Zulage Tarif+ beraten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum DHH 2018/19 soll erneut beraten und entschieden werden, ob und ggf. wie die Zulage Tarif+ weitergeführt wird.

Platz: 104

Vorschlag Nr. 42003

Vernünftige Fahrradrouten durch den Schlossgarten schaffen

Die Route vom Schloss bis Cannstatt durch den Schlossgarten ist absolut unpraktisch. Vor und nach Anstiegen sind rechtwinklige Ecken, z.B. von der Brücke über der Cannstatter Straße zur Allee runter. Dazu Ziegelboden, der bei Nässe rutschig ist.

Die Stelle von der Behelfsbrücke zum Hintereingang des Innenministeriums ist eine Fußgänger-Kreuzung und vernünftig nicht von Radfahrern zu befahren. Die Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Allee von Fußgängern und Joggern bevölkert.

Ich würde eine reine Radstrecke - Straße am Schlossgarten (zukünftig) oder oben neben den Gleisen - Überführung zur Allee - Weiterführung geradeaus am Rosensteinschloss vorbei - und oben dann geteilt Richtung Löwentor/bzw. runter zur Wilhelma als deutlich getrennter Rad-/Fußweg bevorzugen. Damit werden die Radfahrer nicht über die hochfrequentierten Fußgängerwege am Grillplatz und den Spielplätzen vorbei geführt und die Strecke kann deutlich von den Fußgängern abgegrenzt werden.

positive Wertungen: 619

negative Wertungen: 134

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stuttgarter Schlossgarten liegt im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. Deshalb sind die Einflussmöglichkeiten der Landeshauptstadt Stuttgart begrenzt. Durch die starke Frequentierung mit Fußgängern und Radfahrern kommt es an wenigen Stunden in der Woche zu Engpässen. In den letzten Jahren konnten verschiedene Maßnahmen im landschaftlich sensiblen Schlossgarten zur Verbesserung der Situation realisiert werden. Hierzu gehören separate Radwege im Bereich zwischen dem Neckartor und der "Grünen Brücke" im Mittleren Schlossgarten, die Aktivierung des Reitwegs entlang des Innenministeriums im Mittleren Schlossgarten sowie die Verbesserungen im Bereich der Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Allee entlang der Bahnlinie im Unteren Schlossgarten. Durch den Neubau eines Radweges von dieser Allee zu der Haltestelle Mineralbäder und Anschluss an das Neckartal konnte eine Entlastung des Hauptweges, welcher vorbei an Spiel- und Grillplatz führt, erzielt werden. Die ergänzende Beschilderung dieses Weges deutet auf diese neuen Wege hin. Weitere Eingriffe in den Schlossgarten sind jedoch nicht erwünscht.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Mitte stimmt dem Vorschlag mehrheitlich zu.

Platz: 105

Vorschlag Nr. 43161

Bitte mehr Bäume pflanzen

Bäume sind nützlich, um die Luft zu verbessern. Wir wünschen uns mehr davon, um das Klima in der Stadt langfristig zu verbessern. Viele brachliegende Flächen könnte man kurzfristig aufforsten. Weiter könnten die Parks, der Neckardamm und so weiter durchaus mehr Bäume vertragen.

positive Wertungen: 618

negative Wertungen: 73

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem für das Doppelhaushaltsjahr 2016/17 zur Verfügung gestellten Mitteln für "Neues Grün in der Stadt" wurde bereits in vielen Stadtbezirken eine Vielzahl an neuen Bäumen gepflanzt. Mit der kommenden Herbstperiode werden weitere Baumpflanzungen erfolgen, sodass bis zum Ende des Doppelhaushaltes 1000 Bäume gepflanzt sein werden. Zeitgleich werden Konzepte für neue Baumstandorte in der Innenstadt bearbeitet und geprüft.

Mit neuen Mittelanmeldungen für den kommenden Doppelhaushalt 2018/19 (GRDrs. 237/2017) sollen weitere Maßnahmenpakete gefördert werden, die für eine zusätzliche Begrünung der Innenstadt sorgen.

Platz: 106

Vorschlag Nr. 43261

Innenstadtticket VVS für Zone 01 als Kurzstrecke berechnen

Innenstadtbereich Zone 01 (erweitert zu Haltestellen in der Nähe von Parkplätzen) als "Kurzstrecke" zulassen. Dies könnte Ansporn sein nicht mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren. Kostenneutral, weil die Anzahl der Fahrten steigt und auch, weil es eine Maßnahme zur Reduzierung des Feinstaubes ist.

positive Wertungen: 618

negative Wertungen: 99

Stellungnahme der Verwaltung

Auch wenn der Vorschlag nicht ganz eindeutig ausformuliert ist, läuft es im Endeffekt darauf hinaus, Tickets für Fahrten innerhalb Stuttgarts im Preis zu reduzieren. Es wird auf die Ausführungen zu den Vorschlägen Nr. 40098 und 42411 verwiesen.

Platz: 107**Vorschlag Nr. 40373****Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gezielter ausbauen**

In Deutschland verursachen Verkehrsstaus für Haushalte in den 22 größten deutschen städtischen Gebieten pro Jahr 7,5 Milliarden Euro zusätzliche Kosten – das sind 509 Euro pro Haushalt, die durch direkte und indirekte Staukosten entstehen, so eine Studie vom Centre for Economics and Business Research. So sagt die Studie folgendes aus, in Deutschland fahren Hochrechnungen zufolge zwei Drittel der arbeitenden Bevölkerung mit dem Auto zur Arbeit – und das zu Stoßzeiten. Das führt dazu, dass der durchschnittliche Autofahrer jährlich etwa 38 Stunden im Stau verbringt. Das hat sowohl direkte als auch indirekte Kosten für Pendlerhaushalte zur Folge: Sowohl die Zeit, die im Stau verbraucht wird, anstatt produktiv zu arbeiten, als auch der zusätzliche Spritverbrauch wirkt sich auf die Geldbörsen aus. Dazu kommt noch die Tatsache, dass auch Geschäftsreisende und Lastwagen im Stau stehen, dies erlegt den Unternehmen ebenfalls höhere Kosten auf, die diese wiederum über steigende Preise an die Verbraucher weitergeben. Die Forscher ermittelten 811 Millionen Euro direkte Kosten durch einen höheren Kraftstoffverbrauch, 4,6 Milliarden Euro direkte Kosten durch die Zeitverschwendung im Stau sowie zwei Milliarden Euro indirekte Kosten für die Haushalte in Deutschland. Außerdem wird dadurch auch die Umwelt belastet. Übrigens verbringen jedes Jahr Stuttgarter Autofahrer die meiste Zeit im Stau – mehr als 59 Stunden im Durchschnitt. Fast eine Million Menschen fahren im Großraum Stuttgart mit dem Auto zur Arbeit. Höhere Lebenshaltungs- und Betriebskosten führen dazu, dass Kosten für Arbeitsstunden in Stuttgart ebenfalls höher sind. Autofahrern entstehen so etwa eine Milliarde Euro direkte und indirekte Kosten – das sind etwa 981 Euro pro Pendlerhaushalt in Stuttgart im Jahr. Eine mögliche Anbindung der U- und S-Bahnen an markanten Punkten wie beispielsweise in Zuffenhausen bei der Autobahnausfahrt, wären hier eine Lösung. Ähnlich dem Parkhaus an der Peregrina Straße in Degerloch.

positive Wertungen: 616**negative Wertungen: 43****Stellungnahme der Verwaltung**

In den vergangenen Jahren ist das Stadtbahn- und Busnetz in Stuttgart stetig ausgebaut worden. Auch in naher Zukunft werden mehrere ÖPNV-Maßnahmen umgesetzt, um das Stadtbahn- und Busangebot noch leistungsfähiger und attraktiver zu gestalten. So wird ab Oktober 2017 die U19 zwischen Neugereut und NeckarPark in den dauerhaften Regelbetrieb gehen, ab Dezember 2017 wird die Stadtbahnlinie U12 mit 80m-Zügen zwischen Dürrlewang und Remseck verkehren und im Dezember 2018 wird die neue Stadtbahnlinie U16 zwischen Fellbach und Giebel ihren Betrieb aufnehmen. Auch im Busbereich werden mehrere Maßnahmen umgesetzt, sowohl im Bereich der Infrastruktur (Busspuren und Busbevorrechtigung) als auch beim Ausbau des Fahrplanangebotes.

Generell bedarf der Ausbau insbesondere des Stadtbahnsystems langer Vorlaufzeiten (Streckenbau, Fahrzeugbeschaffung) sowie adäquater Finanzierungsmittel. Ohne diesbezügliche Unterstützung des Landes oder des Bundes kann ein weiterer Stadtbahnausbau daher nicht zugesichert werden.

Platz: 108

Vorschlag Nr. 42983

Steuern und Abgaben auf Spielhallen und Wettbüros erhöhen

Um die Zahl der Spielhallen und Wettbüros zu verringern, bzw. diese weniger ertragreich zu machen, sollten die Steuern und Abgaben für diese Betriebe erhöht werden.

Im Nebeneffekt erhöhen sich die städtischen Einnahmen.

So kann die Zahl noch über die Vorgaben des 2012 aufgestellten gesamt-städtischen Vergnügungsstättenkonzeption zur Einschränkung von Spielhallen, Wettbüros und ähnlichen Nutzungen, und des Landesglücksspielgesetzes des Landes Baden-Württemberg zur Vermeidung von Spielsucht, reduziert werden.

positive Wertungen: 616

negative Wertungen: 61

Stellungnahme der Verwaltung

Die gemeindlichen Abgaben wie z.B. Hundesteuer und Vergnügungssteuer dürfen grundsätzlich keine erdrosselnde Wirkung haben, so dass die Eindämmung der Anzahl der Wettbüros und der Spielhallen bzw. der Anzahl der aufgestellten Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit nur Nebenzweck sein darf. Hauptzweck muss die Einnahmeerzielung durch die Besteuerung sein.

Wettbüros:

Der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Baden-Württemberg hat in mehreren Verfahren entschieden, dass die Erhebung der Vergnügungssteuer auf das Vermitteln oder Veranstellen von Pferde- oder Sportwetten in Wettbüros aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Mit Urteilen vom 13.04.2016 hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen die gegenteilige Auffassung vertreten. Aus diesem Grund wurde die Revision zum Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) zugelassen. Dort sind nun 3 Verfahren anhängig. Wann die Entscheidung ergeht, ist noch offen.

Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen:

Zu der Frage in welcher Höhe der Vergnügungssteuersatz noch rechtmäßig wäre, kann vorab keine Aussage getroffen werden. Im Zweifel wird dies voraussichtlich erst vor Gericht entschieden. Es gibt mehrere Urteile die 20% der Bruttokasse für rechtmäßig erachten, aber nur ein Urteil aus dem Jahr 2012, dass sogar 25% der Bruttokasse für rechtmäßig hält.

Bei der Stadt Stuttgart wurde der Steuersatz zuletzt von 22% auf 24% der Nettokasse angehoben. Ob hierzu noch Klagen eingehen werden, kann derzeit nicht vorhergesehen werden.

Die Verwaltung wird dem Gemeinderat im Rahmen der Maßnahmen zur strukturellen Verbesserung des Stadthaushalts eine Anhebung des Steuersatzes für Gewinnspielgeräte von 24 % auf 26 % vom Netto-Einspielergebnis vorschlagen. Hierüber wird der Gemeinderat in der zweiten Jahreshälfte 2017 entscheiden.

Platz: 109

Vorschlag Nr. 42008

Elektrobusse oder Hybrid-Fahrzeuge anschaffen

Stuttgart hat ein Feinstaub- und Luftschadstoffproblem. Der konsequente Einsatz von Elektro-Bussen oder Hybrid-Fahrzeugen würde diese Probleme zumindest mindern. Dazu könnte Stuttgart als Vorzeigestadt für Elektromobilität national sowie international Anerkennung finden.

positive Wertungen: 616

negative Wertungen: 65

Stellungnahme der Verwaltung

Für Betreiber größerer Busflotten war es schon immer eine Herausforderung, Pläne für die künftige Zusammensetzung ihrer Flotte zu erarbeiten, die den absehbaren Umweltstandards, den technologischen Entwicklungslinien und dem mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Rahmen gerecht werden. Da die beschafften Fahrzeuge in der Regel 10 bis 14 Jahre genutzt werden, heißt technologischer Wandel auch Betriebsanlagen und Werkstätten anzupassen, sowie für eine adäquate Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sorgen. Seit es beim Bus darum geht, den Diesel- durch den Elektroantrieb zu ersetzen, sind diese Herausforderungen noch anspruchsvoller geworden. Unter den Einsatzbedingungen in Stuttgart erweist sich die Hybridbustechnik als derzeit ideale Kombination zwischen Elektroantrieb und konventioneller Kfz-Technik. Denn mit ihr werden die aktuellen Luftreinhaltungs- und Klimaschutzziele des Landes Baden-Württemberg erreicht. Es ist langfristig von der SSB angestrebt, einen lokal emissionsfreien Betrieb im Talkessel zu realisieren. Um hier Erfahrungen zu sammeln, werden aktuell 4 elektrisch angetriebene Batteriebusse mit Brennstoffzellen Range Extender eingesetzt. Zugegeben, wenn der Begriff „E-Bus“ auf Fahrzeuge reduziert wird, die ihre Energie ausschließlich aus der installierten Batterie beziehen, dann hat die SSB noch Entwicklungsschritte vor sich. Die SSB hat sich bisher darauf konzentriert, den Boden für einen nachhaltigen Einsatz von E-Bussen zu bereiten unter Berücksichtigung der nicht ganz einfachen Stuttgarter Rahmenbedingungen. Noch 2017 wird der Anteil der Fahrzeuge mit elektrischem Antriebsstrang und Energiemanagement auf 10 % der SSB-Busflotte ansteigen.

Platz: 128

Vorschlag Nr. 41365

Gesamten Stuttgarter Westen begrünen. Mehr Bäume. Mehr Bepflanzung.

Im gesamten Stuttgarter Westen sieht man quasi keine Bäume und Pflanzen mehr. Alles ist zugebaut und somit für Kinder und junge Familien absolut trist und uninteressant. Keine Wohn- und Lebensqualität.

positive Wertungen: 597

negative Wertungen: 112

Stellungnahme der Verwaltung

Der Stuttgarter Westen ist ein urbanes und ein seit jeher sehr dicht bebautes urbanes Gebiet, das als Wohnstandort sehr beliebt und nachgefragt ist. Aufgrund der hohen baulichen Dichte, der nur wenigen nicht bebauten Flächen sowie der engen Straßenräume ist eine Begrünung sehr schwierig. Insbesondere im Straßenraum kommt es zu Nutzungskonflikten zwischen Fußgänger, Radfahrern, Autofahrern im Straßenverkehr und den vielen Autos, die den Straßenraum als Parkraum nutzen. In einzelnen Straßenabschnitten kommt zusätzlich der Stadtbahnverkehr hinzu. Dennoch bemüht sich die Verwaltung wo immer möglich, den Begrünungsanteil – insbesondere durch Bäume im Straßenraum –, aber auch im Rahmen der Förderung des "Urban Gardening", zu erhöhen. Das bezieht sich auf die Bebauungsplanung ebenso wie auf die städtebauliche Sanierung oder die Durchführung von Wettbewerben zur Gestaltung des Freiraumes, beispielsweise erst kürzlich mit dem Wettbewerb zum Bismarckplatz.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat West initiiert und unterstützt Baumpflanzungen und die Instandhaltung und Verbesserung sowie die Neuschaffung von Grünanlagen. Im Rahmen der Bebauung des Olga-Areals entsteht entlang der Hasenbergstraße eine neue Grünfläche. Mit der Verlegung der Jugendverkehrsschule wird voraussichtlich Anfang 2019 der Diakonissenplatz als Grün- und Freifläche der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Platz: 151

Vorschlag Nr. 42226

Mittel für den Neubau B10 Jugendhaus Wangen bereit stellen

Ich wünsche mir, dass der Gemeinderat bei den kommenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 die beantragten Mittel für den Neubau des maroden Jugendhaus Wangen zur Verfügung stellt. Ein dauerhafter Weiterbetrieb der bei den Jugendlichen sehr beliebten und im Stadtteil fest eingebundenen Einrichtung der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft wäre sonst nicht mehr möglich.

Auf der einen Seite ist das in den 80er Jahren gebaute Jugendhaus in die Jahre gekommen und aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr zeitgemäß. Zum anderen verhindern Brandschutzbestimmungen die Nutzung von großen Teilen des Jugendhauses und es besteht eine generelle Beschränkung auf maximal 50 Personen.

Diese Personenbeschränkung stellt bei den zahlreichen Veranstaltungen eine große Einschränkung dar. Als zweifache Mutter und Nachbarin der Einrichtung kann ich nur sagen es wäre sehr schade wenn die nächsten Generationen nicht mehr diese tolle Angebotspalette von Veranstaltungen, schön gestalteten Rückzugsräumen zur Erholung und Regeneration (viele Schüler der Werkrealschule verbringen ihre Mittagspause im B10) oder inspirierenden Werkstätten und Bewegungsräume nutzen könnten.

Das Mitarbeiterteam gibt zwar immer wieder sein Bestes um die Mängel und die fehlenden (Rückzugs)räume auszugleichen, aber auf Dauer bleibt bei dem ständigen Improvisieren viel Energie und Zeit auf der Strecke, die sie lieber mit den Jugendlichen verbringen sollten um sie zu unterstützen und aufs Leben vorzubereiten.

Viele Wangener-Bürger kamen schon mit dem Jugendhaus in Berührung und haben die Einschränkungen zu spüren bekommen, sei es bei der Raumnutzung für Feiern und Veranstaltungen vielfältigster Art wie Musikveranstaltungen, Seniorennachmittage, Muttertagsbrunch und Stadtteilfeste.

Ich denke es ist sinnvoll neben in die Bildung auch in die Freizeitmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu investieren und somit wirksame Präventionsarbeit zu betreiben, die allen Bürgern zu Gute kommt.

positive Wertungen: 573

negative Wertungen: 94

Stellungnahme der Verwaltung

Für einen Neubau des Jugendhauses Wangen hat der Gemeinderat bereits Planungsmittel zur Verfügung gestellt. Diese hat die Stuttgarter Jugendhausgesellschaft bereits abgerufen und zum Haushalt 2018/2019 Mittel für den Neubau des Jugendhauses Wangen beantragt. Die Verwaltung wird diesen Antrag dem Gemeinderat in den Haushaltsplanberatungen im Herbst dieses Jahres zur Entscheidung vorlegen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Wangen befürwortet diesen Vorschlag sehr, da die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten für die Jugendlichen und den Stadtbezirk völlig unzureichend und das gute Konzept und die jahrzehntelange hervorragende Arbeit gefährdet sind.

Platz: 164

Vorschlag Nr. 40708

Mülleimer im Höhenpark Killesberg aufstellen

Im Höhenpark Killesberg fehlen rund um die Holzbänke bei den sogenannten "Grünen Kissen" Mülleimer. Dadurch liegen Verpackungen, Kippen, zerbrochene Flaschen regelmäßig auf den Wiesen und Wegen. Das ist schade und könnte durch genügend Müllbehälter vermieden werden.

positive Wertungen: 568

negative Wertungen: 57

Stellungnahme der Verwaltung

Im Höhenpark Killesberg stehen an besonders stark aufgesuchten Bereichen zahlreiche Mülleimer. Diese werden mindestens 2 x wöchentlich geleert. Notwendig ist zusätzlich die Reinigung auf der Fläche. Diese wird mindestens 2 mal wöchentlich durchgeführt. Weitere Mülleimer hätten nach unserer Einschätzung keinen weiteren Nutzen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Nord befürwortet den Vorschlag.

Platz: 165

Vorschlag Nr. 42784

Villa-Berg-Park beleben zu einem Bürgerpark

Der Park der Villa Berg sollte belebt werden zu einem erholsamen Bürgerpark. Vor allem die westliche Seite mit dem Rosengarten, zur Stadt hin.

positive Wertungen: 568

negative Wertungen: 64

Stellungnahme der Verwaltung

Der Vorschlag zum Bürgerhaushalt bzgl. Belebung des Parks der Villa Berg und Ausgestaltung zu einem Bürgerpark, insbesondere des Rosengartens, nimmt Ideen aus dem Beteiligungsprozess zur Entwicklung des Nutzungskonzepts der Villa Berg auf.

Aus Projektentwicklungssicht sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Im westlichen Parkbereich, im direkten Anschluss zur Villa Berg, werden in den kommenden Jahren Leitungsverlegearbeiten erforderlich, die vermutlich erst bei vorliegendem Entwurf über die Sanierung der Villa Berg genau definiert werden können. Mit dem Entwurf ist bis Mitte 2019 zu rechnen.
- Die gewünschte Betrachtung von Villa Berg mit Park als eine Einheit legt nahe, dass die Entwurfsplanung zum Gebäude Villa Berg – bei der mit einem Anbau zu rechnen ist – Einfluss auf den direkt anschließenden bzw. in Sichtbezug stehenden Park nehmen wird. Dies betrifft insbesondere die Nord- und Westseite, voraussichtlich auch die Ostseite.

Vor diesem Hintergrund wäre eine gestalterische Aufwertung in den direkt anschließenden Bereichen zum Gebäude Villa Berg, insbesondere im Bereich des westlichen, ehemaligen Rosengartens, vor Umsetzung der Gebäudesanierung verfrüht.

Vorstellbar ist allerdings, dass der Südbereich, insbesondere der „Deckel“ der Tiefgarage, der aus Denkmalschutzgründen gestalterisch nicht oder möglichst wenig verändert werden soll, aufgewertet würde. Dieser Bereich ist gegenwärtig aus Sicherheitsgründen nicht zugänglich. Es wird aktuell geprüft, ob ein Teilbereich dieser Fläche mit Fördermitteln des Bundes saniert werden kann.

Vorstellbar ist auch die Aufwertung entfernterer Bereiche im Park Villa Berg, sofern sie nicht mit dem Rückbau der Fernsehstudios kollidieren, der erst Ende 2020 erfolgen wird.

Das vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt beauftragte und derzeit in Arbeit befindliche „Parkpflgewerk“, soll im Herbst 2017 vorgelegt werden. Somit lägen dann planerische und denkmalspezifische Grundlagen vor, die bei einer Parkaufwertung berücksichtigt werden könnten.

Sinnvoll wäre zudem eine planerische Bewertung der Parkanlage und ihrer städtebaulichen Bezüge zum Neckar und den angrenzenden Stadtteilen insgesamt. Auf einer soliden Grundlage wären Einzelmaßnahmen im Park zu verankern.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Ost begrüßt diesen Vorschlag. Die Fläche zählt zum Sanierungsgebiet; Der Vorschlag ist in Arbeit. Durch den Erwerb der Villa Berg durch die Stadt und die Erweiterung des Sanierungsgebiets ist die Stadt bereits in diesem Sinne tätig geworden.

Platz: 167

Vorschlag Nr. 42279

Gesund zur Schule - Schulweg zu Fuß gehen

Präventivprojekt, dass für einen gesunden Schulweg unserer Kinder wirbt und vor den Schulen Aufklärungsarbeit bei den Eltern und Kindern leistet. Die Eltern sollten darüber aufgeklärt werden, welche Vorteile es Ihren Kindern, den Eltern und auch der Umwelt bringt, wenn ihre Kinder den Schulweg zu Fuß statt mit dem Auto bewältigen. Zum Beispiel verbessert Bewegung die körperliche und geistige Aktivierung und fördert die Lernbereitschaft und mehr.

positive Wertungen: 567

negative Wertungen: 65

Stellungnahme der Verwaltung

An Stuttgarter Grundschulen greift das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“, da es Angebote an Kinder und Eltern macht, den Schulweg zu Fuß zurückzulegen und sich schon auf dem Weg in die Schule und zurück zu bewegen. In Stuttgart gibt es für fast alle Grundschulen einen Schulwegplan. Der Plan hilft Eltern dabei, den besten Schulweg für ihre Kinder zu finden. Das Auto sollten von den Eltern nur in Ausnahmefällen für den Schulweg eingesetzt werden.

Das im Antrag angeregte Präventivprojekt zur Aufklärungsarbeit bei Eltern und Kindern könnte dazu beitragen, dass noch mehr Kinder den Weg zur Schule zu Fuß gehen und zusätzlich von den positiven Effekten der Bewegung profitieren. Die Verwaltung unterstützt den Vorschlag eines Präventivprojekts und verweist jedoch darauf, dass das Staatliche Schulamt Stuttgart bereits in Sachen Aufklärungsarbeit für einen Schulweg zu Fuß an Stuttgarter Schulen aktiv ist.

Darüber hinaus verfolgt die Umweltberatung im Amt für Umweltschutz der Landeshauptstadt Stuttgart mit dem Mobilitäts- und Klimaschutzprojekt "Ich bin ein Klimaheld! Wer geht - bewegt!" das Ziel, die Schülerinnen und Schüler für eine klimafreundliche Mobilität zu gewinnen und gleichzeitig die Eltern für dieses Thema zu sensibilisieren.

Das Angebot richtet sich an Stuttgarter Grundschulen ab der Klassenstufe 2 bis Klassenstufe 4. Projektbeginn war der Schuljahresstart 2013/14. „Ich bin ein Klimaheld“ entspricht dem Baustein "Nachhaltige Bildung" gemäß den Vorgaben des Bildungsplanes des Landes Baden-Württemberg für Grundschulen. Bisher haben 11 Grundschulen im Stadtgebiet (zum Teil zum wiederholten Mal) mit insgesamt 52 Schulklassen und 1.133 Kindern am Klimahelden-Projekt teilgenommen. Die Haushaltsmittel für die Weiterführung des Projekts in den Jahre 2018 und 2019 sind vorhanden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Feuerbach ist der Auffassung, dass die Schulen dieses bereits umsetzen.

Platz: 236

Vorschlag Nr. 40054

Anzahl der Spielkasinos in Zuffenhausen vermindern

In Zuffenhausen gibt es viel zu viele Spielkasinos und Spielotheken. Unmöglich, dass die Stadt dies erlaubt. Es lockt lauter spielsüchtige Menschen an und macht die spielsüchtig, die es noch nicht sind. Die Kasinos haben ständig offen. Anstatt dass die Menschen arbeiten gehen, gehen sie in die Kasinos und werden so Hartz IV Empfänger.

positive Wertungen: 526

negative Wertungen: 51

Stellungnahme der Verwaltung

Zur erheblichen Einschränkung von Spielhallen und Wettbüros hat die Landeshauptstadt Stuttgart einiges getan. Auf Basis einer 2012 aufgestellten gesamtstädtischen Vergnügungsstättenkonzeption zur Steuerung von Spielhallen, Wettbüros und ähnlichen Nutzungen (siehe Gemeinderatsdrucksache 670/2012) ist 2013 ein Bebauungsplanverfahren für den gesamten Stadtbezirk Zuffenhausen eingeleitet worden (Gemeinderatsdrucksache 1107/2013). Dieses hat zum Ziel, dass die Neuansiedlung von Spielhallen und Wettbüros im Erdgeschoss ausgeschlossen wird und solche Nutzungen nur noch in einem vertretbaren räumlichen Abstand in einem eng umrissenen Gebiet zugelassen werden. Es ist vorgesehen, dass der Gemeinderat noch 2017 den Bebauungsplan als Satzung beschließt.

Darüber hinaus greifen einschränkende Regelungen durch das vorhandene Sanierungsgebiet „Ortsmitte Zuffenhausen“. Es handelt sich um den Bereich der Unterländer Straße und Ludwigsburger Straße. In diesem Bereich kann die sanierungsrechtliche Genehmigung zur Errichtung von Spielhallen und Wettbüros aufgrund des bestehenden Sanierungsziels „Verhinderung von störenden Nutzungen wie Spielhallen“ versagt werden. Dies ist auch schon mehrmals geschehen.

Ferner erhalten die Eigentümer, deren Gebäude im Rahmen der Stadtsanierung seitens der Landeshauptstadt Stuttgart gefördert werden eine grundbuchrechtliche Eintragung, dass sich nach erfolgter Modernisierung keine Vergnügungsstätten im Gebäude ansiedeln dürfen.

Nicht zuletzt greifen die restriktiven Regelungen des Landesglücksspielgesetzes des Landes Baden-Württemberg zur Vermeidung von Spielsucht. Danach sind in einem Abstand von jeweils 500 m zu einer schon bestehenden Spielhalle und zu Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten (wie z. B. Schulen, Jugendfreizeitstätten etc.) keine neuen Spielhallen erlaubt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Zuffenhausen unterstützt die Forderung.

Platz: 267

Vorschlag Nr. 41482

Stadtbahngleise in der Neckarstraße begrünen

Ein kahles Gleis ist hässlich. Es gibt langsam wachsende Gräser und Flechten, die das Gleisbett und damit die Neckarstraße verschönern könnten. Dadurch würde eine der hässlichsten Straßen im Zuge des Sanierungsgebietes Ost aufgewertet werden. Eine ebene, grasbedeckte Gleisbettfläche mit einem Sperrzaun zwischen den Gleisen, damit kein Passant dazu eingeladen wird über die Fläche zu laufen und somit Personenschäden/Unfällen mit Bahnen vorgebeugt werden kann.

positive Wertungen: 514

negative Wertungen: 75

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stuttgarter Straßenbahnen AG hat bereits seit Anfang der 1980er-Jahre an zahlreichen Stellen im Stadtbahnnetz begrünte Gleiskörper eingebaut und diese technisch weiterentwickelt. Bei Neubaustrecken und grundlegenden Umbauten wurden solche Oberbauformen grundsätzlich überall dort gewählt, wo dies technisch, betrieblich und wirtschaftlich vertretbar war. So wurden zwischen den Jahren 2001 und 2016 von 21,3 km neu- und ausgebauten Strecken fast 10 km mit entsprechender grüner Eindeckung ausgerüstet. Die übrigen, nicht mit Grünleis ausgerüsteten Strecken liegen im Tunnel (3,5 km) und im straßenbündigen Bereich (5,3 km).

Seit den frühen 2000er-Jahren wird bei der Wahl der Einsaat zudem vermehrt auf eine ökologisch hochwertige Pflanzenszusammenstellung geachtet, die auch für die städtische Fauna als Nahrungshabitat dienen kann. So wurde unter anderem für die Streckenverlängerung nach Dürtlewang gemeinsam mit dem Amt für Umwelt der Landeshauptstadt Stuttgart der Lebensraum Stuttgarter Gleise entworfen und eingebaut. Hierbei handelt es sich um sogenannte Magerwiesen. Diese Eindeckungsart erhielt im März 2017 den Innovationspreis des Landesverkehrsministeriums von Baden-Württemberg.

Auf Grund der vorliegenden Erfahrungen werden durch die Stuttgarter Straßenbahnen vegetative Eindeckungen von Gleisanlagen ausschließlich im Bereich von festen Fahrbahnen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Betonkonstruktion, deren Herstellung im Vergleich zu einem üblichen Schottergleis ein Vielfaches an Zeit beansprucht. So wurde in der Vergangenheit z.B. die Strecke zwischen Heilbronner Straße und dem Tunnelmund in Richtung Killesberg erneuert. Diese Maßnahme (400m Doppelgleis) dauerte 6 Monate. Eine entsprechend lange Bauzeit mit Schienenersatzverkehr wäre auch in den im Zuge des Bürgerhaushaltes vorgeschlagenen Örtlichkeiten, wie in der Neckarstraße oder in der Waiblinger Straße erforderlich.

Die Stuttgarter Straßenbahnen ist vordergründig für einen sehr gut funktionierenden Nahverkehr in Stuttgart verantwortlich und trägt dadurch nicht unerheblich für einen entsprechenden Modal-Split und die dadurch erreichte Entlastung der Straßen bei. Das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit steht hierbei in selber Weise im Mittelpunkt. Auf Grund derzeit fehlender technischer Alternativen für den Umbau eines Schottergleises in eine funktionierende feste Fahrbahn und der dadurch möglichen „grünen“ Eindeckung der Gleise innerhalb kurzer Sperrpausen (also bei Aufrechterhaltung des Betriebes), können die eingereichten Vorschläge derzeit nicht umgesetzt werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Ost begrüßt und unterstützt diesen Vorschlag. Der Bezirksbeirat Ost hat hierzu mehrfach (zuletzt in der letzten Sitzung April 2017) einstimmig Gleisbegrünungen (z.B. in der Neckarstraße) gefordert.

Platz: 296

Vorschlag Nr. 43040

Bus 65 bis Flughafen

Bus 65 bis Flughafen verlängern

Auch am Wochenende U8 nach Degerloch fahren lassen.

positive Wertungen: 498

negative Wertungen: 61

Stellungnahme der Verwaltung

Derzeit werden mehrere Varianten einer Verlängerung der Linie 65 hinsichtlich ihrer betrieblichen Umsetzbarkeit (unter anderem Fahrzeugzahl, Personaleinsatz) und ihrer Attraktivität für die Fahrgäste (unter anderem Erschließungspotential, Fahrtenverfügbarkeit, Fahrzeit) geprüft. Für eine mögliche Flughafenanbindung mit der Linie 65 im Dezember 2018 sind aber unabhängig von der Linienführung mehrere Beschleunigungsmaßnahmen zwingende Voraussetzung. Das Tiefbauamt hat diesbezüglich zusammen mit der SSB drei Beschleunigungsmaßnahmen entwickelt und wird diese in die Wunschliste zum Doppelhaushalt 2018/2019 aufnehmen.

Ein Betrieb der U8 an Samstagen wurde bereits eingehend von der SSB geprüft. Diese Maßnahme steht hinsichtlich ihrer Finanzierbarkeit jedoch generell in Konkurrenz zu notwendigen kapazitätssteigernden Maßnahmen in den Hauptverkehrszeiten. Eine Umsetzung des U8-Betriebs an Samstagen ist daher aktuell nicht absehbar.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Hedelfingen begrüßt den Vorschlag einstimmig, die Buslinie 65 bis zum Flughafen zu verlängern. Mit der Verlängerung wird eine direkte Anbindung der oberen Neckarvororte an den Flughafen realisiert. Dieser Wunsch wurde im Bezirksbeirat Hedelfingen mehrfach geäußert, zuletzt in den Sitzungen zum Nahverkehrsplan und Nahverkehrsentwicklungsplan.

Platz: 301

Vorschlag Nr. 41201

Inselbad ist ein Bürgerbad - Öffnungszeiten ausweiten

Ich wünsche mir ein Freibad, das für die Bürger geöffnet ist und nicht zur Beschäftigung der Angestellten der Stuttgarter Bäderbetriebe dient. Öffnungszeiten von 10:30 - 19:30 Uhr sind nicht für übliche Berufstätige gemacht. Wie wäre es mit 6:00 - 21:00 Uhr? Dann würden auch die Besucherzahlen steigen und die Einnahmen sprudeln.

positive Wertungen: 494

negative Wertungen: 64

Stellungnahme der Verwaltung

Ohne die engagierten Beschäftigten bei den Stuttgarter Bädern wäre ein öffentlicher Badebetrieb für die Bürgerinnen und Bürger aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gar nicht möglich. So konnte in der Saison 2016 das Inselbad Untertürkheim mangels Aufsichtskräften zu Beginn der Saison nur einschichtig (10:30 Uhr bis 19:30 Uhr) betrieben werden. Der sichere Betrieb eines Bades erfordert zwingend geeignete Aufsichtskräfte in ausreichender Anzahl.

Bereits heute sind die Öffnungszeiten der Freibäder der Bäderbetriebe Stuttgart schon sehr umfangreich. Sofern genügend und geeignetes Fachpersonal für jede Saison gefunden werden kann, ist eine Ausweitung der Öffnungszeiten grundsätzlich machbar. Jede Ausweitung von Öffnungszeiten führt aber zu höheren Personal- und Betriebskosten, die den ohnehin schon defizitären Bäderbetrieb noch zusätzlich finanziell belasten werden. Die zusätzliche Erhöhung des Defizits wäre vom Umfang der Öffnungszeitenenerweiterung abhängig. Zudem sind die jetzigen Freibadöffnungszeiten in allen 5 Freibädern der Bäderbetriebe gleich. Diese müssten dann analog der Öffnungszeitenausweitung im Inselbad Untertürkheim angepasst werden und führen dann auch dort zur Erhöhung des jeweiligen Defizits.

Ein Blick nur auf die „Einnahmen“ ist nicht zielführend, da auch die Kosten für jede zusätzliche Öffnungsstunde zwingend zu beachten sind. Bei Dauerverlustbetrieben (wie z.B. Bäderbetriebe) sind die Kosten höher als die Erlöse. Oder anders gesagt, die Erlöse sind nicht kostendeckend, auch eventuelle zusätzliche Erlöse durch die Ausweitung der Öffnungszeiten nicht.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Untertürkheim unterstützt diesen Vorschlag.

Platz: 396

Vorschlag Nr. 42783

Ausgleichsfläche für Wildbienen in Stuttgart-Stammheim erhalten

Die beiden Ausgleichsflächen für die Wildbienen, die außer den Hügeln eigentlich nie richtig welche waren, denn Blumenwiesen sehen anders aus, aber es war wohl eher gedacht die Wildbienen zu vertreiben.

Beide Ausgleichsflächen, wenn schon Baugebiet, für Bienen und andere Tiere für immer erhalten. Bäume und bienenfreundliche Büsche pflanzen wie Weidenkätzchen, Haselnuss, Obstbäume. Wir brauchen die Bienen.

positive Wertungen: 461

negative Wertungen: 59

Stellungnahme der Verwaltung

Beide Ausgleichsflächen bleiben dauerhaft erhalten. Bei der Aussaat von bienenfreundlichen Pflanzen werden Wildbienenexperten mit einbezogen.

Im Neubaugebiet werden weitere Ausgleichsflächen für Wildbienen angelegt. Alle Aussaaten werden mit Blumenwiesen aus gebietsheimischen Saatgut hergestellt

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird vom Bezirksbeirat Stammheim unterstützt! Es handelt sich um ein wichtiges Thema, das ernst genommen werden sollte.

Platz: 455

Vorschlag Nr. 42905

Ufer und Uferabgänge des Neckardamms in Stuttgart-Münster pflegen und attraktiv machen

Die Stadt Stuttgart vernachlässigt stark Ufer und Uferabgänge am Neckardamm. Auch an Stellen, an denen ein Rettungsring befestigt ist, sind die Abgänge durch plumpe Holzbretter vernagelt, die teilweise bereits zerstört sind. Um diese Uferabgänge attraktiv zu machen gehören sie gepflegt. Vor Jahren konnte man komplett entlang am Ufer des Neckardamms entlang laufen, mittlerweile ist dieser Weg durch zahlreiche dilettantisch zusammengesicherte Holzbretter versperrt. Ein freier Zugang wäre auch für Hundebesitzer interessant, die dann nicht mehr auf dem stark frequentierten Neckardamm laufen müssen, sondern direkt am Fluss.

positive Wertungen: 444

negative Wertungen: 49

Stellungnahme der Verwaltung

Der Neckar ist als Bundeswasserstraße ausgewiesen. Hier ist das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stuttgart für den Bereich des Abflussquerschnitts bis zur Dammkrone zuständig.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Münster stört sich auch an der derzeitigen Situation. Der Bezirksbeirat bittet die Bezirksvorsteherin auf das Wasser- und Schifffahrtsamt zuzugehen.

Platz: 490

Vorschlag Nr. 40377

Stadtteil- und Familienzentrum für Obertürkheim einrichten

Wie im Bezirksbeirat im Dezember beschlossen, wünscht Obertürkheim ein Stadtteil- und Familienzentrum im heutigen Luthersaal der evangelischen Kirche in der Heidelbeer Straße. Unter der Trägerschaft der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft sollen damit die folgenden Ziele erreicht werden:

1. Begegnung im Stadtteil fördern insbesondere durch ein kleines Stadtteilcafe,
2. Kostenfreie Raumangebote für Bildungs- und Unterstützungsangebote wie Schulaufgabenbetreuung, Sprachkurse und verschiedene Gesprächskreise sowie die
3. Beratung, Vermittlung und Vernetzung im Stadtteil verbessern.

Ein solcher Treffpunkt in zentraler Lage fehlt heute. Es hat sich daher ein Initiativkreis gebildet, der zunächst einen Förderantrag an die Stadtverwaltung erarbeitet hat. Der offene Initiativkreis ist auch bereit, während des Betriebs einen gutes Zusammenwirken aller Beteiligten zu unterstützen und die Aufbauarbeit zu begleiten. Weitere Unterstützer und Mitstreiter sind nun wichtig und erwünscht. Aber zunächst benötigen wir die notwendigen Haushaltsmittel im städtischen Haushalt 2018/2019.

positive Wertungen: 434

negative Wertungen: 87

Stellungnahme der Verwaltung

Aus Sicht der Fachverwaltung füllt das Projekt eine wichtige Lücke in der sozialen Infrastruktur Obertürkheims, da bislang bezirksweit kein vergleichbares Angebot besteht. Durch die Beteiligung zahlreicher Gruppen und Akteure bei der Konzeptentwicklung wurde dem Vernetzungsgedanken des Stadtteil- und Familienzentrums bereits im Vorfeld Rechnung getragen und die Umsetzung steht auf einer breiten Basis. Die Räumlichkeiten werden bereits jetzt schon im Rahmen der Möglichkeiten im Sinne des Stadtteilkonzeptes genutzt.

Von der Verwaltung wird eine Gemeinderatsvorlage noch vor der Sommerpause erarbeitet, die einen Überblick über die vorhandenen Stadtteil- und Familienzentren bietet und neue Initiativen für die Einrichtung eines Stadtteil- und Familienzentrums darstellt. Dabei wird auch die Initiative aus Obertürkheim aufgeführt.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Obertürkheim hat die Einrichtung eines Stadtteil- und Familienzentrums für Obertürkheim im Dezember 2016 durch einstimmigen Beschluss gefordert. Er unterstützt diesen Vorschlag daher vorbehaltlos und wird sich weiter für diese dringend erforderliche Maßnahme und deren umgehende Realisierung einsetzen.

Platz: 515

Vorschlag Nr. 40205

U9 soll auch am Wochenende und Abends bis Endhaltestelle Botnang fahren

Abends und am Wochenende soll die U9 nicht am Vogelsang enden, sondern bis Botnang durchfahren.

positive Wertungen: 426

negative Wertungen: 53

Stellungnahme der Verwaltung

In den Hauptverkehrszeiten am Morgen und am Nachmittag, vor allem zu Schulzeiten, ist das Fahrgastaufkommen von und nach Botnang sehr hoch, was die Weiterführung der Linie U9 nach Botnang parallel zur Linie U2 rechtfertigt. Außerhalb dieser Zeiten besteht mit der Linie U2 ein ausreichendes und sehr gutes Angebot. Mit einer ganztägigen Verlängerung der U9 nach Botnang würde der betriebliche und personelle Aufwand deutlich ansteigen. Als Verkehrsunternehmen der Stadt Stuttgart ist die SSB verpflichtet, ihr Verkehrsangebot in Abhängigkeit der Verkehrsnachfrage so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund wird es beim Verkehrsangebot der U9 auf absehbare Zeit keine Veränderungen geben.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Botnang befürwortet den Vorschlag. Eine Ausweitung des ÖPNV-Angebotes erhöht die Attraktivität und die Nutzerzahlen.

Platz: 534

Vorschlag Nr. 40951

Robinson Barracks verkleinern und dort Wohngebiet schaffen

Die Robinson Barracks sind ein Militärstützpunkt der US-Streitkräfte auf dem Burgholzhof. Sie dienen, im Gegensatz zu den beiden anderen Stuttgarter US-Militärstandorten Patch Barracks und Kelley Barracks, mittlerweile nur noch als reines Wohnquartier der US Militärs. Von 1996 bis 2006 entstand dort angrenzend der neue Stadtteil Burgholzhof mit rund 3000 Einwohnern und im Anschluss daran das Wohngebiet "Im Raiser". Ich setze mich für eine weitere Verkleinerung des Militärstützpunkts in einer sehr guten Lage der Stadt Stuttgart ein. Wie bereits in den letzten Jahren könnten auf Grund der anhaltenden Wohnungsnot auf Teilen dieses Geländes (welches zu 2/3 unbebaut ist) Wohnhäuser entstehen, die den Wohnungsmangel in Stuttgart ein wenig abfedern.

positive Wertungen: 420

negative Wertungen: 111

Stellungnahme der Verwaltung

Als ursprünglicher Stützpunkt der amerikanischen Streitkräfte wurde in den 1990er Jahren ein Gebiet von ca. 13 Hektar von der amerikanischen Armee geräumt und dem Wohnungsmarkt von Stuttgart zur Verfügung gestellt. Im Teilgebiet Südost der Robinson Barracks entstanden etwa 1.100 Wohneinheiten für ca. 2.800 Einwohner. Der etwas kleinere Teil im Nordwesten verblieb als „Housing Area“ für die Familien der amerikanischen Soldaten, und wird bis heute als solches genutzt.

Nördlich des Areals Burgholzhof grenzt das Wohngebiet „Im Raiser“ an. Die Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft (SWSG) erwarb hier 2008 vom Bund zwei Grundstücke. Bis Ende 2017 entstehen auf diesem Gelände Eigentumswohnungen, Einfamilienhäuser und Mietwohnungen.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Roter Stich im Jahr 2013 wurde die Fläche zwischen Roter Stich und dem Gebiet auf dem Burgholzhof (Roter Stich/Leutenbacher Straße und Heidlochstraße) als Grünfläche zur Sicherung der Frischluftschneise nach Stuttgart-Zuffenhausen festgelegt. Dieses Areal ist eine sehr wichtige Kaltluftproduktionsfläche und aufgrund seiner topografischen Lage auch stadtklimatologisch von großer Bedeutung. Im Flächennutzungsplan ist sie als Grünfläche ausgewiesen.

Im Vorschlag 40951 wird erwogen, die Fläche der zur Zeit durch die amerikanische Armee genutzten Housing Area zu verkleinern und als städtisches Wohngebiet auszuweisen.

Die Liegenschaft befindet sich in Bundeseigentum und weist kein Planrecht für eine Nachverdichtung aus. Derzeit gibt es keine Hinweise, dass die US-Armee plant, die Housing Area zu verkleinern oder aufzugeben.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Es ist kein Zugriff auf das Gelände möglich, da es sich um ein Militärgelände handelt. Eigentümer ist der Bund.

Platz: 535

Vorschlag Nr. 41255

Fahrradweg von Feuerbach Mitte zum Pragsattel bauen

Ich wünsche mir einen Fahrradweg von Feuerbach Mitte zum Pragsattel. Bis jetzt fährt man entweder von der Stuttgarter Straße die gefährliche Tunnelstraße oder die Oswald-Hesse-Straße. Auch der ausgewiesene Radweg vorbei am Theaterhaus und dem Hotel wird von heraustretenden Hotelgästen oft nicht beachtet.

positive Wertungen: 420

negative Wertungen: 129

Stellungnahme der Verwaltung

Im Zuge des Stuttgarter Radverkehrskonzeptes wurden im Stadtgebiet verschiedene Hauptradrouten zur Förderung des Fahrradverkehrs festgelegt. Eine dieser Hauptradrouten, die Hauptradroute Nr. 6, verläuft künftig von Feuerbach Mitte/Stuttgarter Straße über die Tunnelstraße und die Siemensstraße vorbei am Pragsattel in die Stuttgarter Innenstadt. Derzeit erfolgen für diese Verbindungen die Vorplanungen, die danach verwaltungsintern abgestimmt und zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Feuerbach befürwortet den Vorschlag.
Beratungsergebnis: 8 Zustimmungen, 4 Gegenstimmen, 1 Enthaltung.

Platz: 536

Vorschlag Nr. 43032

Kontrolle des Rauchverbotes im ÖPNV verbessern

Kontrolle des Rauchverbotes im ÖPNV(Bahnhof und Bahnsteig Obertürkheim). Für Asthma Kranke Reisende ist das Warten auf die S-Bahn anstrengend, wenn Umstehende Fahrgäste rauchen und die Zigarettenkippe dann auch noch auf dem Bahnsteig entsorgen.

positive Wertungen: 420

negative Wertungen: 129

Stellungnahme der Verwaltung

Für den Erlass von Rauchverboten in Bahnhöfen oder auf Bahnsteigen des ÖPNV sind ausschließlich die Träger des ÖPNVs zuständig. Gleiches gilt auch für die Überwachung etwaiger Reglementierungen. Eine Zuständigkeit der Stadtverwaltung ist deshalb nicht gegeben.

Die DB Station&Service AG ist für die Bahnstationen und somit für die Überwachung der Hausordnung, die auch das Rauchverbot an Stationen außerhalb der gekennzeichneten Flächen beinhaltet, zuständig. Die Überwachung der Hausordnung ist regelmäßiges Thema der Abstimmungsgespräche mit der DB Station&Service AG .

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Obertürkheim unterstützt den Vorschlag und würde eine Prüfung bzw. entsprechende Veranlassung durch die zuständigen Stellen sehr begrüßen.

Platz: 543

Vorschlag Nr. 40194

Wegweiser für Radwege aufstellen

In Botnang gibt es keine Beschilderung als Wegweiser für Radfahrer, um von einem Vorort zum anderen zu kommen. Es gibt keine ausgeschilderten Radwege um nach Vahingen, zur Universität, nach Leonberg oder Feuerbach zu kommen. Die Straßen um Botnang sind Schnellstraßen und dürfen somit nicht mit dem Rad befahren werden. Auch ein radtauglicher Vorschlag für einen Weg in die City fehlt. In Zeiten, wo die Bürger aufgerufen werden, das Auto stehen zu lassen, ist dies ein unhaltbarer Zustand.

positive Wertungen: 417

negative Wertungen: 105

Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten des Tiefbauamts wird die Wegweisung im gesamten Stadtgebiet angebracht, bzw. optimiert. Prioritär werden die Hauptradrouten und der Radelthon ausgeschildert. Der Weg von Botnang in den Westen über den Botnanger Sattel (HRR4) ist in großen Teilen mit seitlichen Radfahrstreifen bzw. Radschutzstreifen ausgestattet.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Botnang befürwortet den Vorschlag. Die Beschilderung der Radfahrtrouten in und um Botnang kann verbessert werden.

Platz: 661

Vorschlag Nr. 41248

Gleisbett der SSB-Trasse in Hedelfingen begrünen

In vielen Stadtteilen wird das Gleisbett der SSB begrünt und trägt dort zur allgemeinen Gestaltung der Umgebung bei. Lärm und Staub werden reduziert und die Strecke ähnelt nicht mehr einer ICE-Trasse. Zumindest für Teile der Strecke, zum Beispiel ab Heinrich-Herz-Straße bis Hedelfinger Platz, wäre dies eine sinnvolle Investition, welche dem Hedelfinger Ortsbild gut tun würde und den industriellen Charakter mildern würde.

positive Wertungen: 387

negative Wertungen: 72

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stuttgarter Straßenbahnen AG hat bereits seit Anfang der 1980er-Jahre an zahlreichen Stellen im Stadtbahnnetz begrünte Gleiskörper eingebaut und diese technisch weiterentwickelt. Bei Neubaustrecken und grundlegenden Umbauten wurden solche Oberbauformen grundsätzlich überall dort gewählt, wo dies technisch, betrieblich und wirtschaftlich vertretbar war. So wurden zwischen den Jahren 2001 und 2016 von 21,3 km neu- und ausgebauten Strecken fast 10 km mit entsprechender grüner Eindeckung ausgerüstet. Die übrigen, nicht mit Grüngleis ausgerüsteten Strecken liegen im Tunnel (3,5 km) und im straßenbündigen Bereich (5,3 km).

Seit den frühen 2000er-Jahren wird bei der Wahl der Einsaat zudem vermehrt auf eine ökologisch hochwertige Pflanzenszusammenstellung geachtet, die auch für die städtische Fauna als Nahrungshabitat dienen kann. So wurde unter anderem für die Streckenverlängerung nach Dürtlewang gemeinsam mit dem Amt für Umwelt der Landeshauptstadt Stuttgart der Lebensraum Stuttgarter Gleise entworfen und eingebaut. Hierbei handelt es sich um sogenannte Magerwiesen. Diese Eindeckungsart erhielt im März 2017 den Innovationspreis des Landesverkehrsministeriums von Baden-Württemberg.

Auf Grund der vorliegenden Erfahrungen werden durch die Stuttgarter Straßenbahnen vegetative Eindeckungen von Gleisanlagen ausschließlich im Bereich von festen Fahrbahnen durchgeführt. Hierbei handelt es sich um eine Betonkonstruktion, deren Herstellung im Vergleich zu einem üblichen Schottergleis ein Vielfaches an Zeit beansprucht. So wurde in der Vergangenheit z.B. die Strecke zwischen Heilbronner Straße und dem Tunnelmund in Richtung Killesberg erneuert. Diese Maßnahme (400m Doppelgleis) dauerte 6 Monate. Eine entsprechend lange Bauzeit mit Schienenersatzverkehr wäre auch in den im Zuge des Bürgerhaushaltes vorgeschlagenen Örtlichkeiten, wie in der Neckarstraße oder in der Waiblinger Straße erforderlich.

Die Stuttgarter Straßenbahnen ist vordergründig für einen sehr gut funktionierenden Nahverkehr in Stuttgart verantwortlich und trägt dadurch nicht unerheblich für einen entsprechenden Modal-Split und die dadurch erreichte Entlastung der Straßen bei. Das Thema Umwelt und Nachhaltigkeit steht hierbei in selber Weise im Mittelpunkt. Auf Grund derzeit fehlender technischer Alternativen für den Umbau eines Schottergleises in eine funktionierende feste Fahrbahn und der dadurch möglichen „grünen“ Eindeckung der Gleise innerhalb kurzer Sperrpausen (also bei Aufrechterhaltung des Betriebes), können die eingereichten Vorschläge derzeit nicht umgesetzt werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Hedelfingen begrüßt den Vorschlag einstimmig. Im Lärmaktionsplan ist der Bereich Hedelfinger Platz/ Rohrackerstraße als sehr lärmbelastet eingestuft worden.

Platz: 767

Vorschlag Nr. 42581

Hallenbad Plieningen ganzjährig öffnen

Ganzjährige Öffnungszeiten des Bades, sowie mehr Schwimmmöglichkeiten für die Bevölkerung. Nichtschwimmer und übergewichtige Kinder lassen sich dadurch vermeiden.

positive Wertungen: 368

negative Wertungen: 85

Stellungnahme der Verwaltung

Das Hallenbad Plieningen wird seit Herbst 1993 mit Vorrang für Schulen und Vereine betrieben, welche hauptsächlich Schwimmunterricht und Bewegungsangebote im Wasser anbieten. Die Schulen und Vereine nutzen das Bad an mindestens fünf Tagen pro Woche; wenn schwimmsportliche Veranstaltungen stattfinden auch an sechs Tagen.

Eine Ausweitung der Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb hätte im gleichen Umfang eine Reduzierung der Nutzungszeiten für Schulen und Vereine zur Folge.

Eine Öffnung des Bads während der Freibadsaison ist nicht möglich, weil alle Stammmitarbeiter der Aufsicht und der Kasse in einem der drei Freibäder Rosental-Vaihingen, Möhringen und Sillenbuch dringend benötigt werden. Den Schul- und Vereinsschwimmern steht das Hallenbad Plieningen außerhalb der Schulsommerferien aber vollumfänglich zur Verfügung. Jede Ausweitung der Öffnungszeiten für den öffentlichen Badebetrieb führt zu einer zusätzlichen Erhöhung des Defizits.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Die ganzjährige Öffnung des Hallenbads Plieningen wird schon lange vom Bezirksbeirat Plieningen gefordert. Aus diesem Grund wird der Vorschlag einstimmig unterstützt.

Platz: 778

Vorschlag Nr. 40005

Lehrschwimmbecken in der Nähe der Stammheimer Schulen errichten

In Stammheim gibt es weder ein Schwimmbad noch ein Lehrschwimmbecken. Der Schwimmunterricht der Kinder findet in Zuffenhausen statt. Aufgrund fehlender Platzkapazität und langer Fahrzeiten reicht der Schwimmunterricht bei weitem nicht aus. Die Kinder können daher nicht (sicher) schwimmen lernen. Dies ist nicht akzeptabel.

Die Schülerzahlen in Stammheim steigen weiter.

Ein Lehrschwimmbecken in Schulnähe ist dringend erforderlich und könnte auch von anderen wie Vereinen und Volkshochschule gut genutzt werden.

positive Wertungen: 367

negative Wertungen: 125

Stellungnahme der Verwaltung

Der schulische Bedarf der Grundschule Stammheim sowie der Park-Realschule in Stammheim und Zuffenhausen wird momentan durch das Hallenbad Zuffenhausen abgedeckt. Die gewünschten Belegungszeiten beider Schulen konnten im Schuljahr 2016/2017 bedient werden. Auch größere Bedarfe durch ein steigendes Schüleraufkommen können hiermit rechnerisch abgedeckt werden. Beiden Schulen steht aufgrund der Entfernung zum Hallenbad Zuffenhausen ein Bäderbus zur Verfügung.

Ein zusätzliches Lehrschwimmbecken in Stammheim würde auf Seiten der Stadt hohe Betriebskosten verursachen, denen nur teilweise eingesparte Fahrtkosten gegenübergestellt werden können. Zudem stellt sich in einer gesamtstädtischen Betrachtung die Versorgungssituation in anderen Stadtbezirken und Schulstandorten schlechter dar.

Im Rahmen der Verlegung der Park-Realschule nach Stammheim und der steigenden Zügigkeit der Grundschule als Ganztagschule stehen große Erweiterungsmaßnahmen am Schulstandort bevor. Die Stadt Stuttgart hat bereits mit den im Doppelhaushalt 2016/2017 zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln ihre große Bereitschaft signalisiert, in Stammheim einen attraktiven Schulstandort zu schaffen. Aufgrund der Komplexität der schulorganisatorischen, zeitlichen und baulichen Abläufe sowie der begrenzten Baumöglichkeiten auf dem Schulgrundstück stellt sich die Realisierung eines zusätzlichen Lehrschwimmbeckens im Zusammenhang mit der baulichen Erweiterung des Schulstandorts als sehr schwierig dar.

Im Blick auf das sehr umfangreiche Investitionsprogramm für Schulneu- und erweiterungsbauten, das in den kommenden Doppelhaushalten erst noch finanziert und umgesetzt werden muss, kann der Planung eines Lehrschwimmbeckens in Stammheim aus Sicht der Verwaltung derzeit keine Priorität eingeräumt werden.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Vorschlag wird vom Bezirksbeirat Stammheim unterstützt! Es besteht dringender Bedarf im Stadtbezirk. Der Bezirksbeirat hat dies bereits im Januar 2017 mit einem einstimmigen Beschluss gefordert.

Platz: 906

Vorschlag Nr. 42898

Lastkraftwagenverkehr auf der Neckartalstraße kontrollieren und eindämmen

Mittlerweile ist die Neckartalstraße immer stärker vom LKW (Lastkraftwagen) Verkehr aus dem In- und Ausland belastet. Das LKW-Durchfahrtsverbot wird weder beachtet, noch kontrolliert. Allein die stark gestiegene Frequenz der Mülllastwagen, die aus dem gesamten Umkreis Müll in die Müllverbrennungsanlage transportieren, belastet die Anwohner mit Abgasen und Lärm. Demzufolge sollten rigoros für passierende LKW's Kontrollen erfolgen, damit die LKW's keine Umwege über Landesstraßen nehmen, sondern ihre Ziele über die Bundesstraßen anfahren, ausgenommen Anlieger.

positive Wertungen: 348

negative Wertungen: 77

Stellungnahme der Verwaltung

Soweit innerhalb der Lkw-Durchfahrtsverbotszone Stuttgart Lkw-Bewegungen beobachtet werden, dürfte es sich in der Regel um zulässigen Lieferverkehr oder um Lkw-Binnenverkehr innerhalb dieser großen Zone handeln. Dass einzelne Fahrer sich evtl. nicht an das Verbot halten, kann verschiedene Gründe haben:

- Die eine Frage ist, ob die Verkehrsregelung klar ist – hier ist dies eindeutig der Fall. Die Regelung ist an der Peripherie und den vom Verbot ausgenommenen Bundesstraßen mehrfach und deutlich beschildert. Die entsprechenden Verkehrszeichen sind auch ausländischen Fahrern bekannt.
- Das andere ist, ob die Regeln eingehalten werden. Diese Entscheidung trifft jeder einzelne Fahrer.

Wie in dem Vorschlag dargestellt, ist in diesem Fall die Kontrolle das richtige Mittel. Für diese Kontrollen ist die Polizei zuständig. Wir haben daher den Vorschlag an die Polizei weitergeleitet mit der Bitte, verstärkt entsprechende Kontrollen durchzuführen.

Stellungnahme des Bezirksbeirats

Der Bezirksbeirat Münster hält dies für wünschenswert. Die Kontrolle des Lastwagenverkehrs ist allerdings Aufgabe der Polizei.